

BRANCHENLEITFADEN ZUM DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX

FÜR UNTERNEHMEN DER ABFALLWIRTSCHAFT
UND STADTREINIGUNG



Arbeitskreis und Redaktion

Dr. Martina Ableidinger	MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark Wien
Wilfried Berf	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Tilo Dumuscheit	AVG Köln mbH
Astrid Franssen	aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Roxana Höpfner	AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf
Günther Langer	Abfallwirtschaftsbetrieb München
Jens Langhein	Abfallwirtschaftsbetrieb München
Dr. Stefan Lübben	Stadtreinigung Hamburg – AÖR
Elke Roß	USB Bochum GmbH
Helga Seitz	Abfallwirtschaftsbetrieb München
Dr. Markus Spitznagel	Berliner Stadtreinigungsbetriebe – AÖR
Beatrice Strübing	Verband kommunaler Unternehmen e. V., VKU
Julia Ummenhofer	Stadtreinigung Hamburg – AÖR
Michael Werner	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH
Barbara Winklmeier	USB Bochum GmbH
Klaus Zillien	AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf

Wir bedanken uns für Anregungen und Hinweise im Rahmen des Stakeholder-Dialogs

Jacqueline Albers	Carbon Disclosure Project
Prof. Dr. Günther Bachmann	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Michael Erdmann	Berliner Stadtreinigungsbetriebe – AÖR
Prof. Dr. Sabine Flamme	Fachhochschule Münster
Dr. Norbert Hüsgen	ZER-QMS, Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH
Sven Kiss	HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
Elena Lange	Naturschutzjugend NAJU im NABU e. V.
Falko Leukhardt	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Nadja Mau	Kulturprojekte Berlin GmbH
Manfred Robens	Initiative 500 gAG
Dr. Christoph Scharff	Altstoff Recycling Austria AG
Dr. Hyewon Seo	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., vzbv
Dr. Holger Thärichen	Verband kommunaler Unternehmen e. V., VKU
Dr. Markus Weyers	Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. – EdDE
Marc Winkelmann	enorm Magazin

Bei Yvonne Zwick, Rat für Nachhaltige Entwicklung, sowie bei Thomas Loew, Institute for Sustainability, für die kritische Durchsicht und Kommentare zur Entwurfsfassung.

› INHALT

Vorwort	04
Einführung	06
Nachhaltigkeit im Betrieb: Zunächst Schwerpunkte definieren	06
Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)	08
So nutzen Sie diesen Leitfaden	09
Die 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex	10
01 Strategie	12
Kriterium 1: Strategische Analyse und Maßnahmen	14
Kriterium 2: Wesentlichkeit	16
Kriterium 3: Ziele	20
Kriterium 4: Tiefe der Wertschöpfungskette	23
Indikator (Kriterien 1 – 4):	27
02 Prozessmanagement	28
Kriterium 5: Verantwortung	30
Kriterium 6: Regeln und Prozesse	32
Kriterium 7: Kontrolle	35
Indikator (Kriterien 5 – 7)	36
Kriterium 8: Anreizsystem	37
Indikatoren (Kriterium 8)	39
Kriterium 9: Beteiligung von Anspruchsgruppen	40
Indikator (Kriterium 9)	43
Kriterium 10: Innovations- und Produktmanagement	44
Indikatoren (Kriterium 10)	46
03 Umwelt	48
Kriterium 11: Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	50
Kriterium 12: Ressourcenmanagement	52
Indikatoren (Kriterien 11 – 12)	54
Kriterium 13: Klimarelevante Emissionen	56
Indikatoren (Kriterium 13)	60
04 Gesellschaft	62
Kriterium 14: Arbeitnehmerrechte	64
Kriterium 15: Chancengerechtigkeit	66
Kriterium 16: Qualifizierung	69
Indikatoren (Kriterien 14 – 16)	71
Kriterium 17: Menschenrechte	74
Indikatoren (Kriterium 17)	76
Kriterium 18: Gemeinwesen	79
Indikatoren (Kriterium 18)	81
Kriterium 19: Politische Einflussnahme	82
Indikator (Kriterium 19)	83
Kriterium 20: Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	84
Indikatoren (Kriterium 20)	86
Anhang	88
Glossar	88
Weiterführende Literatur	91
Die Nachhaltigkeitsinitiative der Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen	92
Die Schritte zu einer DNK-Entsprechenserklärung	94



Prof. Dr. Günther Bachmann



Helmut Schmidt

„Seit den 1980er Jahren setzen die Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ökologische Abfallwirtschaftskonzepte um.“

Wir müssen heute die Weichen für die Zeit bis 2050 und die nahe Zukunft so stellen, dass die Menschen auf der ganzen Welt friedlich und in einem wirtschaftlichen Wohlstand leben können, der mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einhergeht. Das ist das Anliegen der Nachhaltigkeit. Dem Denken in Kreisläufen, der Vermeidung und Nutzung von Abfällen und der Produktverantwortung kommt dabei eine ganz wesentliche Bedeutung zu. Unternehmerische Innovationen ergänzen soziale und ökologische Verantwortung. Seit den 1980er Jahren setzen die Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ökologische Abfallwirtschaftskonzepte um. Sie entwickeln sie ständig weiter, um neuen Stoffströmen und Herausforderungen gerecht zu werden. Inzwischen trägt die Branche in hohem Maße zur Senkung der Treibhausgasemissionen bei. Aber dennoch ist auch heute viel Luft nach oben. Neue Ideen und die Kraft zur Neuerung sind gefragt.

Auch Ihr Unternehmen ist heute wichtiger Lieferant für Sekundärrohstoffe; damit schonen Sie Ressourcen und schützen das Klima. Die Stadtreinigung sorgt für saubere, attraktive und verkehrssichere Stadträume. Das ist und bleibt wichtig. Aber heute müssen sich die Geschäftsmodelle neuen Herausforderungen stellen. Die Vermeidung von Treibhausgasemissionen und Vorkehrungen für den Klimawandel haben eine hohe Priorität. Rohstoffe werden knapper und Sekundärrohstoffe wichtiger. Die Öffentlichkeit erwartet, dass Ihr Unternehmen die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards, auch bei Ihren Lieferanten und Partnern, sicherstellt. Auf die Folgen von demographischem Wandel, Migration und Fachkräftemangel müssen sich Unternehmen heute am besten vorausschauend einstellen – bei Produkten und Dienstleistungen, im Kundenkontakt und beim Personalmanagement. Wie kaum eine andere Branche sind Abfallwirtschaft und Stadtreinigung auf das Bewusstsein und Verhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Vermeidung von Abfall fängt im Kopf und bei alltäglichen Entscheidungen an.

Auch aus der Politik kommen eindeutige Signale: Bis 2030 sollen wichtige globale Nachhaltigkeitsziele auch in den Industrienationen wie Deutschland umgesetzt werden. In Europa wird die Idee der Ressourcenneutralität visionär vorangetrieben. Die Bundesregierung schreibt 2016 die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie fort. Damit verbunden ist die Frage, ob unsere heutigen Geschäftsmodelle für die Zukunft passen und wie sie fortzuentwickeln sind.

Mit der für viele Unternehmen ab 2017 verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung und einer verstärkten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Vergabep Praxis wird die Berichterstattung über soziale und ökologische Themen guter Unternehmensführung immer wichtiger.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex erleichtert Unternehmen den Einstieg in diese Berichterstattung. Der vorliegende Leitfaden hilft Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung den Nachhaltigkeitskodex (DNK) anzuwenden und eine Entsprechenserklärung als Unternehmensbericht zum DNK zu erstellen. Unternehmen, die den Kodex anwenden, dürfen das Logo des Deutschen Nachhaltigkeitskodex in Ihrer Kommunikation nutzen.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

Prof. Dr. Günther Bachmann
Generalsekretär des Rates für Nachhaltige
Entwicklung der Bundesregierung

„Die Öffentlichkeit erwartet, dass Ihr Unternehmen die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sicherstellt.“

Helmut Schmidt
Sprecher der Nachhaltigkeitsinitiative der
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen



EINFÜHRUNG

Dieser Leitfaden soll insbesondere mittleren und kleinen Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung erleichtern. Grundlage ist der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK), der in 20 Kriterien festlegt, mit welchen Angaben und Kennzahlen Unternehmen über ihr Nachhaltigkeitsmanagement berichten sollten.

Da der Nachhaltigkeitskodex für Organisationen und Unternehmen aller Größenklassen und Branchen gilt, erscheinen die Anforderungen für Unternehmen, die sich zum ersten Mal mit Nachhaltigkeitsmanagement befassen, eher komplex. Daher übersetzt der vorliegende Leitfaden jedes der 20 Kriterien in branchenspezifische Anforderungen und verweist auf branchenübliche Indikatoren. Anwender werden schnell erkennen, dass sie viele der benötigten Informationen bereits im Unternehmen vorliegen haben. Zugleich zeigt sich aber auch, wo noch Lücken bestehen, Abweichungen erklärt werden müssen und wo künftig ein systematisches Vorgehen nötig ist.

Nachhaltigkeit im Betrieb: Zunächst Schwerpunkte definieren

Nachhaltigkeit ist ein sehr umfassendes gesellschaftspolitisches Konzept. Keine Organisation kann zu allen Themen und Anforderungen nachhaltigen Wirtschaftens gleichermaßen einen Beitrag leisten. Für Unternehmen ist es daher entscheidend, die wesentlichen Handlungsfelder zu identifizieren, in denen sie Verantwortung übernehmen wollen und können. Diese Handlungsfelder liegen im Kernbereich der unternehmerischen Tätigkeit. Für jede Branche und jedes Unternehmen hat Nachhaltigkeit unterschiedliche Ausformungen, daher verlangen auch internationale Berichtsleitlinien heute diesen ersten Schritt: die Definition der wesentlichen Themen eines Unternehmens.

Wesentlichkeit: Zentraler Dreh- und Angelpunkt

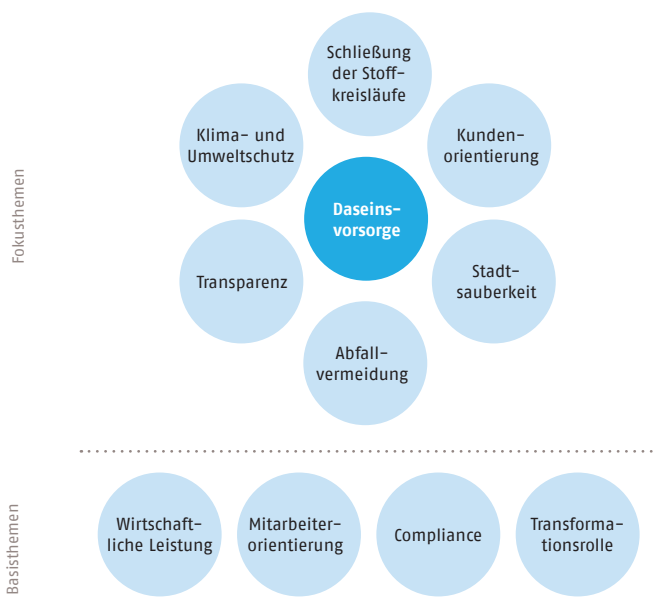
Für das Management und die Berichterstattung bedeutet das: Unternehmerische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit erreichen Sie, wenn Sie sich mit den für Ihr Geschäft wesentlichen Themen befassen (*Prinzip der Wesentlichkeit*). Wesentlich können übergreifende Themen sein wie Klimawandel, Menschenrechte, Anti-Korruption, Branchenthemen (zum Beispiel Abfallvermeidung, Stoffstrommanagement) und spezifische Unternehmensthemen (zum Beispiel Wirtschaftlichkeit, Arbeitgeberattraktivität, Standortfragen, lokales Engagement). Hinter jedem dieser Themen stehen auch Anspruchsgruppen (Stakeholder). Daher ist es wichtig, nicht nur die eigene Sichtweise zu definieren, sondern auch die Perspektive Ihrer Anspruchsgruppen mit einzubeziehen (siehe dazu Kriterium 9, S. 34).

Gemeinsam definiert: Zehn wesentliche Aspekte für die kommunalen Abfallwirtschaftsunternehmen und Stadtreinigungen

Zunächst stellt sich also die Frage: Welche Aspekte sind für unser Unternehmen wesentlich? Hierbei ist die unten stehende Wesentlichkeits-Matrix hilfreich, die von führenden Unternehmen der Branche und einem hochrangigen Expertenkreis entwickelt wurde. Um zu erfassen, welche Themen für alle Unternehmen der Branche wesentlich sind, arbeiteten die Nachhaltigkeitsexperten der beteiligten Unternehmen in einem mehrmonatigen Prozess die wichtigsten Themen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen heraus. Das Vorgehen schloss eine Befragung von Wissenschaftlern und eine Auswertung von Nachhaltigkeitsberichten mit ein.

Die Abbildung zeigt, welche Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht der Branche wichtig sind: Transparenz, Schließung der Stoffkreisläufe, Klima- und Umweltschutz, Stadtsauberkeit und Winterdienst, Abfallvermeidung und Kundenorientierung. Hinzu kommen vier weitere Themen, die alle Betriebe betreffen: Wirtschaftliche Leistung, Compliance, Mitarbeiterorientierung und Transformationsrolle der Branche. Eine Erläuterung aller zehn Aspekte findet sich unter Kriterium 2 (S. 17).

Zehn wesentliche Aspekte der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen



Diese wesentlichen Aspekte sind insbesondere für das Kapitel Strategie (Kriterien 1 und 2) relevant. Sie waren die Orientierung für die branchenspezifischen Hinweise zu den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und für die Auswahl der ergänzenden Indikatoren.

Im Dialog ermittelt: Die Wesentlichkeitsmatrix

In einem Stakeholder-Dialog der Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen diskutierten die Unternehmen dann im September 2015 diese Aspekte mit einem hochrangigen Kreis von externen Stakeholdern: Nachhaltigkeitsexperten, Vertretern der Zivilge-

sellschaft, Wissenschaft und der Politik, von Verbänden sowie Kunden und Verbraucherschützern. Die Stakeholder ergänzten, hinterfragten und bewerteten die wesentlichen Aspekte.

In der folgenden Abbildung sind die Aspekte entsprechend ihrer Bewertung durch die Branche und die Stakeholder dargestellt:

Wesentlichkeitsmatrix der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen



Zu beachten ist: Alle hier genannten Themen sind wesentlich. Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen können jedoch einen spezifischen Beitrag in den Feldern Klimaschutz, Schließung von Stoffkreisläufen, Abfallvermeidung und Stadtsauberkeit leisten, den keine andere Branche leisten wird. Kundenorientierung und hohe Transparenz sind zudem prioritäre Handlungsfelder, um erfolgreich und glaubwürdig handeln zu können. Diese Themen wurden daher gegenüber den Basisthemen Wirtschaftliche Leistung, Mitarbeiterorientierung, Compliance und Transformationsrolle priorisiert, die selbstverständlich auch wichtige Themen sind.

Dies sind also die zehn wesentlichen Aspekte, zu denen ein Unternehmen der Branche auf jeden Fall berichten sollte. Welche Priorität die Aspekte in Ihrem Unternehmen haben und ob Sie diese durch weitere unternehmensspezifische Themen ergänzen möchten – das beurteilt die Geschäftsführung. Wichtig ist, dass Sie dabei auch die Interessen Ihrer Stakeholder berücksichtigen.

Der deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie Organisationen entwickelt. Er ist ein freiwilliges Instrument zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen. Der Kodex kann branchenübergreifend angewendet, branchenspezifisch interpretiert und ergänzt werden. Um die Anwendung des Kodex zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, haben inzwischen mehrere Verbände eigene Branchenleitfäden entwickelt.

Ziele: Mit dem DNK wird das Ziel verfolgt, Unternehmen zu einer gut vergleichbaren und auf das Wesentliche fokussierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu motivieren. Als anerkannter Standard unterstützt der DNK den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und trägt zu einer systematischeren Vorgehensweise in den Unternehmen bei. Die Anwendung des Standards ist ein öffentliches Bekenntnis zu Nachhaltigkeit.

„Comply or explain“: In dem Kodex wird berücksichtigt, dass manche Unternehmen nicht gleichermaßen zu allen Kodexkriterien berichten können. Wenn Sie zu einzelnen Themen nichts berichten können oder ein Aspekt nicht wesentlich ist, dann ist eine kurze Begründung anzugeben.

Anschlussfähigkeit zu den GRI-Leitlinien: Um verschiedene Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzbar zu machen, bezieht der DNK Indikatoren der internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) mit ein. (Alternativ kann auch ein Kennzahlensatz angewendet werden, der von Finanzanalysten entwickelt wurde.) Im Vergleich zum GRI-Standard ist der DNK deutlich kürzer und daher für Erstberichtersteller besonders geeignet.

DNK erfüllt Anforderungen der EU-Berichtspflicht: Unternehmen, die den DNK nutzen, erfüllen die neue Berichtspflicht zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen, die ab 2017 in Kraft tritt. Diese schreibt die Berichterstattung über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Diversity sowie Anti-Korruption vor. Betroffen sind – nach derzeitigem Stand der Diskussion – Unternehmen des öffentlichen Interesses mit mehr als 500 Mitarbeitern. KMU sind indirekt betroffen; sei es, weil öffentliche Eigentümer diese Angaben verlangen, oder weil sie als Teil der Lieferketten von Großunternehmen berichten müssen.

Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten des DNK

The screenshot shows the homepage of the German Sustainability Code (DNK). At the top, there is a navigation bar with links for 'DNK', 'ANWENDUNG', 'DNK-SCHULUNGEN', 'AKTUELLES', 'DATENBANK', and 'Q, SUCHE'. The main content area is titled 'DER NACHHALTIGKEITSKODEX' and contains a paragraph explaining that the DNK provides a framework for reporting on non-financial performance. Below this, there is a small table with columns for 'Anforderung' and 'Beschreibung', which lists various reporting requirements and their descriptions.

Weitere Informationen finden Sie auf www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de sowie auf www.nachhaltigkeitsrat.de.

SO NUTZEN SIE DIESEN LEITFADEN

01 STRATEGIE

ÜBERSCHRIFT:

z.B. Strategie <- das ist einer von vier Teilen, nach denen der DNK gegliedert ist:

KRITERIUM 18 GEMEINWESEN

KRITERIUM:

z.B. Kriterium 18: Gemeinwesen. Eines von 20 Kriterien des DNK

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt

Text zum Kriterium,

wie er im Deutschen Nachhaltigkeitskodex wörtlich steht

Was ist hier gemeint?

Was ist hier gemeint?

Hier erläutern wir, warum das Kriterium für die Branche relevant ist.



Was berichte ich hier?

Was berichte ich hier?

Hier geben wir eine Hilfestellung, was konkret zu berichten ist.

Das berichten andere

Das berichten andere:

Hier bringen wir Beispiele von größeren Unternehmen der Branche.

- Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG Köln)



INDIKATOREN Kriterium 18

INDIKATOREN:

Das sind die aus etablierten Berichtsstandards ausgewählten Indikatoren aus zwei Reporting-Standards: 28 G4-Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) oder 16 KPIs nach EFFAS (European Federation of Financial Analysts Societies). Wir empfehlen, nach den GRI G4-Indikatoren zu berichten, da GRI der national wie international etablierte Berichtsstandard ist. Wir geben eine Empfehlung, wie diese Indikatoren berichtet werden sollten, um eine Einheitlichkeit in der Branche zu erreichen.

ZUSATZINDIKATOR

Branchenspezifische Indikatoren: Hier empfehlen wir, spezifische Indikatoren zu ergänzen, um die Nachhaltigkeitsleistung branchengerecht darzustellen. Sie wurden auf Basis der wesentlichen Aspekte von der Nachhaltigkeitsinitiative ausgewählt und von externen Experten bestätigt.

Anhang: Hier finden Sie ein Glossar und ein Abkürzungsverzeichnis. Im Glossar erläuterte Begriffe sind im Text hervorgehoben.

Bevor Sie beginnen:

Sie werden unter Umständen erstaunt sein, an welchen Stellen Sie den Kodex bereits mit Leichtigkeit erfüllen und an welchen Stellen Sachverhalte in der eigenen Organisation unklar sind, die Sie für selbstverständlich gehalten haben. Beides ist normal und in jedem Unternehmen zu erwarten. Halten Sie sich mit Themen, die Sie nicht als wesentlich eingestuft haben, nicht zu lange auf, sondern nutzen Sie besser ein oder zwei Kriterien zur Klärung wichtiger Positionen oder Entscheidungen inner-

halb der Organisation. Nicht alle 20 Kriterien werden für Ihre Organisation gleichermaßen wichtig sein.

*Generell gilt: Halten Sie sich ruhig kurz und geben Sie einen Überblick. Sie können jederzeit auf Details in anderen Publikationen oder Internetdokumenten (dann mit Link) verweisen. Andere Themen, die für Ihr Unternehmen nicht relevant sind oder zu denen noch keine Daten vorliegen, müssen Sie nicht berichten, die Auslassung jedoch begründen („**comply or explain**“).*

DIE 20 KRITERIEN DES DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX (DNK)

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20



01 STRATEGIE

In diesem Kapitel arbeiten Sie heraus, welche Rolle Nachhaltigkeit in Ihrer Unternehmensstrategie spielt. Was sind die wichtigsten Herausforderungen, Chancen und Risiken Ihres Unternehmens in puncto Nachhaltigkeit? Wie gehen Sie im Unternehmen damit um? Haben Sie sich mittel- und langfristige Ziele gesetzt?

Wer zur Nachhaltigkeit berichtet, berücksichtigt dabei auch Dinge, die jenseits der Unternehmensgrenzen liegen. Hier interessieren auch Aspekte, die ein Unternehmen nicht selbst verantwortet oder vertraglich gestalten kann, auf die es aber einen Einfluss hat. Das sind zum Beispiel die Abfallvermeidung, das Trennverhalten der Bürger oder das Verhalten der von Ihnen beauftragten Entsorgungsdienstleister.

Es ist dabei immer das Ziel, dass es im Ergebnis zu keiner Zweit-Strategie kommt, sondern dass Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft (Strategien und Prozesse) integriert wird. Nur so wird die Nachhaltigkeitsstrategie auch wirksam.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 01 > STRATEGISCHE ANALYSE UND MASSNAHMEN

Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Das Unternehmen erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Was ist hier gemeint?

Heute ist Nachhaltigkeit für viele Betriebe ein neuer Ansatz, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Nur wenn alle Unternehmen Nachhaltigkeit in ihre Unternehmensstrategie integrieren und danach handeln, sind Ziele wie die Klimaziele der Vereinten Nationen und der Europäischen Union zu erreichen. Wird Nachhaltigkeit jedoch als zusätzliche Aktivität, losgelöst von der Geschäftsstrategie betrieben, führt dies zum Mehraufwand, der den Geschäftsbetrieb stört.

Dieses erste Kriterium fragt daher gezielt nach einer unternehmerischen Bewertung von Nachhaltigkeit: Welche Chancen und Risiken bringt Nachhaltigkeit für mein Unternehmen? Wie spiegelt sich das in meiner Strategie und in meinen Maßnahmen wider?

Tipp:

Die Auseinandersetzung mit diesem Kriterium bietet Ihnen einen vielleicht willkommenen Anlass, Ihre zukunftsbezogenen Aussagen und Strategiedokumente, zum Beispiel in einer Sitzung mit Geschäftsleitung und Führungskräften, zu ordnen. Nutzen Sie dazu die im nachfolgenden Abschnitt (Kriterium 2) beschriebenen „wesentlichen Aspekte“ als Strukturprinzip.



Was berichte ich hier?

- Beschreiben Sie den strategischen Rahmen Ihrer Unternehmenstätigkeit: Nennen Sie branchenspezifische, nationale und internationale Standards, die Ihr Unternehmen einhält. Beschreiben Sie, wie Sie diese Standards einhalten. Wie gehen Sie vor, um auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens zu sichern? Hier können Sie sich auf das Chancen- und Risikomanagement des Unternehmens beziehen oder Sie führen vor Beginn Ihrer Entsprechenserklärung eine SWOT-Analyse durch.
- Berichten Sie neben Chancen und Risiken auch, welche langfristige Vision Sie in Ihrem Betrieb haben. In Frage kommen das eigene Leitbild oder andere strategische Dokumente Ihres Unternehmens. Sie können sich auch auf Vorgaben Ihres Auftraggebers oder Ihres Eigentümers beziehen. Hier sind noch keine quantitativen Ziele gefragt, sondern die Zielvorstellung und die Leitprinzipien der Organisation im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Trifft Ihr Unternehmen Aussagen in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz im Rahmen der Geschäftstätigkeit? Verfügen Sie über interne Leitbilder, die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder altersgerechtes Arbeiten thematisieren? Welche Vorgaben setzen Sie sich, um Menschenrechtsverletzungen oder Kinderarbeit in der Beschaffung auszuschließen? Was sind langfristige wirtschaftliche Ziele Ihres Unternehmens? Geben die Kommune, das Land oder der Bund politische Ziele beziehungsweise gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit vor, die Ihren Betrieb konkret betreffen? Stellen Sie dar, welche Chancen und Risiken Sie für die Zukunft des Betriebes sehen und wie Sie damit umgehen, zum Beispiel für Ihre Anlagen, den Fuhrpark oder die Entsorgungslogistik. Erörtern Sie, was für Sie die zentralen kommenden Herausforderungen sind.

Das berichten andere

› Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

Die Unternehmensstrategie von aha ist ausgerichtet auf die Gewährung einer dauerhaften, nachhaltigen Entsorgungssicherheit für die Region Hannover, verbunden mit dem Erhalten einer lebenswerten Umwelt durch Hygiene und Sauberkeit sowie kompetente Dienstleistungen für die Bürger. Den Rahmen bilden die gesetzlichen Bestimmungen (zum Beispiel EU-Rahmenrichtlinie, Kreislaufwirtschaftsgesetz, untergesetzliche Regelwerke ...) sowie das regionale Abfallwirtschaftskonzept, in dem unter anderem neben der langfristigen Anlagenplanung und den Mengenprognosen dargelegt wird, wie aha auf zum Beispiel gesellschaftliche Änderungen wie den demografischen Wandel vorbereitet ist. Weiterhin ist aha zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und verfügt über ein integriertes Managementsystem (DIN EN ISO 14001 für ein Umwelt- und DIN EN ISO 9001 für ein Qualitätsmanagementsystem).

Die Tätigkeit von aha ist naturgemäß mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb selbst, sondern zum Beispiel auch durch Änderungen der Rechtslage, technologische Neuerungen, gesellschaftliche Veränderungen oder durch ein geändertes konjunkturelles Umfeld ergeben können. Damit die vielfältigen Risiken mit ihren sehr unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen rechtzeitig erkannt werden, besteht ein Risikomanagementsystem. Mit ihm werden alle internen und externen Risiken des Unternehmens halbjährlich im Rahmen einer Risikoinventur systematisch identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer monetären Auswirkungen bewertet. Entsprechend werden Gegenmaßnahmen beschrieben und eingeleitet, Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festgelegt und die geplanten Gegenmaßnahmen ab einer bestimmten Risikokategorie in ein

monatliches Zielreporting aufgenommen. So ist das Risikomanagement ein Baustein der Unternehmensstrategie mit äußerst bedeutsamen Aspekten.

› Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

Das Leitbild soll eine Zukunftsvision darstellen, in der Nachhaltigkeit verankert ist. Deshalb verfolgt die Geschäftsführung der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH die Vision, gemeinsam mit allen Mitarbeitern, die Prozesse in der Stadtreinigung, Abfallwirtschaft, Werkstatt und Verwaltung einfacher und besser zu gestalten. Damit will die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH zu mehr Sauberkeit und damit zu einer höheren Lebensqualität in Köln beitragen. Dem Leitbild liegt zugrunde, dass die Strategien, Visionen und wirtschaftlichen Zielsetzungen nur durch den Einsatz jedes Einzelnen und durch den gemeinsamen Austausch wirksam werden. Auf der Basis eines vertrauensvollen Umgangs miteinander wird daran gearbeitet, die gesteckten Ziele in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verfolgen und sich für deren Umsetzung im laufenden Geschäftsbetrieb starkzumachen. Damit dies gelingt, hat es sich das Personalmanagement zur Aufgabe gemacht, das Potenzial der Menschen zu identifizieren, weiterzuentwickeln und die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Dabei hat die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH vor allem die Menschen im Blick, die Eigenverantwortung übernehmen und damit zur Unternehmenskultur passen.

KRITERIUM 02 WESENTLICHKEIT

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben und wie es diese in der Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert.

Was ist hier gemeint?

Sie konkretisieren hier, was Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen bedeutet. Welche Aspekte sind für Ihre Geschäftstätigkeit wesentlich, das heißt: Wo hat Ihre Geschäftstätigkeit relevante ökonomische, ökologische oder soziale Auswirkungen? Dabei geht es um Themen, die mit Ihrem Kerngeschäft zu tun haben. Um nachhaltiger zu werden, sollte Ihr Unternehmen vor allem zu diesen **wesentlichen Aspekten** handeln und berichten:

WESENTLICHE ASPEKTE DER KOMMUNALEN ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTREINIGUNG

Schließung der Stoffkreisläufe

Um natürliche Ressourcen zu schützen, müssen wir Stoffkreisläufe besser schließen. Ein Weg dahin ist die Erhöhung der Recyclingquote. Abfallentsorger können die dafür notwendige Sortenreinheit der Abfallfraktionen durch passende Erfassungssysteme und effiziente Behandlungsanlagen erreichen. Input und Output der Stoffströme sind hierbei gleichermaßen zu betrachten. Die thermische Abfallbehandlung hat eine wichtige Funktion als Schadstoffsенke, indem sie Stoffströmen kontrolliert Schadstoffe entzieht.

Kundenorientierung

Eine hohe Kundenorientierung, die dem demografischen Wandel und anderen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt, ist fester Bestandteil unseres Verständnisses von Daseinsvorsorge. Erfassungssysteme müssen einfach und serviceorientiert gestaltet sein, damit wir diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern erfüllen können.

Stadtsauberkeit / Winterdienst

Wir erhalten die Lebensqualität und Attraktivität von Städten durch unsere Beiträge zur Stadtsauberkeit, Hygiene und Verkehrssicherheit.

Abfallvermeidung

Abfallvermeidung hat Vorrang vor der Abfallbehandlung. Schon heute unterhalten oder unterstützen viele Entsorger Gebrauchsgüterkaufhäuser, Repaircafés und Secondhandführer, um die Entstehung von Abfällen zu reduzieren. Gemeinsam mit Bürgern, Kunden, Herstellern, Handel und Politik entwickelt die Abfallwirtschaft neue Geschäftsmodelle und Anreizsysteme zur Abfallvermeidung.

Transparenz

Bürger und Kunden erwarten, dass der überlassene Abfall umweltgerecht entsorgt wird. Daher ist die Nachvollziehbarkeit der Stoffströme ein wesentlicher Aspekt für die Entsorger – besonders in kontroversen Bereichen wie Elektroschrott und Altkleider. Durch eine transparente Kommunikation kann die Branche ihre Nachhaltigkeitsleistungen glaubwürdig darstellen.

Klima- und Umweltschutz

Durch ihre Tätigkeit leistet die Abfallwirtschaft einen relevanten Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Gleichzeitig muss sie jedoch die Energieverbräuche ihrer Anlagen, ihrer Liegenschaften sowie ihres Fuhrparks minimieren und negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt durch die Geschäftstätigkeit reduzieren.

Wirtschaftliche Leistung

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor vor Ort – als Einkäufer, Auftraggeber, Arbeitgeber sowie als Steuer- und Abgabenzahler. Die Region hat daher ein Interesse an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die langfristige Gebührenstabilität und der sorgsame Umgang mit Gebührengeldern sind sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch in der Politik im Fokus und von herausragender Bedeutung für die nachhaltig positive Positionierung des kommunalen Unternehmens.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Mitarbeiterorientierung

Unternehmen der Abfallwirtschaft meistern die Herausforderungen des demografischen Wandels durch die Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Arbeitsschutz sowie ein gutes Gesundheitsmanagement. Mit sicheren Arbeitsplätzen und tarifgerechter Entlohnung können sich die Entsorger zudem als attraktiver Arbeitgeber positionieren, um Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Compliance

In der Vergangenheit ist es in unserer Branche wiederholt zu Korruptionsfällen gekommen. Von Entsorgern wird daher erwartet, dass sie diesem Risiko mit entsprechenden Vorkehrungen begegnen.

Auch wird das Umweltrecht kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Regelungen müssen beachtet und im Unternehmen umgesetzt werden. Unter anderem hierzu dienen Compliance-Systeme. Durch die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb können oder müssen Unternehmen ihren umweltgerechten Umgang mit Abfallströmen belegen.

Transformationsrolle

Die Abfallwirtschaft kann mit ihrem Know-how auf Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Abfallgesetzgebung hinwirken. Gleichzeitig sind deutsche Abfallentsorger gesuchte Gesprächspartner, um durch Technologie- und Wissenstransfer Nachhaltigkeit im Abfallsektor der Entwicklungs- und Schwellenländer zu fördern.

Tip:

Überprüfen Sie – idealerweise unter Einbeziehung von internen und externen Anspruchsgruppen (siehe Kriterium 9) –, inwiefern die vorgeschlagenen Aspekte auch für Ihr Unternehmen wesentlich sind, und ergänzen Sie diese um Ihre eigenen Themen.



Was berichte ich hier?

- Überprüfen Sie, zu welchen der genannten Aspekte Ihr Unternehmen bereits zukunftsbezogene Aussagen getroffen und Aktivitäten entwickelt hat. Dazu stellen Sie alle Dokumente zusammen, die sich auf die wesentlichen Aspekte beziehen. Dies können auch externe Vorgaben, zum Beispiel der Kommune oder des Stadtrats beziehungsweise bundes- oder landespolitische Vorgaben, sein (siehe auch Kriterium 1).
- Beschreiben Sie zunächst, welche der oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte für Ihr Unternehmen relevant sind. Zeigen Sie dann auf, wie Ihr Unternehmen diese relevanten Nachhaltigkeitsaspekte in seiner Strategie berücksichtigt.

KRITERIUM 02 > WESENTLICHKEIT

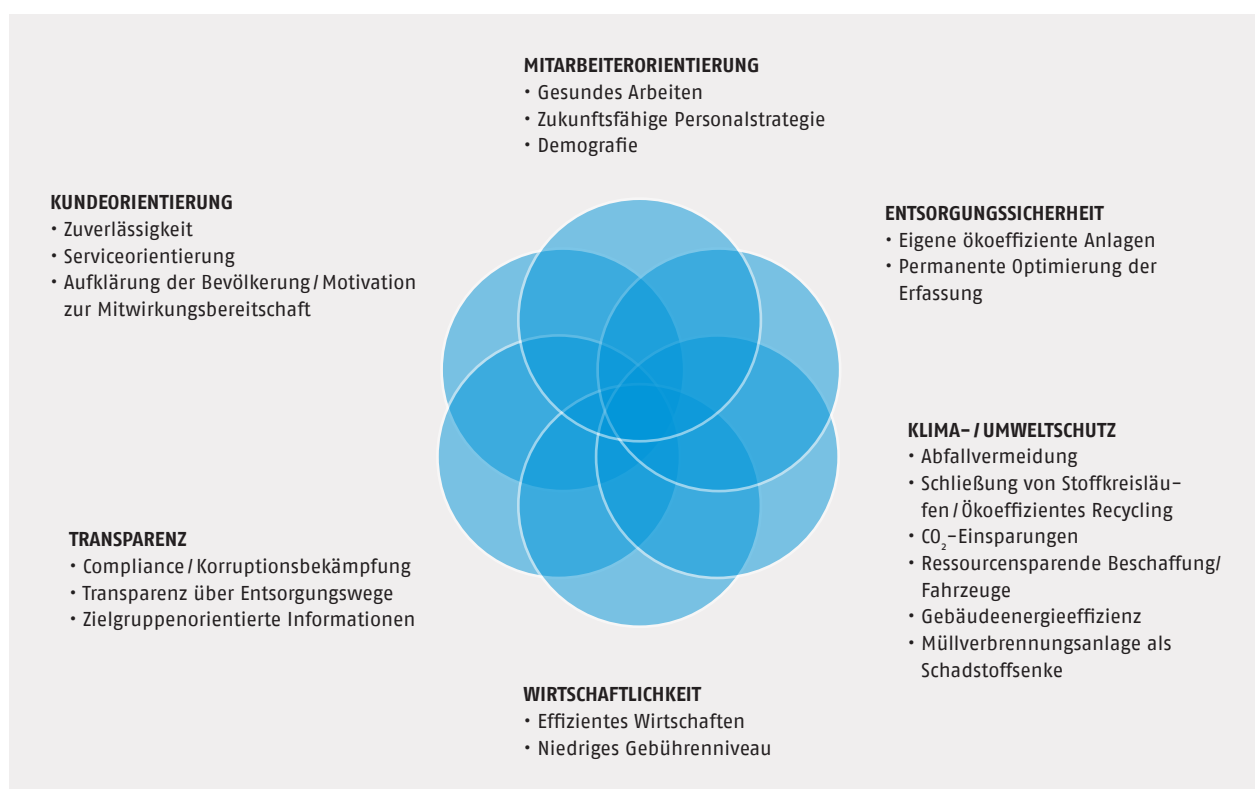
Das berichten andere

> Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München richtet seine Unternehmensstrategie seit 2008 an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aus und hat die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – seitdem fest in den Unternehmenszielen verankert. Im Rahmen der Strategiearbeit hat der AWM Managementansätze zu den Themenbereichen Ökonomie,

Ökologie und Soziales abgeleitet. Diese enthalten jeweils Leitbild, Leitsätze und Ziele. Daneben wurden Kernindikatoren (KPIs) definiert, anhand derer die Nachhaltigkeitsaktivitäten des AWM im Rahmen des strategischen Controllings gemessen werden. Zusätzlich wurden Maßnahmen definiert, die der Zielerreichung dienen. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements und der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie werden die wesentlichen Themen regelmäßig intern und – im Rahmen von Stakeholderdialogen – extern überprüft. Gegebenenfalls werden Ziele, Maßnahmen und Kernindikatoren angepasst.

2016 hat der AWM 19 Themen als wesentlich definiert und unter sechs Schwerpunktthemen zusammengefasst:



› Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)

Bei FES richtet sich das unternehmerische Nachhaltigkeitsmanagement an seinem konkreten und strategischen Beitrag zur Ausrichtung und zum Erfolg des Unternehmens aus. Die wesentlichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Anforderungen werden regelmäßig ermittelt und bewertet. So können wir festlegen, welche Themen der Nachhaltigkeit für unser Unternehmen besonders wichtig sind. Dabei hat Relevanz Vorrang vor Vollständigkeit. Das ist nicht immer leicht festzulegen. In Zukunft wollen wir dafür die bisherige Vorgehensweise weiterentwickeln und dabei auch als Unternehmen lernen.

Die Ermittlung der wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit bei FES erfolgte in drei Schritten:

– Schritt 1 – Festlegen der Handlungsfelder und Themen der Nachhaltigkeit:

Dabei spielen die bisherigen Erfahrungen und Maßnahmen sowie die Aktivitäten von vergleichbaren Unternehmen und Wettbewerbern eine Rolle. Leitfäden wie die GRI-Grundsätze nutzen wir, um eine strukturierte Übersicht über mögliche relevante Themen zu erhalten.

– Schritt 2 – Einbeziehen der Stakeholder und Themen der Nachhaltigkeit:

Mithilfe der Stakeholder-Analyse gleichen wir Maßnahmen und Planungen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements mit den Anforderungen und Erwartungen unserer wichtigsten Stakeholder ab.

– Schritt 3 – Bewertung aus Sicht der Stakeholder und aus Sicht von FES:

Schließlich bringen wir die Erwartungen der Stakeholder und unsere Erfahrungen zusammen. Entscheidend ist dabei auch der Umfang der Einflussmöglichkeiten durch FES. Diese werden durch finanzielle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen mitbestimmt.

Die Priorisierung der einzelnen Themen der Nachhaltigkeit ist wesentlicher Bestandteil einer strategischen Ausrichtung. Bei einem Unternehmen wie FES mit unterschiedlichen Abteilungen sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften fallen die Einschätzungen eines Themas aufgrund verschiedener sachlicher Betroffenheit und Relevanz oftmals unterschiedlich aus.

KRITERIUM 03 > ZIELE

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Was ist hier gemeint?

Sie haben in den Kriterien 1 und 2 Ihre Strategie im Umgang mit den wesentlichen Aspekten beschrieben. Nun geht es darum, entsprechende Ziele zu formulieren – die in vielen Fällen bereits vorhanden sind. Dies können sowohl qualitative (zum Beispiel Gebührenstabilität, bürger- und kundenfreundliche Entsorgung) als auch quantitative Ziele (zum Beispiel Energieeinsparung, Senkung von Fehlzeiten) sein.

Tipp:

Formulieren Sie Ihre Ziele idealerweise nach den „SMART-Kriterien“:

SMART steht im Deutschen für:

Spezifisch: Ein Ziel soll spezifisch, also konkret, eindeutig und präzise formuliert werden.

Messbar: Um die Erreichung eines Zieles zu prüfen, muss ein Ziel messbar sein. Dies kann herausfordernd sein, insbesondere bei qualitativen Zielen. Es sollten daher Erfolgskriterien definiert werden, welche zweifelsfrei überprüfbar sind.

Aktionsorientiert / Attraktiv: Das Ziel soll positiv und aktionsorientiert formuliert werden und sollte bestenfalls Vorfreude bereiten.

Realistisch: Das Ziel kann ruhig hoch gesteckt und herausfordernd sein. Es sollte aber nicht überfordern und daher erreichbar sein, was die Motivation stärkt.

Terminiert: Zu jedem Ziel gehört ein klarer Termin, bis wann das Ziel erreicht sein soll.



Was berichte ich hier?

- Formulieren Sie Ihre grundlegenden Ziele mit Bezug zu den wesentlichen Aspekten ökologischer, ökonomischer und/oder sozialer Nachhaltigkeit. Wie in den beiden ersten Kriterien können Sie sich auch hier wieder auf relevante gesetzliche Vorgaben beziehen: Schreibt der Gesetzgeber die Erfüllung einer bestimmten Recyclingquote vor, die Sie vielleicht sogar übertreffen? Haben Ihnen die Stadt oder die Kommune Ziele vorgegeben? Gibt es von der Politik festgelegte Klimaschutzziele, zu denen Ihr Unternehmen beitragen möchte? Beschreiben Sie Ihre Qualitätsstandards, Ziele zum wirtschaftlichen Erfolg, zur Kundenzufriedenheit oder auch zu Umwelt- und Mitarbeiterthemen.
- Schreiben Sie kurz auf, wie Sie diese Ziele erreichen wollen. Berichten Sie, wie Sie sich das Ergebnis Ihrer Maßnahmen vorstellen – wer profitiert davon in welcher Form? Konkretisieren Sie, welche Ziele Sie bis wann erreicht haben wollen. Beschreiben Sie, wie Ihr Unternehmen die Ziele im Tagesgeschäft konkretisiert und wie die Zielerreichung regelmäßig überprüft wird. Interessant ist hier auch, inwiefern Sie zum Erfüllungsgrad der Ziele berichten.
- Haben Sie zu einem Ihrer wesentlichen Aspekte noch kein Ziel definiert? An dieser Stelle können Sie ein neues Ziel formulieren – aber nur dann, wenn Sie überzeugt sind, dass es Ihre Organisation einen Schritt weiterbringt. Wenn nicht, überlegen Sie, wie Sie das einem am Thema interessierten Bürger erklären würden und führen Sie es hier kurz mit aus.

Das berichten andere

› Stadtreinigung Hamburg (SRH)

Aktiver Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, optimale Kundenzufriedenheit, umfangreiche Qualitätssicherung, ein hoher Standard an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie eine wirtschaftliche Unternehmensführung – so breit gefächert sind die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie der Stadtreinigung Hamburg. Das

integrierte Managementsystem des Unternehmens gibt die Regeln für die Dokumentation, Implementierung, Aufrechterhaltung und Fortschreibung dieser Ziele vor. Zudem stellt es sicher, dass alle Regelwerke und geltenden Rechtsvorschriften im Unternehmen bekannt sind und eingehalten werden können.

Im Unternehmenskonzept der Stadtreinigung Hamburg sind die Ziele ihrer geschäftlichen Tätigkeit genau beschrieben und definiert. Die Basis für dieses Konzept bildet das von der Freien und Hansestadt Hamburg für die Stadtreinigung Hamburg vor-

Ziele beim betrieblichen Umweltschutz

Quelle: SRH Nachhaltigkeitsbericht 2012, S. 25

STRATEGISCHES ZIEL	MASSNAHMEN	BIS
Ausbau des Umweltcontrollings und betrieblichen Umweltinformationssysteme	Ausweitung des Einsatzes des Umweltinformationssystems UMBERTO	2015
Senkung der CO ₂ -Emissionen um 40 % im Vergleich zum Basisjahr 1990	Befolgung und Fortschreibung der Klimaschutzstrategie (unter anderem Bezug von CO ₂ -freiem Ökostrom)	2020
Reduzierung der Partikel- und NO ₂ -Emissionen	Beschaffung von Fahrzeugen mit hoher Abgasnorm, sodass 100 % des Fuhrparks Euro 4, Euro 5 oder Euro 6 erfüllen	2015
Senkung des gesamten Kraftstoffverbrauchs pro Tonne Abfall um circa 10 %	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Optimierung der Sammeltourenplanung und besseren Auslastung der Fahrzeuge	2015
	Überarbeitung der Mengenplanung und Abfuhrplanung zu den Entsorgungsanlagen zu Verkürzung der Regiewege	2015
	Einsatz und Test von 16 zusätzlichen Elektrofahrzeugen im Betrieb sowie Installation der erforderlichen Ladeinfrastruktur	2014
Erzeugung regenerativer Energie	Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung bei geeigneten Flächen für den Betrieb weiterer Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie (unter anderem Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie, Windkraft)	2014
Einsatz von modernen, effizienten und umweltverträglichen Techniken	Optimierung der Wärmeübertragung und Steigerung der Fernwärmeauskopplung	2015
Umweltgerechte Standorte	Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Gebäudesanierung und bei Neubauten auf allen Betriebsplätzen	2015
Reduzierung des Wasserverbrauchs	Sanierung der Waschanlage am Betriebsplatz Schnackenburgallee (unter anderem Kreislaufführung)	2015
	Ausbau der Grauwasser- und Regenwasserversorgung von Kehrmaschinen zur Befechtung der Straßen	

KRITERIUM 03 > ZIELE

gegebene Zielbild und die entsprechenden Regelungen, Richtlinien und Gesetze. Hierzu gehören vor allem das Stadtreinigungsgesetz, die Satzung der Stadtreinigung Hamburg, das Unternehmenshandbuch sowie die Balanced Scorecard mit ihren Nachhaltigkeitsgrundsätzen.

Das Nachhaltigkeitsprogramm mit strategischen Zielen, Maßnahmen und Terminen wurde im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Der Zielerreichungsgrad wird regelmäßig überprüft und jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert.

> Berliner Stadtreinigung (BSR)

Zwischen dem Land Berlin und der BSR wurde ein zweiter Unternehmensvertrag mit einer Laufzeit bis 2030 geschlossen. Das Land bekennt sich darin zur BSR und schreibt seine Absicht fest, das Unternehmen mit seinem gesamten bisherigen Aufgabenumfang als Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AöR) zu erhalten. Hinzu kommen neue Aufgaben wie Reinigung und Abfallentsorgung auf Grün-, Park- und Waldflächen. Die BSR verpflichtet sich im Vertrag zur Gebührentätigkeit und dazu, im nationalen Vergleich weiterhin führend – nämlich unter den Top 5 der deutschen Großstädte – zu bleiben. Dazu vergleicht sich das Unternehmen in regelmäßigen Benchmarks mit anderen Großstädten.

Des Weiteren soll mit aktiver Personalpolitik die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gesichert werden. Dazu gehört, bis 2020 jährlich durchschnittlich 350 Menschen auszubilden oder in Beschäftigungsinitiativen einzusetzen. Arbeitsbedingungen sollen alters- und leistungsgerecht gestaltet werden, das betriebliche Gesundheitsmanagement soll ausgebaut werden.

Auch zur Erfüllung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Landes Berlin wird die BSR weiter beitragen. Die dritte Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und BSR soll Ziele enthalten wie die Verbesserung der Energieeffizienz, den verstärkten Einsatz regenerativer Energieerzeugungsanlagen, die hochwertige Verwertung

aller Abfälle, die Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmengen und den verstärkten Einsatz innovativer, umwelt- und klimaschonender Fahrzeuge.

Wesentliche Grundlagen sind die Beibehaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs für Reinigung und Abfallwirtschaft, die Überlassungspflicht für Abfälle in kommunaler Zuständigkeit sowie die Beibehaltung des Stammkapitals. Das Müllheizkraftwerk Ruhleben und die Biovergärungsanlage sind unverzichtbare Anlagen im Eigentum der BSR.

KRITERIUM 04 > TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Was ist hier gemeint?

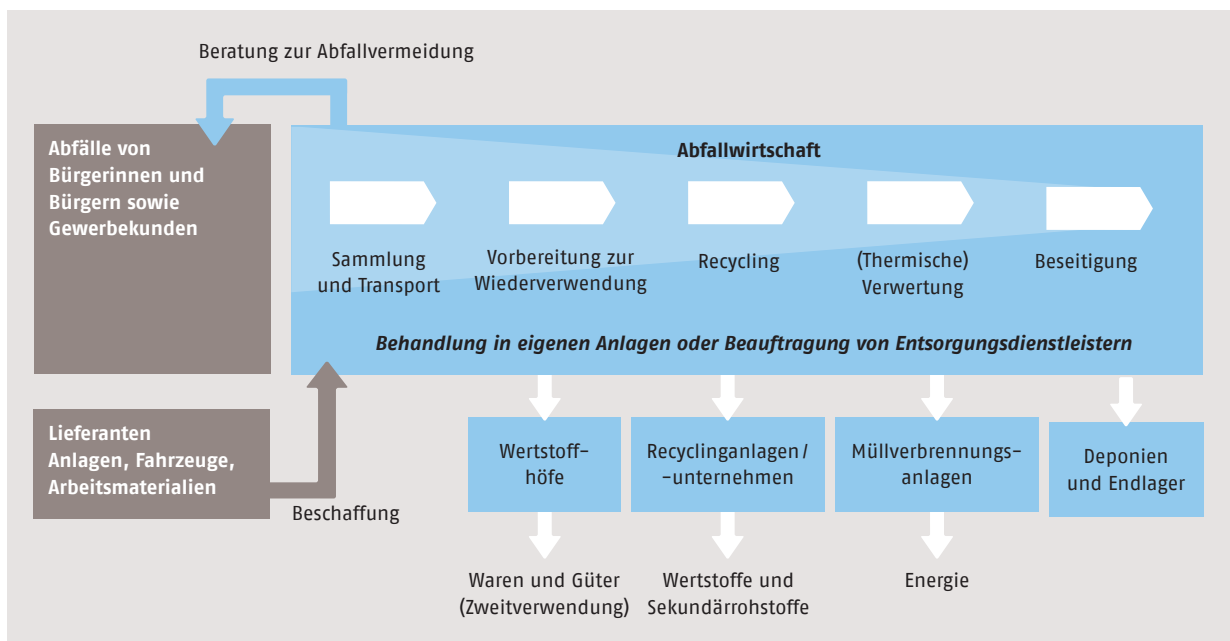
Auch wenn sich die Wertschöpfungskette von Unternehmen zu Unternehmen unterscheidet, so hat sie doch eine Struktur, die typisch für die Branche ist: Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Beschaffung von Arbeitsmaterial, Anlagen und Fahrzeugen, geht über die Sammlung der Abfälle von den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zur Zweitverwertung und Entsorgung. Gegenüber der Bevölkerung lautet der Auftrag, das Bewusstsein für Abfallvermeidung und Mülltrennung zu fördern, um die Abfallmengen zu reduzieren beziehungsweise die erforderliche Qualität der Abfallfraktionen zu erreichen. Nach der Sammlung erfolgt die Behandlung und Entsorgung.

Hierzu hat die Politik mit der EU-Abfallrahmenrichtlinie und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz bereits Vorgaben gemacht; durch Abfallwirtschaftskonzepte werden diese auf kommunaler Ebene konkretisiert. Diese Vorgaben können Sie zur Erläuterung Ihrer Wertschöpfungskette darstellen.

Ihr Unternehmen ist auch Einkäufer von Abfallbehältern, Streumitteln, Schutzkleidung sowie Müllsammelfahrzeugen und Straßenkehrmaschinen und investiert in Anlagen. Entsprechend hat es einen Einfluss darauf, ob die beschafften Produkte umwelt- und sozialverträglich hergestellt wurden.

Typische Wertschöpfungskette eines Abfallwirtschaftsunternehmens: Struktur und Anlagenspark unterscheiden sich je nach Unternehmen

Quelle: :response



KRITERIUM 04 > TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE



Was berichte ich hier?

- Erklären Sie in einfachen Schritten, wie Ihre Wertschöpfungskette aussieht und bis in welche Bereiche Sie aktiv Verantwortung für Nachhaltigkeit wahrnehmen. Bei der Darstellung sollten Sie sich in erster Linie auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren: Welche Abfallfraktionen sammelt Ihr Unternehmen? Wie werden die Abfälle verwertet? Besitzt Ihr Unternehmen eine eigene Müllverbrennungsanlage oder wird sie in Ihrem Auftrag betrieben? Verfügt Ihr Unternehmen über eine Deponie und/oder Aufbereitungsanlage?
- Der Wirkungsradius der Unternehmenstätigkeit endet jedoch nicht an Ihren Unternehmensgrenzen. Die Entsorgung von Abfällen wird häufig an Unterauftragnehmer vergeben, ist für Sie in Bezug auf Nachhaltigkeit aber dennoch ein relevantes Thema. Beispielsweise kann Ihr Unternehmen für den illegalen Export von Elektroschrott in Entwicklungs- und Schwellenländer und die dort entstehenden Schäden für Mensch und Umwelt verantwortlich gemacht werden – vor allem, wenn Sie keine Maßnahmen treffen, um diese illegalen Abfallexporte zu unterbinden. Viele Abfallwirtschaftsunternehmen übernehmen die Sammlung von Altkleidern und können in die Kritik geraten, wenn diese auf intransparenten Wegen in die kommerzielle Vermarktung gelangen.
- Eines der drängendsten globalen Umweltprobleme ist die Verschmutzung der Meere mit Kunststoffabfällen. Auf jeden Quadratkilometer Meeresoberfläche kommen nach Angaben des Umweltbundesamts etwa 13.000 Plastikmüllpartikel, deren Abbau Jahrhunderte dauern wird und die zudem giftige oder hormonell wirksame Stoffe freisetzen können. In Deutschland werden gesammelte Kunststoffabfälle fast vollständig recycelt oder thermisch verwertet (42 beziehungsweise 57 Prozent, Umweltbundesamt 2013). Abfallwirtschaftsunternehmen stellen sicher, dass Kunststoffabfälle auch durch ihre Auftragnehmer umweltgerecht entsorgt werden.
- Stellen Sie in diesem Kriterium dar, was mit den von Ihnen gesammelten Abfällen, darunter auch den „Risikofraktionen“ Elektroschrott, Alttextilien und Kunststoffabfälle, passiert: Inwieweit können Sie deren fach- und umweltgerechte Entsorgung nachvollziehen? Stellen Sie dar, wie Sie mit Ihren Geschäftspartnern zusammenarbeiten und mit welchen Maßnahmen Sie Ihre Partner überprüfen. Für gefährliche Abfälle ist die Kontrolle der Stoffströme durch das elektronische Nachweisverfahren gesetzlich geregelt.
- Spielen Nachhaltigkeitskriterien in der Auswahl Ihrer Geschäftspartner eine Rolle? Hier interessiert in erster Linie, inwieweit Sie wirksame Vereinbarungen mit Ihren Vertragspartnern geschlossen haben, dass Abfallfraktionen fachgerecht entsorgt werden. Vergeben Sie Ihre Entsorgungsaufträge nur an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe? Verpflichten Sie Ihre Geschäftspartner auf Verhaltens- und Ethikkodizes (Codes of Conduct)? Führen Sie Audits zur Qualitätsprüfung bei Ihren Auftragnehmern durch?
- Zudem sollten Sie hier darstellen, inwiefern Sie die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards bei Ihren Lieferanten von Fahrzeugen, Behältern, Materialien, Arbeitsbekleidung et cetera sicherstellen. In vielen Unternehmen enthalten die Einkaufs- und Vergaberichtlinien entsprechende Kriterien. Nennen Sie die entsprechenden Regelungen. Wenn Sie zusätzliche Prüfungen Ihrer Lieferanten vornehmen, beschreiben Sie das an dieser Stelle ebenfalls.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Tipp:

Die meisten Bundesländer verfügen über ein Tariftreue- und Vergabegesetz, nach dem öffentliche Unternehmen soziale und ökologische Kriterien in der Auftragsvergabe berücksichtigen müssen. Sollte ein solches Gesetz für Ihr Unternehmen gelten, beschreiben Sie die darin verankerten Vorschriften bezüglich Umweltschutz, Energieeffizienz, Mindestlöhnen und sonstigen Nachhaltigkeitsaspekten.

Das berichten andere

› AVG Köln

Bei der Beschaffung sensibler Warengruppen und in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen sind gemäß des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (NRW) vom Lieferanten Verpflichtungserklärungen abzufordern. Sie beinhalten unter anderem Aussagen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm, zu Tariftreue und Mindestlohn und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Liegt eine Verpflichtungserklärung nicht vor, ist der potenzielle Lieferant vom Vergabeverfahren auszuschließen.

In Bezug auf das Stoffstrommanagement vollziehen die AVG Köln und ihre Tochtergesellschaften die komplette Wertschöpfungskette gemäß der EU-Abfallhierarchie nach. So stellen sie biogene und organische Energieträger aus Altholz her, um sie als klimafreundliche Brennstoffe der Wiederverwendung zuzuführen. In der Kompostierungsanlage werden aus Bioabfällen und Grünschnitt wertvolle Komposte hergestellt, die zurück in die Landwirtschaft und in den Garten- und Landbau gehen und somit den natürlichen Stoffkreislauf schließen.

In der Restmüllverbrennungsanlage wird der Abfall energetisch verwertet. Die AVG Köln kann mit ihrer ausgekoppelten Energie den Strombedarf von rund 250.000 Menschen decken, einem Viertel der Kölner

Bürgerinnen und Bürger. Sie trägt mit rund sieben Prozent des gesamten Energiebedarfs der Stadt Köln nennenswert zur Versorgung mit umwelt- und klimafreundlicher Energie bei. Allein durch den Betrieb der Restmüllverbrennungsanlage bleiben der Stadt jährlich rund 100.000 Tonnen Kohlendioxid erspart. Aschen aus dem Verbrennungsprozess werden in einer entsprechenden Anlage aufbereitet und stehen als Baustoff zur Verfügung.

Auch der Deponiebetrieb trägt dazu bei, umwelt- und klimafreundliche Energie zu erzeugen und Kohlendioxid einzusparen. Methan aus dem Deponiekörper wird durch Gasfassung bereits vor Ort aufgefangen, ehe es in die Atmosphäre gelangen kann. Das energiereiche Methan verarbeitet die AVG Köln in einem Blockheizkraftwerk auf der Deponie zu Strom und Wärme.

› Berliner Stadtreinigung (BSR)

Die BSR unterliegt den Bestimmungen für Ausschreibungen öffentlicher Unternehmen. In allen Ausschreibungen sind Vorgaben zum Beispiel zu Mindestlöhnen, Anti-Korruptionsregeln und Frauenförderung enthalten.

KRITERIUM 04 > TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt des Landes Berlin für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen wurde in die internen Prozesse implementiert. Damit wird sichergestellt, dass sich die Beschaffung nicht nur an den eigenen finanziellen Interessen des Auftraggebers orientiert, sondern ökologische Erwägungen zum Tragen gebracht werden. Grundlage der Vergabe im Wettbewerb sind wirtschaftliche Maßstäbe. Der Begriff der Wirtschaftlichkeit würde aber verkürzt, reduzierte man ihn auf den Vergleich der unmittelbar

durch die Beschaffung entstehenden Kosten verschiedener Angebote. Wirtschaftlichkeit stellt Preis und Leistung ins Verhältnis. Auf der Leistungsseite ist neben Kriterien wie beispielsweise Funktionalität oder Ästhetik auch danach zu fragen, welche Folgelastungen entstehen.

Auftragnehmer von Entsorgungsleistungen müssen Entsorgungsfachbetriebe sein oder Gleichwertigkeit nachweisen und werden regelmäßig in Audits auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Seit 2009 erstellt die BSR eine jährliche Klima- und Ressourcenbilanz ihrer wesentlichen Abfallströme.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20



INDIKATOR Kriterien 1 – 4

Ergänzender Branchenindikator:

ZUSATZINDIKATOR

Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die hinsichtlich ökologischer Kriterien / Arbeitspraktiken / gesellschaftlicher Auswirkungen überprüft wurden.

Sie sollten diesen Indikator nutzen, um eine Aussage darüber zu treffen, wie Sie die Transparenz der Entsorgungswege und die umweltgerechte Abfallentsorgung von durch Sie beauftragten Entsorgungsdienstleistern sicherstellen. Betrachten Sie daher insbesondere die Abnehmer Ihres Abfalls.

Definieren Sie ein Auftragsvolumen, ab dem a) Auftragnehmer im Bereich Entsorgung, b) sonstige Lieferanten beziehungsweise Dienstleister als wesentlich eingestuft werden. Ermitteln Sie die Gesamtzahl Ihrer wesentlichen Lieferanten und Auftragnehmer. Ermitteln Sie, welcher Anteil Ihrer wesentlichen Lieferanten von Ihnen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien überprüft wird. Geben Sie an, in welcher Form Sie Ihre Vertragspartner prüfen.

Mögliche Prüfungen sind beispielsweise der Nachweis einer Zertifizierung, Lieferanten-Fragebögen, Selbstauskünfte oder von Ihnen durchgeführte

beziehungsweise beauftragte Vor-Ort-Audits. Mögliche Nachhaltigkeitskriterien sind das Vorliegen einer Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb oder nachhaltigkeitsrelevanter Managementsysteme (UMS, EMS, QMS), die technische und fachliche Fähigkeit einer umweltgerechten Abfallentsorgung beziehungsweise -verwertung, die Verwendung umweltfreundlicher Fahrzeuge, die Einhaltung von Tariflöhnen oder ähnliches.

Wenn Sie über den Anteil geprüfter Lieferanten keine Aussage treffen können, sollten Sie hier angeben, in welcher Weise Sie soziale und ökologische Kriterien in Ihren Vergaberichtlinien berücksichtigen oder ob Sie Ihre Geschäftspartner über Ethik- und Verhaltenskodizes zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten anhalten.



02 > PROZESSMANAGEMENT

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist mehr als ein Berichtswerkzeug: Sie können ihn auch sehr gut nutzen, um Ihre Managementprozesse zu überprüfen. Im Zentrum steht dabei die Frage: Wie organisieren wir, dass unser Unternehmen zukunftsfähig ist?

Das folgende Kapitel widmet sich diesem Thema und gibt Hinweise, wie Sie Nachhaltigkeit auf Grundlage Ihrer Strategie systematisch in Ihrer Organisation und in den Unternehmensprozessen verankern. Ziele sollten dabei mit messbaren Kriterien verknüpft sein, Fortschritte und Erfolge anhand von Indikatoren dargestellt werden können.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 05 > VERANTWORTUNG

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Was ist hier gemeint?

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit sollte klar geregelt sein. Bestenfalls ist das Thema bei der Geschäftsführung verankert. Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen sollte an zentraler Stelle koordiniert werden. Für die Durchschlagskraft Ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist es wichtig, dass Sie sie nicht dauerhaft als Sonderaktivität aufsetzen, sondern in der Organisation verankern. Das können beispielsweise eine Stabsstelle sein, Beauftragte aus den Bereichen Unternehmenskommunikation, Umwelt, Strategie oder Organisation oder ein Arbeitskreis im Unternehmen. Diese zentrale Koordinierungsstelle kann zudem für die Abteilungen als Themenradar und Innovationstreiber agieren.



Was berichte ich hier?

- Stellen Sie dar, wer in Ihrem Unternehmen auf oberster Ebene für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlich ist. Berichten Sie hier, wie die Verantwortlichkeiten zu den einzelnen wesentlichen Aspekten in der Führungsebene des Unternehmens verteilt sind.
- Erläutern Sie außerdem, wie die Verantwortung für Nachhaltigkeit auf Abteilungsebene organisiert ist. Gibt es einen Steuerungskreis Nachhaltigkeit oder **Corporate Social Responsibility (CSR)**? Wird das Thema Nachhaltigkeit operativ in den Fachabteilungen oder einem Nachhaltigkeitsteam bearbeitet? Wer koordiniert Nachhaltigkeitsthemen zwischen den Abteilungen? Haben Sie eine Person im Unternehmen als Ansprechpartner für das Thema benannt?

Tipp:

Falls Sie im Unternehmen noch keinen Ansprechpartner für Nachhaltigkeit haben, sollten Sie Ihre Geschäftsführung bitten, eine Person beziehungsweise Funktion im Unternehmen damit zu beauftragen.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Das berichten andere

› Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Als kommunales Unternehmen gehört der Abfallwirtschaftsbetrieb München zum Kommunalreferat der Stadt München. Die Werkleitung, bestehend aus zwei Personen, leitet den Abfallwirtschaftsbetrieb München und stimmt sich eng mit dem Stadtrat ab. Die Vollversammlung und der Werkausschuss des Stadtrats treffen gemeinsam alle wichtigen Entscheidungen. Es entspricht den Erwartungen der Stadtpolitik, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München zur nachhaltigen Stadtentwicklung beiträgt. Das zeigt sich darin, dass auch bei den strategischen Zielen des Kommunalreferates 2012 Nachhaltigkeit als prominentes Thema aufgeführt wurde.

Entscheidungsträger für Belange in Sachen Nachhaltigkeit ist die Werkleitung. Die operative Umsetzung inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt in einem Nachhaltigkeitsarbeitskreis, der mit Vertretern aller Abteilungen inklusive der Unternehmenskommunikation besetzt ist.

Die Leitung des Arbeitskreises Nachhaltigkeit ist in der Stabsstelle Büro der Werkleitung angesiedelt und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Unternehmensstrategie und Planung und der Stabsstelle Betriebsbeauftragte.

› Stadtreinigung Hamburg (SRH)

Die oberste Verantwortlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit bei der Stadtreinigung Hamburg liegt bei der Geschäftsführung. Sie schafft die organisatorischen Voraussetzungen im Unternehmen, entscheidet über die betriebliche Umwelt- und Personalpolitik sowie die Unternehmensziele und -maßnahmen und vertritt das Unternehmen gegenüber Dritten. Der Managementbeauftragte erstellt in ihrem Auftrag die dokumentierten

Systemvorgaben, unter anderem für die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb sowie für das Umweltschutz-, Arbeits- und Betriebsmanagement. Die Systemvorgaben werden von der Geschäftsführung freigegeben und an die Mitarbeiter zur Umsetzung weitergeleitet.

Des Weiteren ist die Stabsstelle „Kommunikation und Innovation“ für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zuständig. Zu den Aufgabenfeldern gehören die Aktualisierung und Überprüfung des Nachhaltigkeitsprogramms, die Beratung der Abteilungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes. Die kurzen Wege zur Geschäftsführung ermöglichen schnelle und strategische Entscheidungen. Auch können durch die Anbindung an die Kommunikationsabteilung die Aktivitäten gut und umgehend an interne und externe Stakeholder vermittelt werden.

KRITERIUM 06 > REGELN UND PROZESSE

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Was ist hier gemeint?

In den Kriterien 1 bis 3 haben Sie bereits Ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die daraus abgeleiteten Ziele vorgestellt. Bei Kriterium 6 geht es nun darum, wie Sie Strategie und Ziele in die alltäglichen Unternehmensprozesse integrieren. Wenn beispielsweise die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Abfällen ein formuliertes Ziel Ihres Unternehmens ist, ist ein entsprechender Schritt zur Umsetzung und Konkretisierung die regelmäßige Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb. Ihre Klima- und Umweltschutzziele können Sie zum Beispiel erreichen, indem Sie Energie- und Umweltmanagementsysteme zur Steuerung relevanter Unternehmensprozesse einführen.

Praxisnah formulierte Prozessvorgaben und Verfahrensanweisungen machen den Beschäftigten klar, wie Sie die Nachhaltigkeitsstrategie in ihrem Arbeitsalltag umsetzen können. Es empfiehlt sich, die Mitarbeitenden bei der Definition der Regeln und Prozesse mit einzubeziehen, um sie für nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren.

Tipp:

Manche Ziele im operativen Geschäft können im Widerspruch zueinander stehen. Das ist normal. Wo Nachhaltigkeit ernsthaft betrieben wird, werden Zielkonflikte entstehen. Es ist die Kunst der Unternehmensführung, diese Zielkonflikte nach und nach aufzulösen. Manchmal ist hierzu ein Dialog mit Anspruchsgruppen hilfreich.



Was berichte ich hier?

- Berichten Sie über Managementsysteme, Standards und Kodizes, die Ihr Unternehmen implementiert hat beziehungsweise anwendet (siehe Tabelle) und ob diese gegebenenfalls extern zertifiziert sind. Stellen Sie den Bezug zu den Zielen aus den Kriterien 1–3 her. Eventuell haben Sie zu manchen Nachhaltigkeitsaspekten eigene Leitlinien (zum Beispiel Führungsleitlinien, Antidiskriminierungsleitlinien, Einkaufsrichtlinien mit ökologischen oder sozialen Anforderungen) und zugehörige organisatorische Mechanismen entwickelt.

Standards, Normen und Leitlinien

- [Deutscher Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#)
- [Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative \(GRI\)](#)
- [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#)
- [UN Global Compact](#)
- [CEEP-CSR Label](#)

Managementsysteme und Zertifizierungen

- [Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb](#)
- [Zertifikat „Ausgezeichnete Stadtreinigung“](#)
- [Audit Beruf und Familie](#)
- [EMAS/EMASplus/ISO 14001 \(Umweltmanagement\)](#)
- [OHSAS 18001 \(Arbeitssicherheit\)](#)
- [ISO 9001 \(Qualitätsmanagement\)](#)
- [ISO 26000 \(Managementleitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung; nicht zertifizierbar\)](#)

Das berichten andere

› Stadtreinigung Hamburg (SRH)

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms wird im Rahmen des integrierten Managementsystems sichergestellt. Es umfasst unter anderem das nach ISO 9001 zertifizierte Qualitätsmanagement, das nach EMAS zertifizierte Umweltmanagement sowie das nach OHSAS 18001 zertifizierte Arbeitssicherheitsmanagement. Für die Abteilungen gibt es bereichsspezifische Regeln und Prozesse. Im Einkauf sind das beispielsweise die Einkaufsbedingungen, im Betrieb Systeme zur Qualitätssicherung und im Personalbereich sind es neben Leitlinien auch verschiedene Ausschüsse zu relevanten Themen (zum Beispiel Arbeitssicherheit, Förderung der Gleichstellung und Gesundheitsschutz).

Das integrierte Managementsystem gibt die Regeln für die Dokumentation, Implementierung, Aufrechterhaltung und Fortschreibung vor. Zudem stellt es sicher, dass alle Regelwerke und geltenden Rechtsvorschriften im Unternehmen bekannt sind und eingehalten werden können. Interne Audits und der stetige Dialog mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen dazu, dass Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Qualität ständig verbessert werden. In die Entwicklung neuer Umweltstandards für den Einkauf wurden beispielsweise auch die Lieferanten einbezogen. Ebenfalls fließen die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterumfragen in die Überarbeitung der Prozesse ein.

Über ihre Nachhaltigkeitsleistung informiert die SRH jährlich in ihrem kombinierten Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht, den sie nach dem aktuellen Berichtsleitfaden der Global Reporting Initiative (GRI G4) erstellt.

› AWISTA GmbH (Düsseldorf)

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms wird bei der AWISTA GmbH mithilfe eines integrierten Managementsystems sichergestellt und setzt auf bereits bestehende Strukturen:

Um den stetig wachsenden Anforderungen an unser Unternehmen gerecht zu werden, haben wir bereits 1999 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 eingeführt und lassen uns die Wirksamkeit regelmäßig von externer Stelle zertifizieren. Als Entsorgungsfachbetrieb werden unsere Entsorgungsleistungen zudem jährlich hinsichtlich ihrer fach- und umweltgerechten Ausführung auditiert. Unsere betrieblichen Abläufe überprüfen wir seither regelmäßig in internen Audits und setzen Verbesserungsmaßnahmen um. Besonders hohen Stellenwert haben hierbei Maßnahmen zur Einhaltung des Umwelt- und Arbeitsschutzes sowie die Optimierung von Energieverbräuchen. Das bestehende Managementsystem bietet somit den idealen Rahmen, um unsere Ziele zur Nachhaltigkeit systematisch anzugehen und weiterzuentwickeln.

Verfahrens- und Arbeitsanweisungen stellen einen reibungslosen Ablauf von Prozessen in allen Fachabteilungen sicher. Zur Erhöhung der Transparenz haben wir deshalb den Ablauf und die Verantwortlichkeiten innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements in einer Verfahrensanweisung zusammengefasst. Zur Messung der Nachhaltigkeitsleistung wurden in einem Workshop mit den Fachbereichen relevante Indikatoren bestimmt, die in die monatliche Berichterstattung eingehen. Zweimal jährlich

KRITERIUM 06 > REGELN UND PROZESSE

wird zudem über den Umsetzungsstand des Nachhaltigkeitsprogramms berichtet, sodass Abweichungen und Verzögerungen frühzeitig erkannt und Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden können. Einmal jährlich informieren wir in unserem kombinierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht nach internationalem Standard (GRI G4) über unsere Nachhaltigkeitsleistungen und die damit verbundene Strategie.

Wir analysieren unsere Produkt- und Dienstleistungspalette regelmäßig, um sie den wandelnden Kundenbedürfnissen anzupassen. Zudem gewinnen wir neue Erkenntnisse aus den Rückmeldungen von Kunden, die wir im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch aufnehmen und entsprechend in unseren Arbeitsalltag berücksichtigen.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unsere Einkaufsrichtlinien gewährleisten, dass unsere hohen Umwelt- und Arbeitsstandards auch von unseren Geschäftspartnern eingehalten werden. So werden Auftragnehmer beispielsweise verpflichtet, nur umweltfreundliche Verpackungen einzusetzen, ihre Lieferungen umweltgerecht auszuführen und ihre Abfälle umweltgerecht zu entsorgen.

KRITERIUM 07 > KONTROLLE

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Was ist hier gemeint?

Ihr Unternehmen nutzt finanzielle Kennzahlen (Indikatoren) wie zum Beispiel die Umsatzrendite, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu messen und die Zielerreichung steuern zu können. Diese auch als Kernindikatoren (englisch: Key Performance Indicators, abgekürzt: KPI) bezeichneten Kennzahlen dienen dem Unternehmen dazu, Erfolge oder Fehlentwicklungen festzustellen und diesen mit Maßnahmen zu begegnen.

Sicher verwenden Sie in Ihrem Unternehmen auch nicht-finanzielle Indikatoren wie zum Beispiel die Ausfalltage und die Unfallquote Ihrer Mitarbeiter oder den Kraftstoffverbrauch Ihres Fuhrparks. Als kommunaler Abfallentsorger berichten Sie gegenüber den politischen Aufsichtsgremien wichtige Leistungsindikatoren zu Ihrem Kerngeschäft, wie beispielsweise die erfasste Abfallmenge pro Jahr, das Abfallaufkommen pro Kopf oder die erreichte Recyclingquote.

Alle genannten Kennzahlen sind Indikatoren, mit denen Sie die Nachhaltigkeitsleistung Ihres Unternehmens messen, kommunizieren und manchmal auch steuern können. Indikatoren sollten Sie insbesondere für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Kriterium 2) festlegen. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Sie beobachten die Entwicklung der Kennzahlen oder Sie setzen sich Ziele, etwa Reduktionsziele.

Tipp:

Erheben Sie die Indikatoren regelmäßig und achten Sie auf eine einheitliche Erhebung der Daten über die Jahre. Die Erhebungsgrundlagen und Berechnungsmethoden sollten sich möglichst nicht verändern – nur so sind die Ergebnisse anhand von Datenverläufen (am besten über die letzten fünf Jahre) vergleichbar.



Was berichte ich hier?

- Listen Sie die wichtigsten Leistungsindikatoren auf, die Sie zur Unternehmenssteuerung nutzen. Neben den Finanzkennzahlen sind das vor allem Energie- und Umweltindikatoren (zum Beispiel Verbräuche und Emissionen), Personalkennzahlen sowie Leistungsindikatoren zu gesammelten Abfällen oder zur Straßenreinigung. Beschreiben Sie – falls vorhanden – schematisch das unternehmenseigene Steuerungssystem, in das die Kennzahlen einfließen.
- Falls Ihr Unternehmen kommunal organisiert ist, berichten Sie zudem, welche Kennzahlen Sie an Ihre politischen Kontrollgremien berichten.

KRITERIUM 07 > KONTROLLE

Das berichten andere

> Berliner Stadtreinigung (BSR)

Das Unternehmen erhebt eine Vielzahl von Indikatoren, die in unterschiedlichsten Berichten intern und extern veröffentlicht und zur Unternehmenssteuerung genutzt werden. Mit der Wirtschaftsplanung erfolgt eine zwei-jährige Energie- und Umweltplanung. Übergeordnete Umweltziele werden in den Klimaschutzvereinbarungen mit dem Land Berlin sowie in der internen Energiestrategie festgelegt. Abfallwirtschaftliche sowie personelle und soziale Zielsetzungen sind Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, der circa alle drei Jahre erscheint. Nachhaltigkeitskennzahlen werden zudem in den jährlichen Geschäftsberichten veröffentlicht; jährlich erscheinen auch Abfallbilanzen und Emissionsberichte. Die BSR erstellt zudem eine jährliche Klima- und Ressourcenbilanz ihrer Abfallströme.

Die Prüfung der Daten erfolgt im Vorstandsbüro, in dem auch das Nachhaltigkeitsmanagement angesiedelt ist.



INDIKATOR Kriterien 5 – 7

G4-56

Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation.

Nennen Sie Leitbilder, Werte, Grundsätze und Verhaltensregeln (zum Beispiel Verhaltens- und Ethikkodizes / Codes of Conduct, Compliance-Leitlinien) Ihres Unternehmens. Erklären Sie, welche Themen darin geregelt sind (zum Beispiel Antidiskriminierung, Anti-Korruption, Umgang mit Interessenkonflikten).

Beschreiben Sie, in welcher Form Sie diese in Ihrem Unternehmen umsetzen: Werden Führungskräften und Mitarbeitern (gegebenenfalls auch Geschäftspartnern) regelmäßig Schulungen angeboten? Müssen Führungskräfte, Mitarbeiter und Geschäftspartner unterzeichnen, dass Sie über Verhaltensregeln informiert wurden?

Geben Sie an, welche Position auf Führungsebene für die Überwachung der Einhaltung von (unternehmensinternen) Verhaltensregeln verantwortlich ist und in welcher Form diese an die Geschäftsführung berichtet.

KRITERIUM 08 > ANREIZSYSTEM

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand / Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat / Beirat) ist.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Was ist hier gemeint?

In vielen Unternehmen sind heute Bonussysteme üblich, die sich an der Erreichung finanzieller Zielzahlen orientieren. Solche Bonusleistungen können allerdings auch für das Erreichen nicht-finanzieller Ziele gelten (z. B. die Senkung von Unfallquoten oder des Energieverbrauchs). Damit sich auch ökologische und soziale Zielsetzungen von Führungskräften und Mitarbeitern widerspiegeln, sollten Nachhaltigkeitsvereinbarungen Teil von flexiblen Gehaltsbestandteilen sein und dazu beitragen, langfristige Erfolge zu belohnen.

Das berichten andere

> USB Bochum GmbH

Durch vielfältige Aktivitäten im Bereich Gesundheitsmanagement und Work-Life-Balance erreicht der USB eine stärkere Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen, eine höhere Arbeitsmotivation und die Senkung der krankheitsbedingten Kosten.

Der USB setzt auf eine Strategie der altersübergreifenden Gesundheitsprävention, auch unter der besonderen Berücksichtigung des demografischen Wandels. Angestrebt wird, die körperlichen und psychischen Belastungen bei der Arbeit möglichst gering zu halten und das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter zu aktivieren. Instrumente zur Zielerreichung sind der Arbeitskreis Gesundheit, jährliche Gesundheitstage, Präventions- und Informationsveranstaltungen, individuelle Gesundheitsberatung, der Azubi-Aktiv-Tag, diverse Sportangebote und eine Anerkennung für gesunde Mitarbeiter.

Darüber hinaus stellen das betriebliche Vorschlagswesen, welches von Mitarbeitern eingereichte Verbesserungsvorschläge prämiert, ein Kooperationsvertrag mit dem AWO Kindergartenwerk zur Entlastung der Eltern und eine regelmäßig stattfindende Mitarbeiterbefragung weitere Anreizsysteme dar.



Was berichte ich hier?

- Beschreiben Sie, wie Anreizsysteme in Ihrem Unternehmen funktionieren und für welche Führungskräfte und Mitarbeiter sie gelten. Berichten Sie, ob sich diese ausschließlich nach wirtschaftlichen Zielen oder auch nach der Erfüllung von ökologischen und sozialen Zielen richten. Bedenken Sie neben flexiblen Lohnanteilen (zum Beispiel Erfolgsprämien, Bonuszahlungen, Ausgabe von Firmenbeteiligungen) auch Anreize wie beispielsweise Prämien für das betriebliche Vorschlagswesen, für die Nutzung von Gesundheitsangeboten, die Freistellung für ehrenamtliches Engagement oder Gratifikationen für eine lange Betriebszugehörigkeit.
- Zu berichten sind auch relevante Zielvereinbarungen zwischen Gesellschaftern beziehungsweise dem zuständigen kommunalen Aufsichtsgremium und der Geschäftsführung.

KRITERIUM 08 > ANREIZSYSTEM

> Stadtreinigung Hamburg (SRH)

Die Vergütung der Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Die Vergütung wird jährlich veröffentlicht. Diese beruht auf individuellen Leistungsvereinbarungen mit der Aufsichtsbehörde (Behörde für Umwelt und Energie). Im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement werden auch Nachhaltigkeitsaspekte erfasst. Die Leiter der Abteilungen und Betriebsbereiche schließen mit der Geschäftsführung jährlich ihre Zielvereinbarungen ab. Neben ökonomischen Zielen werden hierbei auch Aspekte im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die erreichte Zielerfüllung ist maßgeblich für die Berechnung der variablen Vergütungskomponente. Auch für die leistungsorientierte Bezahlung der Mitarbeiter werden Zielvereinbarungen mit dem jeweiligen Vorgesetzten abgeschlossen, die je nach Tätigkeitsfeld ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Die gemeinsam festgelegten Ziele werden ein Jahr später überprüft und die daraus resultierende Prämie ermittelt.



INDIKATOREN Kriterium 8

G4-51a

Vergütungspolitik: Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte.

Berichten Sie über die Vergütung der Geschäftsführung sowie der leitenden Führungskräfte (beispielsweise Prokuristen, Abteilungsleiter). Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Vergütungsformen:

- *Fixe und variable Vergütung (leistungsbezogene Gehaltsanteile, Boni, Ausgabe von Aktien und Unternehmensbeteiligungen), Einstellungsprämien, Abfindungen, Rückforderungen des Arbeitgebers, wenn die Führungskraft bestimmte Ziele nicht erreicht hat, Unterschiede in der Altersversorgung, die nur der Führungsebene, aber nicht den anderen Beschäftigten gewährt werden.*

G4-54

Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land.

Als Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind Sie höchstwahrscheinlich nur kommunal tätig. Interpretieren Sie diesen Indikator daher folgendermaßen:

Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters, in der Regel Geschäftsführung, zum mittleren Niveau der Jahresvergütung (dargestellt als Median oder durchschnittliche Jahresvergütung) aller übrigen Beschäftigten

Geben Sie an, welche Vergütungsformen (siehe Indikator G4-51a) in Ihrer Rechnung enthalten sind.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 09 > BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

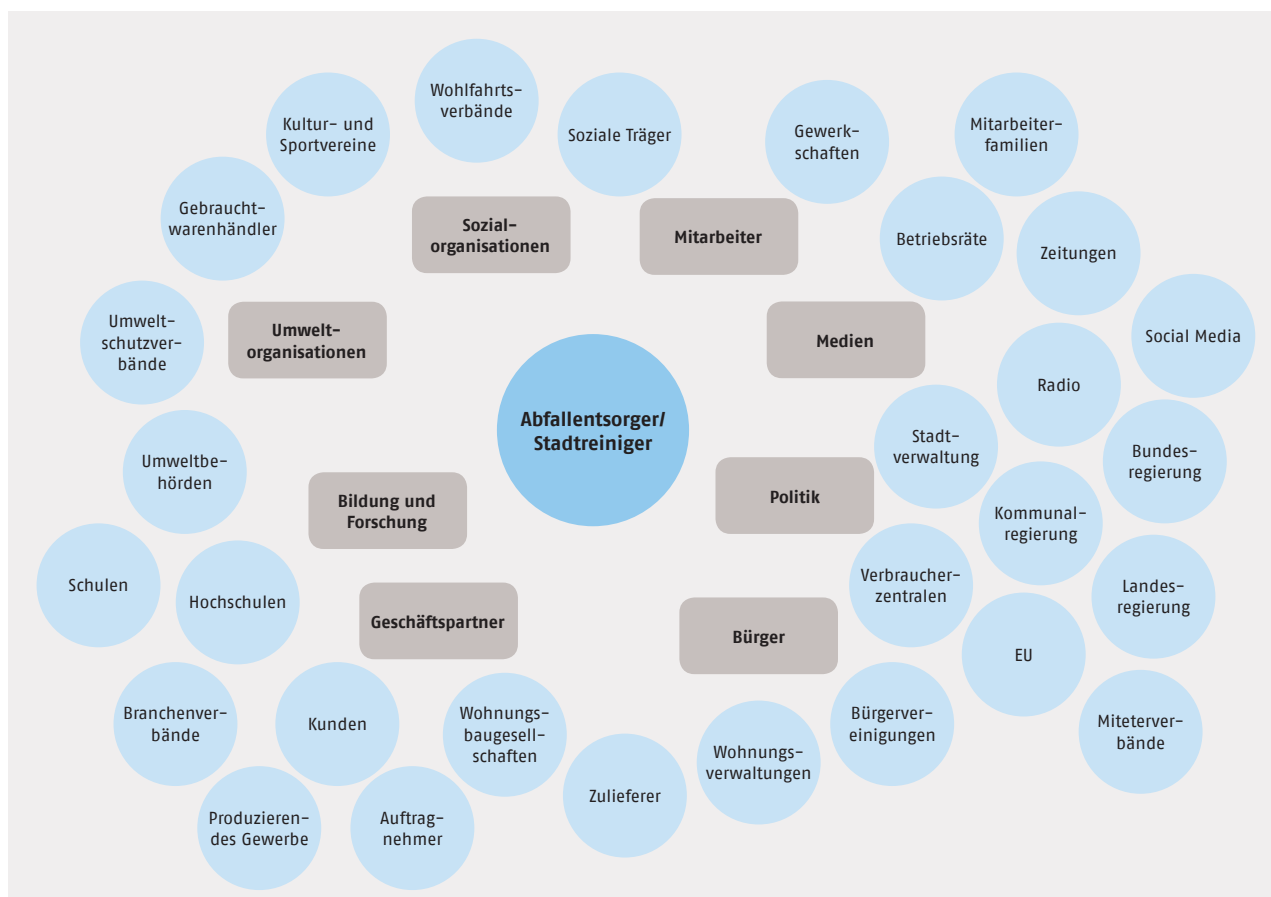
Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Was ist hier gemeint?

Wahrscheinlich steht Ihr Unternehmen bereits in regelmäßigem Austausch mit für Sie relevanten Anspruchsgruppen (Stakeholdern), auch ohne ein systematisches Stakeholder-Management, wie es internationale Konzerne betreiben. Klassische Anspruchsgruppen der Abfallbranche bilden Politik, Medien, Ihre Mitarbeiter und deren Familien, Vereine, Umweltorganisationen,

Lieferanten, Branchen- und Fachverbände, Kunden und Bürger, lokale Akteure sowie Ihre Partner aus der Wissenschaft. Diese Anspruchsgruppen haben unterschiedliche Erwartungen an Ihr Unternehmen. Entscheidend ist, dass Sie interne und externe Anspruchsgruppen an der Priorisierung Ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte beteiligen.

Mögliche relevante Anspruchsgruppen für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung



01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Bürgerinnen und Bürger als zentrale Stakeholder

Bei kommunalen Entsorgern nehmen die Bürger eine besondere Rolle ein, da sie gleichzeitig Kunde und Eigentümer sind. Die Ansprüche der Bürger sollten daher im Fokus Ihrer Aufmerksamkeit stehen, wenn Sie Ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte bestimmen. Klassische Themen sind dabei Zuverlässigkeit, bürgernahe Dienstleistungen, Gebührenhöhe, Servicequalität und einfach zu handhabende Erfassungssysteme. In der Kommunikation mit Ihren Anspruchsgruppen erklären Sie, was Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen konkret bedeutet. Sie erhalten zudem Anregungen, Kritik und eine Rückmeldung, ob Ihre Stakeholder Ihren Ansatz verstehen.

Offenheit in der Kommunikation von Herausforderungen und Zielen trägt zudem zur Glaubwürdigkeit und zum guten Ruf Ihres Unternehmens in der Region bei, vorausgesetzt, die extern formulierten Ansprüche werden vom Unternehmen ernst genommen und bei der Unternehmensentwicklung in Betracht gezogen. Zugleich können Sie durch den Dialog von der Expertise der externen Anspruchsgruppen profitieren, indem Sie zum Beispiel Verbesserungen Ihres Serviceangebots ableiten oder sich neue Kooperationsfelder erschließen können.

Tipp:

Eine Liste mit Stakeholdern, ihren wichtigsten Anliegen und welche Maßnahmen Sie dazu eingeleitet haben, ist auch Teil des Qualitätsmanagementsystems ISO/DIS 9001:2015. Dort heißen Stakeholder „interessierte Parteien“.



Was berichte ich hier?

- Beschreiben Sie, wie Ihr Unternehmen die wichtigsten internen und externen Anspruchsgruppen identifiziert. Betreiben Sie den Dialog mit Anspruchsgruppen systematisch oder anlassbezogen? Nennen Sie die Gruppen, mit denen Sie in regelmäßigem Austausch stehen. Üblicherweise gibt es deutlich mehr externe als interne Anspruchsgruppen.
- Beschreiben Sie, auf welche Weise Sie mit Ihren unterschiedlichen Anspruchsgruppen in Dialog treten:
 - Führen Sie Mitarbeiterbefragungen durch? Haben Ihre Mitarbeiter andere Möglichkeiten, ihre Beschwerden, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu äußern?
 - Über welche Kommunikationskanäle nehmen Sie Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und Ihrer Geschäftskunden auf? Haben Sie ein Info-Center, eine Kunden-Hotline, führen Sie Kundenzufriedenheitsbefragungen durch? Wie werten Sie Beschwerden Ihrer Kunden aus – zum Beispiel über ein Beschwerdemanagement oder die systematische Auswertung von lokalen Medienberichten? Veranstalten Sie „Runde Tische“ mit Interessensgruppen? Welchen Einfluss hat die Kommunalpolitik auf Ihre Unternehmensprozesse?
- Hier sind zwei Dinge ausschlaggebend: In welcher Form treten Sie in den Dialog mit Ihren wichtigsten Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Bürger, Kunden, Umweltorganisationen,...) und inwiefern nehmen Sie deren Kritik, Anregungen und Hinweise auf? Werden Maßnahmen abgeleitet? Erhalten die Gesprächspartner eine Antwort auf ihre Vorschläge?

KRITERIUM 09 > BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Das berichten andere

> Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München legt größten Wert auf den Dialog mit Mitarbeitern, Kunden, Politik und Interessenvertretern. Das Infocenter des AWM ist die Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, um Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung zu stellen, aber auch um Kritik und Beschwerden, Anregungen und Anerkennung einzubringen. Weiterer persönlicher Kontaktpunkt ist das Beschwerdemanagement. Hier bildet ein datenbankgestütztes Erfassungs- und Reportingsystem einen Regelkreis zwischen Beschwerden, Anfragen und Logistik. Dadurch bearbeitet der Abfallwirtschaftsbetrieb München Beschwerden rasch und serviceorientiert, erhält Informationen zu Verbesserungspotenzialen und hat ein leistungsfähiges Tool, um Kundenbedürfnisse vorausschauend umsetzen zu können.

Um das Serviceangebot langfristig optimal auf die Bedürfnisse aller Kunden auszurichten, führt der AWM regelmäßig Kundenbefragungen durch. Befragt werden Bürgerinnen und Bürger, Hausverwaltungen und die Wohnungswirtschaft. Die Ergebnisse zeigen, dass der AWM bereits auf einem guten Weg ist, alle Kunden optimal zu bedienen. Wird Verbesserungsbedarf aufgezeigt, reagiert der AWM: So wurde etwa das Informationsangebot zu einzelnen Entsorgungsmöglichkeiten als zu gering kritisiert. Daraufhin hat der AWM sein Online-Angebot ausgebaut und eine App für Smartphones bereitgestellt.

Zu Brennpunktthemen werden Dialogveranstaltungen durchgeführt, so etwa im Zuge der Einführung der kommunalen Altkleidersammlung durch den AWM. Hier wurden zwei Runde Tische mit gemeinnützigen Alttextilsammlern und Vertretern der Stadtpolitik und Stadtverwaltung einberufen, um eine ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvolle Altkleidersammlung für München zu gestalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWM können Vorschläge zur Verbesserung der Betriebswege bei der „Ideenbörse“ einreichen. Für die besten Vorschläge vergibt die Stadt München Prämien.

> Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

aha ist in seiner Rechtsform als öffentlich-rechtlicher Entsorger ein transparentes Unternehmen, das mit den Gebühren seiner Kunden verantwortungsvoll umgeht. Den zuständigen politischen Gremien der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover im Bereich Stadtreinigung und Winterdienst berichtet aha regelmäßig. Offener Umgang mit Informationen, gelebte Nähe und wirtschaftliches Denken – das macht aha auch zu einem Faktor erfolgreicher kommunaler Politik.

Weiterhin hat aha beispielsweise auch ein Beschwerdemanagement aufgebaut. Über vielfältige Kanäle (E-Mail, Brief, Telefon, et cetera) können die Kunden Kontakt zu aha aufnehmen. Das Qualitätsziel von aha ist unter anderem eine Reaktion innerhalb von zehn Arbeitstagen.



INDIKATOREN Kriterium 9

G4-27

Einbindung von Stakeholdern.

Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung von Stakeholdern aufgenommen sind. Geben Sie die Stakeholdergruppen an, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben.

Erklären Sie, wie Sie auf die Anliegen der Stakeholder reagiert haben. Hier können Sie sich auf Ihre Berichterstattung beziehen, das heißt auf einen eventuellen Nachhaltigkeitsbericht oder auf die Inhalte, die Sie in Kriterium 9 berichtet haben.

Ergänzender Branchenindikator:

ZUSATZINDIKATOR

Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.

Geben Sie an, ob und wie Sie die Zufriedenheit Ihrer Kunden, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, erheben. Berichten Sie über die Ergebnisse von Kundenumfragen, die in Bezug auf Ihr Unternehmen und deren zentrale Dienstleistungskategorien durchgeführt wurden – also zum Beispiel Zufriedenheit in Bezug auf Sammeldienst oder Stadtsauberkeit. Geben Sie – falls möglich – die Umfrageergebnisse in Relation zu einer Vergleichsgruppe an. Sie können sich auch auf andere Quellen berufen, beispielsweise auf eine systematische Auswertung von Kundenbeschwerden oder andere Indikatoren, mit denen Sie die Kundenzufriedenheit in Ihrem Unternehmen steuern.

Stellen Sie die Größe und die Eigenschaften der Stichprobe (Anzahl befragte Kunden, Alter, Region), den Zeitraum der Befragung und die Umfragemethodik (zum Beispiel Online-Fragebogen, Telefonbefragung, leitfadengestütztes Interview) dar.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 10 > INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargestellt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Was ist hier gemeint?

Innovationen sind eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens und stellen daher auch einen entscheidenden Faktor für Nachhaltigkeit dar. Ein Beispiel ist der anhaltend hohe Rohstoffverbrauch unserer Gesellschaft, der weitere neue Impulse zum Schutz unserer Ressourcen und unseres Klimas erfordert. Zudem macht der demografische Wandel ein Umdenken in den Betrieben notwendig: Sie gestalten nicht nur Ihre Arbeitsplätze altersgerecht, sondern passen auch Ihre Serviceangebote einer älter werdenden Bevölkerung an. Unter diesem Kriterium ist gefragt, wie Sie als Unternehmen Innovationen in solchen nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen fördern. Indem Sie Ihre Prozesse und Dienstleistungen kontinuierlich auf Verbesserungs- oder Innovationspotenziale untersuchen, machen Sie Ihr Unternehmen zukunftsfähig. Innovationen sind nicht ausschließlich technische Neuerungen. Es gibt auch Prozessinnovationen oder soziale Innovationen, die etwa durch Verhaltensänderungen zu mehr Nachhaltigkeit führen. Wenn die bei Ihnen beschäftigten Kraftfahrer verbrauchsarm fahren (indem sie ihr Fahrverhalten ändern), erreichen Sie damit deutliche Treibhausgas- und Kosteneinsparungen. Indem Sie Bürger zu einem saubereren Trennverhalten motivieren, erhöhen Sie die Ausbeute an Sekundärrohstoffen für einen aktiven Ressourcenschutz. Um der zunehmenden Wegwerfkultur entgegenzuwirken, gibt es soziale Innovationen wie Sozialkaufhäuser, Tauschbörsen, Repair-Cafés, Upcycling-Workshops und Ähnliches.



Was berichte ich hier?

- Zeigen Sie, wie Sie durch Neuerungen bei Prozessabläufen, bei Dienstleistungen und durch technische Innovationen Nachhaltigkeit gefördert haben. Berichten Sie zum Beispiel die Teilnahme an Pilotprojekten, Innovationen bei der Abfallverwertung wie das Vorschalten von Vergärungsstufen vor Kompostierungsanlagen oder eine neuartige Antriebstechnologie in Ihrem Fuhrpark. Haben Sie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durchgeführt? Stellen Sie dar, welche Effekte Sie von Innovationen in Ihrem Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit erwarten und tatsächlich erzielen.
- Berichten Sie auch, wie Sie Innovationen in Ihrem Unternehmen fördern: Haben Sie beispielsweise ein betriebliches Vorschlagswesen oder ein Ideenmanagement, um Ihre Mitarbeiter zur Entwicklung von Innovationen zu animieren? Führen Sie Marktbeobachtungen und Untersuchungen Ihres Serviceangebots durch? Geben Sie wissenschaftliche Studien in Auftrag, die sich beispielsweise mit Verbesserungspotenzialen der Mülltrennung beschäftigen? Kooperieren Sie mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen? Tauschen Sie sich mit anderen Unternehmen der Branche aus?
- Stellen Sie dar, ob Sie innovative Geschäftsmodelle unterstützen, mit denen Sie Bürgerinnen und Bürger zur Abfallvermeidung animieren.

Das berichten andere

› Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

Gebäudemanagement: Die Gebäude und Anlagen der AWB erfüllen überdurchschnittlich hohe Standards im Bereich der Nachhaltigkeit. Dies gelingt der AWB vor allem durch professionelles Gebäudemanagement, welches die Bereiche Planung, Bau, Ausbau, Instandhaltung, Modernisierung, Sanierung sowie Energiemanagement einschließt. Geplante wie auch bereits vorhandene Gebäude und Anlagen können so regelmäßig auf ihre wirtschaftliche Effizienz und ihre ökologische Unbedenklichkeit überprüft werden.

Fuhrparkmanagement: Bereits im Jahr 2002 nahm die AWB das erste Elektrofahrzeug in Betrieb. Ende 2009 schaffte sie sich als das bundesweit erste Unternehmen eine erdgasbetriebene mittlere Kehrmaschine an. Derzeit werden im AWB-Fuhrpark insgesamt 14 Fahrzeuge und Maschinen mit Elektro-, Erdgas- oder Hybridantrieb im Alltag eingesetzt, darunter eine Elektro-Kleinkehrmaschine, drei elektronisch betriebene Stadtabfallsauger, vier alternativ betriebene PKW, ein Elektro-Kleintransporter, ein Erdgas-Kolonnenwagen sowie ein hybrides Tonnenaustausch-Fahrzeug. Die bisher gemachten praktischen Erfahrungen der AWB-Mitarbeiter beim Einsatz dieser Fahrzeuge zeigen jedoch, dass es den alternativen Antrieb, der sich für alle Einsatzbereiche gleich gut eignet, bislang noch nicht gibt.

Kraftstoffreduzierung durch Fahrtrainings: Das im Jahr 2009 gegründete betriebseigene Fahrschulzentrum der AWB beschäftigte Ende 2012 drei Fahrlehrer, die die Kraftfahrer aus- und fortbilden. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Modulschulungen ging es bei den Trainings in erster Linie um eine ökologische und ökonomische Fahrweise, die der langfristigen Kraftstoffreduzierung dient. Im Bereich der Abfallsammelfahrzeuge mit Drehtrommelaufbau ließen sich durch die

Schulungen besonders positive Ergebnisse erzielen: Hier gelang es der AWB, insgesamt 18,8 Tonnen CO₂ einzusparen. Auch bei anderen Fahrzeuggruppen konnte der Kraftstoffverbrauch trotz der immer anspruchsvolleren Euronormen mit der energiezehrenden Abgasreinigung konstant gehalten werden.

› Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Der AWM setzt sich intensiv mit nachhaltiger Bauweise auseinander und verpflichtet sich selbst und seine Dienstleister dem Kriterienkatalog der Landeshauptstadt München für ökologisches Bauen, der Vorgaben zur Gebäudeplanung, zu den Baustoffen und zum Einsatz von erneuerbaren Energien macht. Beispiel für die ökologische Gestaltung seiner Liegenschaften ist etwa das Carportdach, der zweigeschossige Unterstellplatz für die Müllautos an der Zentrale des AWM. Alle eingesetzten Werkstoffe des Daches sind zu 100 Prozent recyclingfähig. Die innovative, stahlträgergestützte Dachkonstruktion besteht aus Luftkissen, die durch pneumatischen Druck eine nach oben gewölbte Form erhalten und Photovoltaikzellen beherbergen. Die Größe der Photovoltaikfläche beträgt rund 3.200 Quadratmeter.

Weiter haben die beiden neu gebauten „Wertstoffhöfe plus“ Modellcharakter im Bereich Nachhaltigkeit. Neben Serviceorientierung, Wirtschaftlichkeit und einer optimalen Logistik für das Stoffstrommanagement wurde auf eine ökologische Bauweise höchster Wert gelegt. Dazu gehören Photovoltaik-Flächen, LED-Beleuchtung, eine Grundwasserwärmepumpe für Heizung und Warmwasseraufbereitung, die Brauchwasseraufbereitung mittels Solarthermie und ein als Biotop angelegter Löschwasserteich.

KRITERIUM 10 > INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT



INDIKATOREN Kriterium 10

G4-EN6

Verringerung des Energieverbrauchs.

Nennen Sie Maßnahmen, die Sie zur Verringerungen des Energieverbrauchs umgesetzt haben, also insbesondere zur Verringerung von Kraftstoff, elektrischem Strom, Heizenergie und Sonstige wie Kühlung, Dampf et cetera.

Infrage kommen hier technische Innovationen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Anlagen (zum Beispiel Nutzung von erneuerbaren Energien), die Identifikation von Einsparpotenzialen (zum Beispiel im Rahmen von ÖKOPROFIT), aber auch Veränderungen von Verfahren oder Mitarbeiterverhalten, welche eine Reduktion der Verbräuche mit sich führen (zum Beispiel Fahrertrainings zu verbrauchsarmem Fahren).

Wenn möglich geben Sie an, welche Einsparungen Sie durch diese Maßnahmen erzielen konnten. Geben Sie keine Verbrauchsreduktionen an, die nur dadurch entstanden sind, dass Sie bestimmte Geschäftstätigkeiten ausgelagert/an Unterauftragnehmer vergeben oder Ihre Kapazitäten zurückgefahren haben.

Wenn es für das Verständnis wichtig ist, geben Sie bitte auch den Rechenweg an (zum Beispiel Basisjahr, Bezugsgrößen, Methoden, Annahmen, Schätzungen).

G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Dieser Indikator ist für die Mehrzahl der Unternehmen noch recht neu. Es gibt aber eine erste Kommune (Stadt Münster), die ihre Finanzanlagen nach Nachhaltigkeitskriterien tätigt.

Falls Sie für Finanzanlagen verantwortlich sind, etwa im Kontext der betrieblichen Altersvorsorge, dann geben Sie an dieser Stelle an, ob und falls ja in welchem Umfang bei der Auswahl dieser Finanzanlagen Umwelt- und Sozialfaktoren berücksichtigt werden. Wenn möglich, machen Sie auch eine Aussage, welcher Prozentsatz Ihrer Finanzanlagen unter Berücksichtigung solcher Kriterien ausgewählt wurde.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Ergänzender Branchenindikator:

ZUSATZINDIKATOR

Berichten Sie das Abfallaufkommen in Tonnen pro Einwohner.

Stellen Sie – wenn möglich – das Abfallaufkommen pro Einwohner und Jahr dar. Berechnen Sie den Indikator, indem Sie die Gesamtabfallmenge (in Tonnen) des Jahres durch die Einwohnerzahl des von Ihnen abgedeckten Gebiets teilen.

Da dieser Indikator Ihren Erfolg in Bezug auf Abfallvermeidungsziele widerspiegeln soll, sollten Sie hier nur Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle berücksichtigen. Bei den Abfallmengen können Sie sich zum Beispiel auf Daten aus der städtischen oder der Landesabfallbilanz beziehen.



03 UMWELT

In diesem Kapitel steht der Umweltschutz im Fokus. Ihr Unternehmen berichtet die ökologischen Auswirkungen seiner Tätigkeit. Abfallwirtschaftsunternehmen nehmen hier eine Sonderrolle ein: Sie haben Auswirkungen auf die Umwelt, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen. Dies betrifft etwa den Verbrauch von Materialien und Energie sowie Treibhausgas- und Lärmemissionen. Ihr Unternehmen kann darstellen, mit welchen Maßnahmen es Verbräuche reduziert und Emissionen und Verschmutzung minimiert oder ganz verhindert. Sollte Ihr Unternehmen bereits ein Umweltmanagementsystem (UMS) eingeführt haben, wird Ihnen die Datenerhebung zu den Umweltindikatoren deutlich leichter fallen. Aber auch ohne ein UMS können Sie das Kapitel erfolgreich bearbeiten.

Bedeutender als betriebliche Ressourcenverbräuche ist für die Branche das Stoffstrommanagement, die Behandlung der Ressourcen und Stoffströme im Rahmen ihres Kerngeschäfts.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 11 > INANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Was ist hier gemeint?

Im Fokus dieses Kriteriums steht, welche Ressourcen Ihr Unternehmen in einem festgelegten Zeitraum verbraucht. Es geht also um den Verbrauch von Energie (zum Beispiel Kraftstoffe, Gas, Strom, Wärme), Wasser, relevanten Materialien (zum Beispiel Streumittel), Fläche und Emissionen.



Was berichte ich hier?

- Schildern Sie anhand der wesentlichen Aspekte aus Kriterium 1 und 2, was die wesentlichen Umweltauswirkungen Ihrer Geschäftstätigkeit sind. Werfen Sie dabei auch einen Blick auf die Ihnen nachgelagerte Wertschöpfungskette.
- Beachten Sie für die Erfassung dann insbesondere die Indikatoren, die nach Kriterium 12 aufgeführt sind.
- Beginnen Sie mit Ihren wesentlichen Verbräuchen: Wie viel Kraftstoff, Strom und Heizenergie haben Sie im Berichtszeitraum verbraucht? Falls Ihr Unternehmen auch im Winterdienst tätig ist, berichten Sie auch Ihren Streumittelverbrauch. Geben Sie an, wie Sie Ihren Rohstoff- und Energieverbrauch erfassen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Energie- oder Umweltmanagements erfolgen.
- Auch Lärm – durch Ihre Müllsammelfahrzeuge, durch Kehrmaschinen, Laubbläser oder durch die Behälterleerungen – spielt hier eine Rolle. Treffen Sie eine Aussage über Ihre Lärmemissionen und die Einhaltung von Lärmgrenzwerten.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Das berichten andere

› USB Bochum GmbH

2013 hat der USB ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt und erfasst seitdem alle Arten von Energie im In- und Output detailliert und setzt sich seit Langem für die Erzeugung erneuerbarer Energien ein. Schon seit 1995 wird das auf der Zentraldeponie Kornharpen anfallende Deponiegas erfasst und im benachbarten Blockheizkraftwerk (BHKW) in Strom und Fernwärme umgewandelt, wodurch nicht nur Energie erzeugt, sondern auch verhindert wird, dass schädliche Treibhausgase (vor allem Methan) in die Atmosphäre gelangen. Der USB betreibt ein Solarkraftwerk auf dem Südhang der stillgelegten Zentraldeponie Kornharpen (rund 750.000 Kilowattstunden Jahresproduktion) sowie eine Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der Betriebsgebäude Hanielstraße (rund 74.000 kWh Jahresproduktion). Dies entspricht einer CO₂-Vermeidung von circa 300 Tonnen. Ökostrom wird auch im Fuhrpark des USB zunehmend eingesetzt: Mit einem Elektro-Pritschenwagen wird der Innenstadtbereich gereinigt; außerdem stehen ein Elektro-Roller und zwei Elektro-PKW für Dienstfahrten bereit.

› Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)

Ressourceneinsparung und Energieverbrauchssenkungen sind aus ökonomischer und ökologischer Sicht wichtige Bausteine nachhaltigen Engagements. Unsere Energiebeauftragten werten die Daten der für unser Energiemanagement eigens installierten Verbrauchszähler regelmäßig aus und ermitteln Schwerpunkte weiterer Untersuchungen und Maßnahmen. Auf der Basis dieser Auswertungen wurden verschiedene Investitionen eingeleitet, vom Austausch alter Beleuchtungsanlagen bis zur Optimierung des Bürogerätebestands. Ein erfolgrei-

ches Beispiel bietet die Beleuchtung der Kfz-Werkstatt: Der Einbau einer neuen mit Lichtsteuerung geregelten LED-Technik brachte eine Einsparung beim Stromverbrauch von mehr als 80 Prozent sowie deutlich geringere Wartungskosten. Insgesamt lassen sich so jährlich knapp 70.000 kWh Strom einsparen. Mit den reduzierten Wartungskosten ergibt sich eine Kostenersparnis in Höhe von knapp 13.000 € pro Jahr.

Zur Systematisierung des Energiemanagements und um bestehende Lücken des aktuellen Systems zu schließen, planen wir ein unternehmensweites Energiemanagementsystem. So wollen wir Investitionen in effizientere Prozesse und Techniken noch besser planen und nachhaltig ausführen.

Zur Komplettierung der Bemühungen zur Ressourceneffizienz werden auch Auftragnehmer zu umweltverträglicher und sparsamer Material- und Ressourcenbeschaffung und -verwendung verpflichtet.

KRITERIUM 12 > RESSOURCENMANAGEMENT

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden beziehungsweise in Zukunft erfüllt werden sollen.

Was ist hier gemeint?

Für Abfallwirtschaftsunternehmen ist es sinnvoll, dieses Kriterium in zwei Dimensionen zu denken: Sie sind durch Ihre Geschäftstätigkeit (wie in Kriterium 11 berichtet) zum einen selbst Verbraucher von Ressourcen. Diese Verbräuche lassen sich durch ein betriebliches Ressourcenmanagement (a) steuern. Bedeutender ist aber die Behandlung der von Ihnen gesammelten Abfälle, das Stoffstrommanagement (b).

A) BETRIEBLICHES RESSOURCENMANAGEMENT

Unter Kriterium 11 haben Sie Ihre aktuellen Verbräuche an Rohstoffen, Material, Energie et cetera. dargestellt. Kriterium 12 fragt nun, ob Sie planen, Ihren Ressourcenverbrauch zu reduzieren und ob Sie sich dafür konkrete Ziele gesetzt haben. Durch Maßnahmen zur Energieeffizienz, zu verbrauchsärmerem Fahren und einem kraftstoffeffizienten Fuhrpark kann Ihr Unternehmen Kosten reduzieren.

B) STOFFSTROMMANAGEMENT

Sie stehen als Abfallentsorger an zentraler Stelle der Entsorgungskette und können somit die Verwertung der Stoffströme effektiv steuern und Schadstoffe aus dem Kreislauf ausschleusen. Die Abfallwirtschaft trägt daher eine besondere Verantwortung bei dem Ziel, Stoffkreisläufe ökologisch sinnvoll zu schließen.



Was berichte ich hier?

Zu A)

- Nennen Sie hier quantitative und qualitative Ziele zur Senkung des Energieverbrauchs (inklusive Kraftstoffverbrauch) und zur Steigerung Ihrer Energieeffizienz. Berichten Sie, mit welchen Initiativen und Maßnahmen Sie Ihre Ziele erreicht haben oder erreichen wollen. Hier können Sie auch Maßnahmen zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs nennen, zum Beispiel Schulungen zum verbrauchsarmen Fahren oder die Optimierung Ihrer Sammeltouren. Auch Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms durch die Kehrmaschinen und Tonnenleerung können hier angegeben werden.
- Stellen Sie dar, zu welchen Anteilen Ihr Unternehmen Energie aus erneuerbaren Quellen bezieht und inwiefern Sie den Anteil steigern möchten. Geben Sie Ziele zur Erzeugung von regenerativer Energie an, falls Sie Energie durch die thermische Verwertung von Abfällen produzieren.

Zu B)

- Stellen Sie dar, welchen Beitrag Ihr Unternehmen zur Schließung der Stoffkreisläufe leistet, was Sie also tun, um möglichst sortenreine Abfallfraktionen an die Verwerter weiterzugeben, und welche Recyclingquote Sie in Ihrer Kommune erreichen. Relevante Tätigkeiten könnten sowohl die Behandlung der Stoffströme in Sortieranlagen sein als auch Aufklärungsmaßnahmen der Bürger zur Mülltrennung und über den „Wertstoff“ Abfall. Interessant sind auch Ihre Methoden, mit denen Sie die Stoffstromqualität erfassen.
- Bezüglich Ihrer eigenen Verwertungsanlagen berichten Sie, welche Effizienzgrade Sie erreichen und welchen „Output“ an Wertstoffen Sie mit einer festgelegten Menge Abfall produzieren.

Das berichten andere

› AVG Köln

Beim Verbrauch natürlicher Ressourcen legt die AVG Köln größten Wert auf Effizienz. So fängt sie Regenwasser von den Dachflächen auf und speist es in das Brauchwassernetz ein. Dies spart je nach Niederschlagsmenge zwischen 30.000 und 41.000 Kubikmeter pro Jahr an Frischwasser.

Auf der Deponie konnte der Wasserverbrauch durch die Installation einer Ionentauschanlage deutlich gesenkt werden. Die neue Anlage enthärtet das Prozesswasser für den Kühlturm der biologischen Stufe der Sickerwasserreinigungsanlage, sodass es erneut genutzt werden kann. Lediglich prozessbedingte Verluste müssen mit frischem Wasser ausgeglichen werden.

WASSERVERBRAUCH DEPONIE:		
2012	2013	2014
23.000 m ³	31.000 m ³	18.000 m ³

› Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Da Abfallvermeidung eine Gesetzesvorgabe ist und am effektivsten zum Ressourcenschutz beiträgt, arbeitet der AWM seit über 25 Jahren nach einem ökologischen Abfallwirtschaftskonzept, das Abfallvermeidung an die erste Stelle stellt. Dazu betreibt er effektive Öffentlichkeitsarbeit zur Müllvermeidung und hält zahlreiche Angebote vor. In einem betriebseigenen Gebrauchtwarenkaufhaus werden gut erhaltene Gegenstände zu geringen Preisen weiterverkauft. Das umfangreiche Online-Angebot zur Abfallvermeidung umfasst einen Secondhandführer, ein Verschenkenportal, ein Leihlexikon, ein Flohmarktportal und einen Reparaturführer. Hier können sich Anbieter kostenfrei eintragen und Interessierte Adressen einfach

finden. Auch auf lokal-politischer Ebene setzt sich der AWM erfolgreich für die Abfallvermeidung ein. In den 1990er-Jahren erwirkte er im Stadtrat, dass auf Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Essen und Getränke ausschließlich in Mehrwegprodukten ausgegeben werden dürfen. Dadurch wurde auf dem Münchner Oktoberfest die Restmüllmenge um 90 Prozent gesenkt.

Um das innerbetriebliche Ressourcenmanagement zu optimieren, führt der AWM derzeit ein Energiemanagement nach ISO 50001 ein und beteiligt sich an **Ökoprofit**, einem Kooperationsprojekt zwischen Kommune, Betrieben und der IHK mit dem Ziel, den betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern. Im Laufe des Jahres 2016 werden Einsparpotenziale aufgezeigt und Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt werden.

KRITERIUM 12 > RESSOURCENMANAGEMENT



INDIKATOREN KRITERIEN 11 – 12

G4-EN1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.

Nennen Sie das Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet werden. Dies können Hilfs- und Betriebsstoffe sein (für den Betrieb von Anlagen oder Maschinen benötigte Materialien wie zum Beispiel Schmierstoffe oder Motoröl für Fahrzeuge), Streumittel für den Winterdienst oder Materialien, die im Büro anfallen (zum Beispiel Papier). Berücksichtigen Sie hier weder den Verbrauch von Kraftstoffen für Ihre Fahrzeuge noch die Stoffströme Ihres Unternehmens – diese Daten sind in anderen Indikatoren gefragt.

Geben Sie für alle Materialien an, ob sie aus erneuerbaren Quellen stammen oder nicht (zum Beispiel Recyclingpapier).

G4-EN3

Energieverbrauch innerhalb der Organisation.

Nennen Sie den Kraftstoffverbrauch Ihres Unternehmens nach Kraftstoffarten, also den Verbrauch von Diesel, Benzin, Erdgas (CNG) und Flüssiggas (LPG) beziehungsweise, wenn relevant, Strom.

Geben Sie außerdem an, ob Sie Teile Ihres Fuhrparks mit erneuerbaren Kraftstoffen (vor allem Biodiesel und Bioethanol) bewirtschaften. Wenn ja, nennen Sie die entsprechenden Verbräuche.

Nennen Sie den Verbrauch von Energie durch die Bewirtschaftung Ihrer Standorte, aufgeteilt nach elektrischem Strom, Heizenergie sowie Kühlenergie und Dampf, sofern (einzeln) erfasst und nicht im Stromverbrauch enthalten. Geben Sie auch hier an, welche Anteile davon aus erneuerbaren Energien stammen.

In diesem Indikator sollten Sie außerdem die Mengen an für den Verkauf produziertem Strom, Heiz- und Kühlenergie sowie Dampf angeben, zum Beispiel aus der thermischen Verwertung von Abfall in einer von Ihnen betriebenen Müllverbrennungsanlage oder aus der Verstromung von Deponiegasen.

Geben Sie verwendete Standards, Methoden, Umrechnungsfaktoren und Annahmen an. Erläutern Sie Ihre Berechnungswege, Umrechnungsfaktoren und entsprechende Quellen.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

G4-EN8*Gesamtwasserentnahme nach Quellen.*

Ermitteln und nennen Sie das Gesamtvolumen der Wasserentnahme aus folgenden Quellen:

- *Oberflächenwasser, einschließlich Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren;*
- *Grundwasser;*
- *Regenwasser, direkt von der Organisation gesammelt und gespeichert;*
- *Abwasser einer anderen Organisation;*
- *kommunale Wasserversorgung oder andere Wasserversorger.*

Dies beinhaltet unter anderem die Entnahme von Kühlwasser, die Wasserentnahme für die Fahrzeug- und Behälterreinigung sowie für die Wasserkreisläufe der Müllverbrennungsanlagen oder Deponien.

Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen, die Sie zur Ermittlung der Daten verwendet haben.

Für viele Unternehmen der Abfallwirtschaft ist Wasserentnahme kein wesentlicher Aspekt, da sie Wasser nicht in relevantem Umfang für ihre Geschäftstätigkeit nutzen.

G4-EN23*Gewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.*

Als Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsunternehmen erzeugen Sie, wie alle Unternehmen, auch betriebliche Abfälle. Wesentlich relevanter ist in diesem Kriterium aber Ihr Kerngeschäft, die Behandlung von Abfällen. Daher sollten Sie sich in diesem Kriterium auf das Stoffstrommanagement konzentrieren.

Berichten Sie die Gesamtmenge des gesammelten und entsorgten Abfalls, unterteilt nach Menge und Art der einzelnen Abfallfraktionen. Nutzen Sie hier die Zahlen, die Sie auch an anderer Stelle berichten, beispielsweise für die städtische Abfallbilanz.

KRITERIUM 13 > KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Was ist hier gemeint?

Die EU hat sich verpflichtet, bis 2030 ihre Treibhausgas(THG)-Emissionen um 40 Prozent zu reduzieren. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn auch Unternehmen einen Reduktionsbeitrag leisten und weniger CO₂, Methan und andere klimaschädliche Gase ausstoßen. Der DNK verlangt, dass Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen veröffentlichen. Unterscheiden Sie hier wieder, wie in Kriterium 12, zwischen (a) dem Verbrauch Ihres Unternehmens von fossiler Energie (zum Beispiel Diesel, Benzin, Erdgas, Heizöl, Kohle) sowie (b) den THG-Emissionen aus dem Stoffstrommanagement. Sie sind als Abfallentsorger nicht nur Emittent von Treibhausgasen, sondern tragen vor allem aktiv dazu bei, dass Treibhausgase eingespart werden. So sind Sekundärrohstoffe wie Glas, Metalle und Papier, die aus Ihren gesammelten Abfällen erzeugt werden, deutlich energieeffizienter als Primärrohstoffe. Gleichzeitig erzeugen Sie in Müllverbrennungsanlagen und Biogasanlagen „erneuerbaren“ Strom und Wärme aus Abfall, der fossile Energieträger ersetzt. Abfallentsorger können dadurch insgesamt sogar mehr CO₂ einsparen, als sie emittieren. Auch im Hinblick auf die Emissionen von Schadstoffen leistet die Abfallwirtschaft einen positiven Beitrag als Schadstoffsenke.



Was berichte ich hier?

- Stellen Sie dar, welche Maßnahmen Sie umsetzen, um Ihre THG-Emissionen zu reduzieren, zum Beispiel Energieerzeugung aus Deponiegasen, Photovoltaik, Solarthermie, oder die Nutzung von Bio-Kraftstoffen und verweisen Sie auf etwaige Maßnahmen zur Energieeffizienz, die Sie bei Kriterium 11 angegeben haben. Geben Sie im Indikator G4-EN19 (siehe unten im Anschluss) an, wieviel CO₂ Sie durch diese Maßnahmen einsparen, falls Sie die Einsparung berechnet haben. Wenn Sie ein festes Reduktionsziel haben, berichten Sie es hier.

Treibhausgaspotenzial

In der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellen CO₂ und Methan die wichtigsten Emissionen dar. Als Treibhausgase tragen sie zum Treibhauseffekt bei – allerdings nicht im gleichen Ausmaß. Aus diesem Grund werden alle Treibhausgase anhand von CO₂-Äquivalenten vergleichbar gemacht.

Betrachtungsgrenzen: Scope 1, Scope 2, Scope 3

Anhand des Greenhouse Gas Protocol (GHG) können Unternehmen die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen ermitteln, welche durch ihre wirtschaftliche Aktivität über die gesamte Wertschöpfungskette entstehen. Die Erfassung der Daten erfolgt in drei Betrachtungsgrenzen (Scopes): Scope 1 bezieht sich auf alle direkten CO₂-Emissionen, die für die Produktion von Gütern, die Erbringung von Dienstleistungen, die Erzeugung von Energie oder die Bewirtschaftung von Büros im Unternehmen entstehen. Scope 2 erfasst alle indirekten CO₂-Emissionen, die bei den Energieerzeugern für die vom Unternehmen bezogene Energie anfallen. Scope 3 umfasst alle weiteren indirekten CO₂-Emissionen, die durch die Geschäftstätigkeit entstehen, zum Beispiel durch Geschäftsreisen oder die Produktion, Lieferung, Nutzung und Entsorgung von im Unternehmen genutzten Rohstoffen und Gütern.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

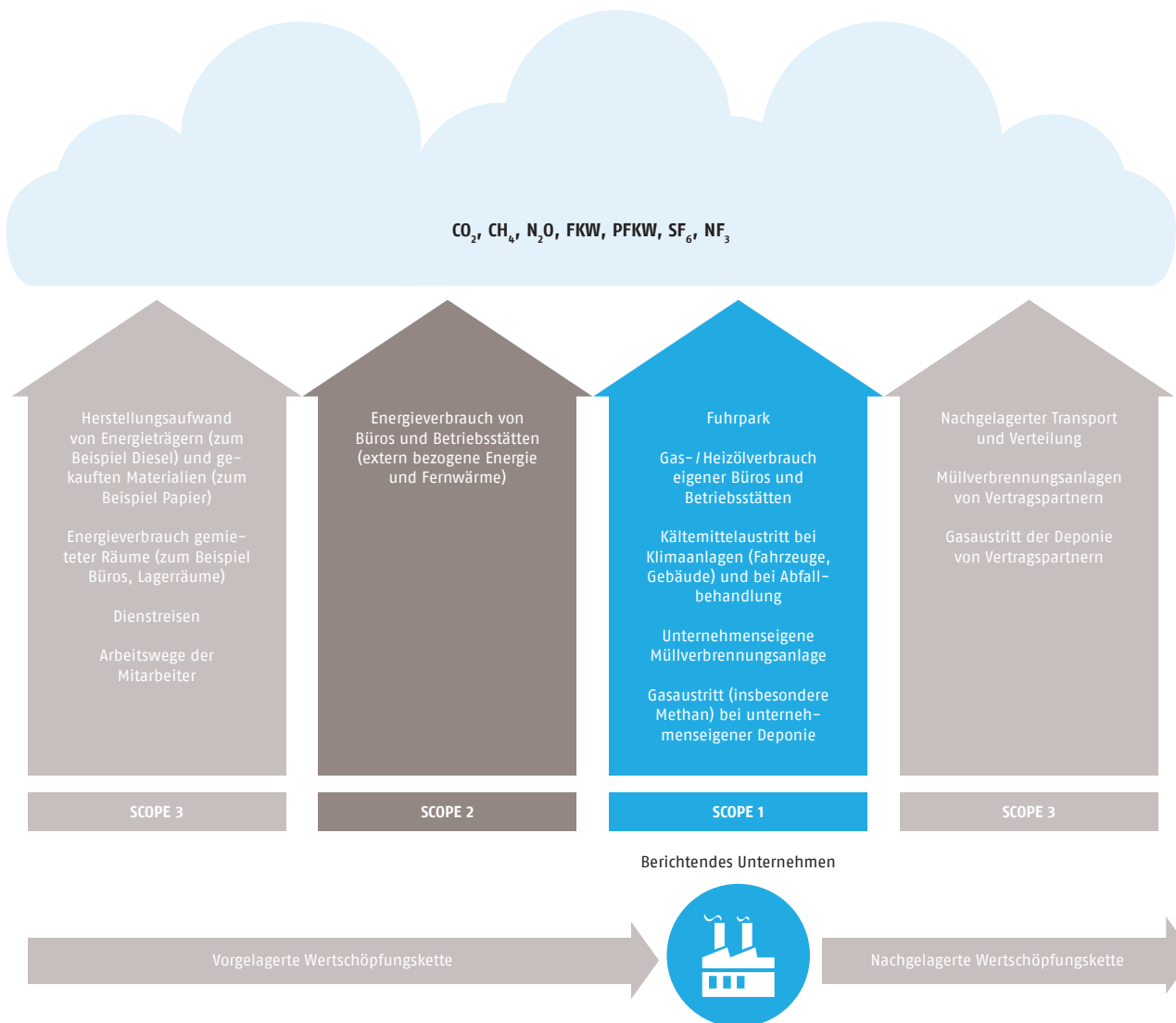
18

19

20

Entstehung von Treibhausgasemissionen über die Wertschöpfungskette

Quelle: :response



Um darzustellen, wie Ihr Unternehmen zu einer CO₂-Nettoentlastung beiträgt, verrechnen Sie Ihre THG-Emissionen mit den Emissionen, die Sie sich durch die Bereitstellung von Sekundärrohstoffen und die Energieerzeugung aus regenerativen Quellen

– auch aus dem biogenen Anteil im Abfall – gutschreiben können. So können Sie Ihre Klimaauswirkungen insgesamt bilanzieren (CO₂-Bilanz). Hierzu ist es erforderlich, den Rechenweg und die Umrechnungsfaktoren anzugeben.

KRITERIUM 13 > KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Klimaentlastung durch thermische Abfallbehandlung

KLIMARELEVANTE BELASTUNG DURCH TAB IN D 2014 (VORLÄUFIG)				
Abfallfraktion	Menge [t]	Emissionsfaktor		Emissionen [t CO _{2eq}]
		[t CO _{2eq} /t Abfall]	Bemerkung	
Hausmüll (AVV 200301)	12.230.000	0,315	Quelle: Biliteswki (2011), eigen	3.852.450
AVV 191210 und 191212	6.870.000	0,468		3.215.160
sonstige Abfälle	3.830.000	0,446		1.708.180
Summe / Durchschnitt	22.930.000	0,383		8.780.000
Fremdenergie (Abschätzung)			Quelle: eigen	520.000
ENTLASTUNG DURCH SUBSTITUTION				
Energie	Menge [MWh]	Substitutionsfaktor		Emissionen [t CO _{2eq}]
		[t CO _{2eq} /MWh]	Bemerkung	
Strom (prod.)	9.980.000	0,806	Quelle: UBA, eigen	8.043.880
Prozessdampf (exp.)	12.670.000	0,360		4.561.200
Fernwärme (exp.)	7.880.000	0,296		2.332.480
Summe / Durchschnitt	30.530.000	0,489		14.940.000
Metallverwertung aus Schlacke (ca. 20 kg/t)			Quelle: EdDE, eigen	1.030.000
Saldo (Stand:17.10.2015)		Entlastung ca. 6,67 Mio. t bzw. ca. 0,291 t CO_{2eq}/t Abfall		

Quelle: ITAD e.V., die Daten beziehen sich auf Mitgliedsanlagen der ITAD e. V.

Das berichten andere

› Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

Die Kölner Bürger sollen so wenig wie möglich mit Abfalltransporten belästigt werden. Daher werden von Montag bis Freitag jeweils rund 1.000 Tonnen Abfall umweltfreundlich per Eisenbahn durch die Stadt transportiert. Im Jahr 2014 waren es rund 248.000 Tonnen. Damit erreichen rund 75 Prozent des Kölner Hausmülls die Restmüllverbrennungsanlage in Köln-Niehl auf dem Schienenweg. Zudem werden über zehn Prozent der Gewerbeabfallreste umweltfreundlich über den Schienenweg zur Restmüllverbrennungsanlage transportiert. Sie stammen vom Standort Heumar der AVG Ressourcen GmbH, einer Tochtergesellschaft der AVG Köln.

Wichtige Knotenpunkte des Anlieferkonzepts sind die Müllumladestationen der AWB im rechts-rheinischen Rath-Heumar und im linksrheinischen Ehrenfeld. Hier liefern Müll-Laster der AWB den Abfall an. Sie werden in geruchsdichte Container verpackt und dann geht es per Bahn zur Restmüllverbrennungsanlage nach Niehl. Im dortigen Bahnhof schieben automatische „Elektro-robots“ die Waggonen zu ihrem endgültigen Ziel. Sie laufen mit grünem Strom aus der Restmüllverbrennungsanlage. Eine Untersuchung des unabhängigen Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) belegt: Das Umladeverfahren spart im Vergleich zum reinen Straßentransport erheblich CO₂ ein und sorgt für eine Entlastung des Lkw-Verkehrs auf der Straße.

› Stadtreinigung Hamburg (SRH)

Bereits im Jahr 2010 erstellte die SRH eine Klimaschutzstrategie, in welcher in der Bestandsaufnahme die aktuellen CO₂-Emissionen und in der Zielbeschreibung die kurz-, mittel- und langfristigen CO₂-Einsparungen dargestellt wurden. In der Strategie wurden alle Emissio-

nen nach den Handlungsfeldern „Abfallwirtschaft“ (Sammlung der Abfälle, Betrieb der Müllverbrennungsanlagen (MVA), Bereitstellung von Sekundärrohstoffen und Energie, Emissionen durch Reststoffentsorgung beziehungsweise Aufbereitung) und „SRH ohne Abfallwirtschaft“ (Gebäudebeheizung, Strom, Kraftstoff für PKW-Flotte) unterschieden. Für die Abfallwirtschaft konnten diese Daten mit dem Basisjahr 1990 verglichen werden, für die Bereiche außerhalb der Abfallwirtschaft war dies nicht mehr möglich. Für den Bereich der Abfallwirtschaft konnten enorme CO₂-Einsparungen nachgewiesen werden, da es seit 1990 durch den Wegfall der Deponierung und den massiven Ausbau der Getrenntsammlung von Wertstoffen einen vollständigen Umbruch in der Abfallwirtschaft gab. Bei den SRH-internen Energieverbräuchen waren die Einsparungen deutlich geringer, wobei der Umstellung auf Ökostrom der wesentliche Anteil der CO₂-Einsparungen zuzuschreiben war. Für die Zukunftsszenarien wurden ehrgeizige Ziele gesetzt. Für CO₂ kann durch diese Strategie eindrucksvoll nachgewiesen werden, wie sich die Hamburger Abfallwirtschaft von einem Schadstoffemittenten zu einer Schadstoffsänke entwickelt hat. Neben dieser langfristigen Strategie berichtet die SRH seit 2010 in ihren Nachhaltigkeitsberichten jährlich über die Entwicklung der CO₂-Einsparung durch Ressourcenwirtschaft und die Entwicklung der CO₂-Emissionen aufgrund direkter oder indirekter Emissionen durch Energieverbrauch. Auch diese jährliche Berichterstattung nach GRI zeigt auf, dass die Ressourcenwirtschaft, also die getrennte Erfassung von Wertstoffen und deren überwiegend stoffliche Verwertung, ein erheblich wirksamerer Ansatz zur CO₂-Einsparung ist als die Senkung der Energieverbräuche. Trotz allem werden beide Wege mit Nachdruck verfolgt.

KRITERIUM 13 > KLIMARELEVANTE EMISSIONEN



INDIKATOREN KRITERIUM 13

G4-EN15

Direkte THG-Emissionen (Scope 1).

Geben Sie das Bruttovolumen Ihrer direkten (Scope 1) THG-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten an (ohne Kompensationszahlungen). In der Regel wird Ihr Fuhrpark den größten Teil Ihrer direkten THG-Emissionen verursachen.

Ermitteln Sie die direkten THG-Emissionen, indem Sie mithilfe von Umrechnungsfaktoren den in Indikator G4-EN3 (Kriterium 12) berichteten Energieverbrauch in CO₂-Äquivalente umrechnen – insbesondere Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks und vom Unternehmen selbst für die Vermarktung produzierter elektrischer Strom, Heiz- und Kühlenergie, Dampf.

- Falls Ihr Unternehmen eine MVA besitzt/betreibt: Geben Sie die nicht biogenen CO₂-Emissionen für die Energieproduktion aus Abfall an.
- Falls Ihr Unternehmen eine Deponie besitzt/betreibt: Beziehen Sie auch die CO₂- und CH₄-Emissionen Ihrer Deponie mit ein.
- Liefern Sie die Abfälle bei MVA/Deponie an und befinden sich die Anlagen im Besitz eines Vertragspartners: Berichten Sie die oben genannten Emissionen bei Ihren indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen: Geben Sie an, welche Treibhausgase Sie in Ihrer Rechnung berücksichtigen.

Nennen Sie, welche Emissionsfaktoren Sie bei der Berechnung verwendet haben und die entsprechenden Quellen.

Sie können außerdem Angaben zu biogenen THG-Emissionen (zum Beispiel durch die Verbrennung der biogenen Abfallanteile) machen; geben Sie diese jedoch getrennt vom Gesamtvolumen der direkten (Scope 1) THG-Emissionen an.

G4-EN16

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2).

Geben Sie das Bruttovolumen Ihrer indirekten energiebezogenen (Scope 2) THG-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten an (ohne Kompensationszahlungen). Die indirekten energiebezogenen (Scope 2) THG-Emissionen stammen aus der Erzeugung von elektrischem Strom, Heiz- und Kühlenergie sowie Dampf, den andere Unternehmen zur Deckung Ihres Bedarfs produzieren.

Ermitteln Sie die indirekten (Scope 2) THG-Emissionen, indem Sie mithilfe von Umrechnungsfaktoren den in Indikator G4-EN3 (Kriterium 12) berichteten Verbrauch von elektrischem Strom, Heizenergie, Kühlenergie und Dampf in CO₂-Äquivalente umrechnen (sofern Sie die Energie nicht selbst erzeugt haben).

Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen: Geben Sie an, welche Treibhausgase Sie in Ihrer Rechnung berücksichtigen. Nennen Sie, welche Emissionsfaktoren Sie bei der Berechnung verwendet haben, und die entsprechenden Quellen. Die Umrechnungsfaktoren sind abhängig vom Strommix Ihres Energieerzeugers.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

G4-EN17**Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3).**

Geben Sie das Bruttovolumen Ihrer weiteren – nicht unter Scope 2 fallenden – indirekten (Scope 3) THG-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten an, unabhängig von Kompensationszahlungen. Hier sollten Sie vor allem die Emissionen der Verwertungsanlagen und Deponien angeben, bei denen Sie anliefern, die sich jedoch nicht in Ihrem Besitz befinden (vergleiche G4-EN15).

Darüber hinaus können alle weiteren indirekten THG-Emissionen angegeben werden, die in Ihrer Wertschöpfungskette anfallen – sofern es Ihnen möglich ist. Geben Sie hier beispielsweise Emissionen aus folgenden Kategorien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette an: bezogene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, vorgelagerter Transport und Verteilung, Geschäftsreisen, Berufsverkehr (Pendeln) der Mitarbeiter.

Emissionen aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette können Sie in folgenden Kategorien angeben: Nachgelagerte(r) Transport und Verteilung, Verwertung von Abfällen durch Vertragspartner.

Achten Sie hierbei auf die Wesentlichkeit der Emissionen. Berichten Sie nur Aktivitäten, die erheblich zum Gesamtvolumen der Emissionen aus Scope 3 beitragen und die von Ihnen beeinflusst werden können.

G4-EN19**Reduzierung der THG-Emissionen.**

Geben Sie das Bruttovolumen der Reduzierung von THG-Emissionen, die als direkte Folge von entsprechenden Initiativen erzielt wurden, in Tonnen von CO₂-Äquivalenten an. Rechnen Sie dazu zunächst alle unter G4-EN6 (Kriterium 10) genannten Energiereduktionen in CO₂-Äquivalente um.

Zusätzlich können Sie hier auch Kompensationen berücksichtigen, diese sollten Sie jedoch getrennt von anderen Reduzierungen angeben.

Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen: Nennen Sie, welche Emissionsfaktoren Sie bei der Berechnung verwendet haben, und die entsprechenden Quellen (abhängig vom Strommix Ihres Energieerzeugers). Geben Sie an, auf welches Basisjahr oder welche Bezugsgröße Sie sich bei den genannten Reduktionen beziehen.

Tipp:

In diesem Indikator können Sie auch Ihre CO₂-Gutschriften angeben. Hierzu ist die Erläuterung des Rechenwegs erforderlich.



04 > GESELLSCHAFT

Dieses letzte Kapitel behandelt die gesellschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit. Wichtig für die Branche ist es, sich in Bezug auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräftemangel als attraktiver Arbeitgeber mit altersgerechten Arbeitsplätzen zu positionieren. In diesem Kapitel können Sie darstellen, durch welche Maßnahmen und Angebote Sie Ihre Mitarbeiter an das Unternehmen binden und wie Sie deren Beschäftigungsfähigkeit auch im Alter erhalten.

In der Vielfalt der Beschäftigten liegen weitere Potenziale für Ihr Unternehmen. Die Abfallbranche bietet auch Menschen mit niedriger oder ohne Berufsqualifizierung eine berufliche Perspektive. Der Arbeitsplatz stellt dabei einen wesentlichen Faktor für gesellschaftliche Integration dar.

Wesentliche gesellschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte liegen auch außerhalb Ihres Unternehmens. So sollten Sie hier berichten, wie Sie die Einhaltung von Sozialstandards in Ihrer Lieferkette gewährleisten, also Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und Kinderarbeit ausschließen.

Zudem bietet dieses Kapitel einen Rahmen, um den positiven Einfluss auf Ihre Region und auf die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Abfallwirtschaft zu beschreiben.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 14 > ARBEITNEHMERRECHTE

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert.

Was ist hier gemeint?

Der Schutz der Arbeitnehmer und die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsrechte sind in Deutschland durch Tarifverträge und gesetzliche Vorgaben geregelt. Da vermutlich Ihre Arbeitnehmer alle unter das deutsche Arbeitsrecht fallen, gehört die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte wahrscheinlich nicht zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Ihres Unternehmens. Somit werden hierzu keine ausführlichen Angaben erwartet.

Neben den Arbeitnehmerrechten wird in dem Kriterium nach der Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement gefragt. Im übertragenen Sinne geht es hier darum, wie Mitarbeiter Vorschläge etwa zum Umweltschutz, zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen oder zur Optimierung der Dienstleistungen des Unternehmens einbringen können. Auch die Einbeziehung von Mitarbeitern, zum Beispiel über Mitarbeiterbefragungen, Arbeitskreise oder eine konstruktive betriebliche Mitbestimmung, ist hiermit gemeint.



Was berichte ich hier?

- Stellen Sie die Mitwirkungsmöglichkeiten Ihrer Mitarbeiter in den Bereichen Umweltschutz und Arbeitsbedingungen und an der Weiterentwicklung der Dienstleistungen des Unternehmens dar. Die Mitwirkung kann beispielsweise durch interne Wettbewerbe, ein betriebliches Vorschlagswesen oder durch Mitarbeiterbefragungen gefördert werden. Diese Formen der Beteiligung können ein wichtiger Faktor für die Motivation Ihrer Mitarbeiter sein.
- An dieser Stelle können Sie über die Zusammenarbeit im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung und das Verhältnis Ihres Unternehmens zu den Gewerkschaften berichten. Diese Institutionen sind zwar in Deutschland selbstverständlich; neu und nicht selbstverständlich ist dann der Bezug zum Nachhaltigkeitsmanagement.

Das berichten andere

› AWISTA GmbH (Düsseldorf)

Die AWISTA GmbH (Düsseldorf) mit ihren Beteiligungen bietet als regionales Entsorgungsunternehmen circa 1.000 Arbeitsplätze am Standort Düsseldorf und übernimmt für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soziale Verantwortung. Dabei ist die Einhaltung nationaler und internationaler Arbeitnehmerrechte selbstverständlich gelebte Praxis. Für alle Beschäftigten finden der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst oder ein ähnlicher Tarifvertrag Anwendung. Darüber hinaus regeln auch Betriebsvereinbarungen, die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat verhandelt wurden, das Miteinander im Unternehmen und sichern die Wahrung der Arbeitnehmerinteressen. Klare Zielvorgaben, Beteiligungen an Entscheidungsprozessen und ein geregelter Informationsfluss fördern die Leistungsbereitschaft und Motivation der Belegschaft. Zudem erhalten Mitarbeiter einmal jährlich im Rahmen des Mitarbeitergesprächs eine Rückmeldung zu ihrer Leistung und haben die Möglichkeit, ihrerseits Feedback und Wünsche zu äußern. Dabei können sie am betrieblichen Vorschlagswesen teilnehmen und sich so mit ihren Ideen an der Entwicklung des Unternehmens beteiligen. In einem sicheren Arbeitsumfeld mit einem breiten Angebot an freiwilligen Leistungen fördert die AWISTA so Initiative und Eigenverantwortung.

› Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)

Das Recht der Mitarbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Vertretungen zu bilden, wird von der FES ausdrücklich gefördert. Rund ein Drittel der Mitarbeiter ist Mitglied einer Gewerkschaft. Seit 2011 ist der Betriebsrat der FES GmbH für alle Unternehmen der FES-Gruppe zuständig. Er setzt sich aus 17 Mitgliedern

zusammen, darunter fünf freigestellten. Sie werden von 58 gewerkschaftlich organisierten Vertrauensleuten unterstützt. Sechs Betriebsratsmitglieder haben einen Sitz im FES-Aufsichtsrat. Eine konstruktive und offene Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist seit Langem in der Unternehmenskultur der FES verankert.

Die betriebliche Mitbestimmung erfolgt unter anderem bei Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen und Kündigungen, Betriebs- und Rahmenvereinbarungen, Leiharbeit, Altersteilzeit sowie bei weiteren Themen wie Arbeitsbelastung und Mehrarbeit. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen führt der Betriebsrat Wahlen zu den Jugend-, Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretungen durch. Zudem bietet der Betriebsrat Beratung durch Beauftragte für Gleichstellung und Suchtfragen sowie einen Rentenberater an. Bei anstehenden betrieblichen Veränderungen informieren wir den Mitbestimmungspartner frühzeitig.

KRITERIUM 15 > CHANCENGERECHTIGKEIT

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern.

Was ist hier gemeint?

Beim Umgang mit schweren Mülltonnen und großen Maschinen sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Sie ein stets präsent Thema. Hierauf sollten Sie bei diesem Kriterium einen Fokus legen und darstellen, wie Sie die Themen organisatorisch angehen.

In vielen Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ist die Vielfalt ihrer Mitarbeiter in Bezug auf Herkunft, Hautfarbe und Sprache schon seit Jahrzehnten Alltag. Ziel ist ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion, politischen Ansichten, nationaler Abstammung, gesellschaftlichem Hintergrund, Alter, sexueller Orientierung und Identität – gerne tätig sind. Ein solches Arbeitsumfeld fördert innovative und kreative Lösungen.

Angesichts der bevorstehenden Aufgaben zur Integration von Flüchtlingen und Migranten in den Arbeitsmarkt wird die Bedeutung dieses Themas noch zunehmen. Die

Abfallwirtschaft kann hier einen Beitrag leisten, indem sie Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Geringqualifizierte und Menschen mit geringen Sprachkenntnissen bietet. Neue Herausforderungen werden außerdem zum Beispiel in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere in Führungspositionen und im operativen Bereich, gesehen. Hier gilt es, durch flexible Arbeitszeitmodelle, angepasste Prozesse und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.

Schließlich sieht das Kriterium auch Angaben zur Angemessenheit der Bezahlung vor, ein Thema, das in Deutschland in den letzten Jahren nicht nur bezogen auf hohe Managergehälter, sondern insbesondere im Hinblick auf den Mindestlohn viel diskutiert wurde. Und im Kontext von Liberalisierung und Privatisierung stellt sich immer wieder auch die Frage, inwiefern erhoffte Kostensenkungen auch über schlechtere Bezahlung realisiert werden. Schließlich geht es darum, dass auch die Mitarbeiter in den untersten Lohngruppen mehr als das Existenzminimum verdienen.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20



Was berichte ich hier?

- Berichten Sie, mit welchen Aussagen, gegebenenfalls Leitlinien, sich Ihr Unternehmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz positioniert. Beschreiben Sie, wie Sie dieses Thema organisatorisch angehen. Haben Sie festgelegte Prozesse, um die Risiken für Ihre Mitarbeiter zu minimieren? Haben Sie Zielquoten zur Senkung von Unfällen und Ausfalltagen, die eventuell auch mit dem Anreizsystem Ihrer Führungskräfte verbunden sind? Interessant ist außerdem, welche Maßnahmen Sie umsetzen, um die Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten. Viele Entsorger haben mit dem Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements gute Erfahrungen gemacht; Sport- und Fitness-Angebote werden von der Belegschaft in der Regel gern angenommen und erhöhen zudem Ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Viele Unternehmen bieten regelmäßig Gesundheitstage an, bei denen Mitarbeiter verschiedene Vorsorgeuntersuchungen vornehmen lassen und für die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sensibilisiert werden.
- Stellen Sie außerdem Ihre Aktivitäten dar, mit denen Sie Chancengerechtigkeit und Vielfalt in Ihrem Unternehmen fördern. Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird Diskriminierung in Deutschland zwar rechtlich geahndet. Sie können als Unternehmen aber über die gesetzlichen Regelungen hinaus Respekt und Toleranz vorleben – beispielsweise durch unternehmensinterne Leitlinien zu Antidiskriminierung, klaren Statements der Geschäftsführung, entsprechende Kommunikation, etwa in Mitarbeiterzeitungen, bis hin zu Beauftragten und Netzwerken.
- Beschreiben Sie, wie Sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Mögliche Maßnahmen sind Teilzeitarbeitsmodelle oder das Angebot von Betriebskindergärten oder -tagesstätten.
- Aussagen zur Höhe von Löhnen und Gehältern lassen sich über Tarifverträge und Angaben zu übertariflichen Leistungen treffen. Vielleicht sehen Sie auch weitere Möglichkeiten, auf Ihre faire Entlohnung im Kontext von Privatisierung, Mindestlohn und Existenzminimum einzugehen.

Tipp:

Zufriedene Mitarbeiter als Erfolgsfaktor des Unternehmens

Auf der Internetpräsenz der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) erhalten Sie Hilfestellungen und Werkzeuge, die Sie dabei unterstützen, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden sowie Ihre Mitarbeiter zu motivieren und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. So können Sie beispielsweise mithilfe einer Checkliste ermitteln, welche Erwartungen einer älter werdenden Belegschaft Sie bereits erfüllen, wie Sie in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit aufgestellt sind und was Sie in diesen Bereichen verbessern

können. Neben solchen Tools können Sie eine geförderte Beratungsleistung in Anspruch nehmen oder ein „INQA-Audit Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ erwerben. Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) wurde 2002 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit Bund, Ländern, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen gestartet.

KRITERIUM 15 > CHANCENGERECHTIGKEIT

Das berichten andere

> AWISTA GmbH (Düsseldorf)

Die AWISTA GmbH (Düsseldorf) versteht sich als fairer Arbeitgeber, der seine Belegschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und darüber hinaus unterstützt. Faire Tarife, funktionale und sicherheitsgerechte Arbeitskleidung, Fahrzeuge/Maschinen auf dem Stand der Technik sowie ein breites Angebot freiwilliger Leistungen sind für uns selbstverständlich. Die Einstellung von neuen Mitarbeitern wird mit Beteiligung des Betriebsrates unter Anwendung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes entschieden. Die Vergütung für alle Beschäftigten ist tariflich geregelt und bei vergleichbaren Tätigkeiten – unabhängig von Geschlecht, Alter oder anderen Faktoren – gleich hoch. Mit unserem systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz tragen wir zu einem langfristig guten Gesundheitszustand bei. Die Arbeit in der Entsorgung und der Straßenreinigung ist mit besonderen körperlichen Anforderungen verbunden. Regelmäßige Unterweisungen zu gesundheitsschonenden Arbeitsweisen, Präventionsangebote sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement sind wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit bis zur Rente. Wir arbeiten eng mit sozialen Trägern zusammen, um Menschen mit Behinderung in unserem Unternehmen einen angemessenen Arbeitsplatz zu bieten, und fördern den Einstieg in das Arbeitsleben mit der Berufsausbildung sowie dem Angebot von Praktika.

> Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Der AWM hält zahlreiche Angebote vor, um die Gesundheit und Zufriedenheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Neben Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz, einer jährlichen Statistik über Arbeitsunfälle und Fehlzeiten sowie regelmäßigen Schulungen zum Unfallschutz tragen laufende Gesundheits-

angebote wie Rückengymnastik und Zumba und auch ein jährlicher Gesundheitstag dazu bei, die Belegschaft für das Thema zu sensibilisieren. Durch ein betriebliches Eingliederungsmanagement werden Langzeitkranke wieder in die Arbeit integriert.

Das jährliche „Forum Frauenpower“, wendet sich vorwiegend an die Mitarbeiterinnen des AWM und informiert etwa zu den Themen Führung, Familie und Beruf, Pflege und Beruf, spezielle Fortbildungsmöglichkeiten und Frauen mit Migrationshintergrund. Weiter bietet der AWM eine 24-Stunden-Mitarbeiterberatung (EAP, Employee Assistance Program) zu beruflichen und privaten Fragen durch einen externen Beratungsdienstleister.

Das Gesundheitsmanagement des AWM wurde mit dem Exzellenz Siegel des Corporate Health Award ausgezeichnet, da es strategisch und strukturell in die Unternehmensprozesse integriert ist und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den umfassenden Gesundheitsleistungen langfristig profitieren.

KRITERIUM 16 > QUALIFIZIERUNG

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, das heißt die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Was ist hier gemeint?

Unter Beschäftigungsfähigkeit versteht man die Fähigkeit Ihrer Mitarbeiter, am Arbeits- und Berufsleben teilzunehmen – auch wenn Sie durch den Wegfall eines Arbeitsplatzes, durch Krankheit oder körperliche Beeinträchtigung die ursprüngliche Arbeit nicht mehr ausführen können. Einerseits durch den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Rückgang an Fachkräften und andererseits durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit steht Ihr Unternehmen vor der Herausforderung, die Beschäftigungsfähigkeit Ihrer älter werdenden Belegschaft zu sichern. Dies gilt insbesondere in einer Branche, in der körperliche Arbeit für den Großteil der Belegschaft zum Arbeitsalltag gehört. Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen haben auf den demografischen Wandel bereits mit zahlreichen Maßnahmen reagiert: Viele Betriebe bieten ihren Beschäftigten Lebensarbeitszeitkonten, Modelle zur Frühverrentung oder den Wechsel in andere, weniger körperlich beanspruchende Tätigkeiten. Zudem reduzieren Unternehmen die körperliche Belastung durch den Einsatz von Technik und neuen Vorschriften. Hierdurch steigt gleichzeitig der Bedarf an Schulungen und Qualifizierungen. Die Gefahr eines Fachkräftemangels besteht auch in unserer Branche. Durch gezielte Aus- und Weiterbildung können Sie Ihren Bedarf an Fachkräften decken.



Was berichte ich hier?

- Inwiefern sind Sie von dieser Entwicklung betroffen und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um einem eventuellen Fachkräftemangel vorzubeugen? Was tun Sie, um die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitnehmern zu erhalten (zum Beispiel Altersteilzeit, Einsatz von technischen Unterstützungen, Umschulungsmaßnahmen)? Bieten Sie ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement für die Rückkehr nach langen Krankheitsphasen an?
- Und mit Blick auf den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften: Bilden Sie über Bedarf aus? Oder bilden sie bewusst mit einer (gegebenenfalls befristeten) Übernahmegarantie aus? Fördern Sie zum Beispiel das berufsbegleitende Studium Ihrer Mitarbeiter? Bieten Sie Praktika und Studienarbeiten an? Welche Ziele haben Sie konkret mit Blick auf Ihre Beschäftigten formuliert und wie wollen Sie diese erreichen?

KRITERIUM 16 > QUALIFIZIERUNG

Das berichten andere

> Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

Mit dem Projekt „50 plus“ hat die AWB einen Meilenstein gesetzt, um frühzeitig die Weichen für morgen zu stellen und aktiv auf den demografischen Wandel zu reagieren. „50 plus“ zielt darauf ab, einer immer älter werdenden Belegschaft durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Möglichkeit zu bieten, bis zum Erreichen des Rentenalters aktiv im Unternehmen tätig zu bleiben. Dies geht damit einher, die Gesundheit der AWB-Mitarbeiter zu fördern, ihnen die Arbeit zu erleichtern und einen weiteren Anstieg der Fehlzeiten durch Krankheiten oder Arbeitsunfälle zu vermeiden. Darüber hinaus will die AWB mit dem Projekt dazu beitragen, den Kunden für ihre Gebühren weiterhin überdurchschnittliche Leistungen zu bieten. Im Rahmen von „50 plus“ hat das Unternehmen AWB seit Januar 2011 insbesondere im Bereich Abfallwirtschaft eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um vor allem ältere Beschäftigte bei ihrer schweren körperlichen Arbeit zu entlasten. So wurden beispielsweise altersgemischte Teams gebildet sowie zusätzliche kurze Pausen und die Rotation der Mitarbeiter während der Abfuhrtouren eingeführt. Dieser neu gestaltete Arbeitsablauf trägt dazu bei, Wirbelsäule, Skelettapparat sowie das Herz-Kreislauf-System der Betroffenen zu entlasten.

> Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

aha sieht in den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den wichtigsten Faktor zum Erfolg. Daher bieten wir ihnen unterschiedlichste Maßnahmen in verschiedenen Bereichen an. Im Rahmen von Weiterbildungsangeboten (zum Beispiel Führungskräfte-seminaren) und Schulungen (zum Beispiel Kraftfahrer-nachschulungen) setzen wir uns aktiv für ihre Qualifikation ein. Im Einsatz für die Gesundheit unserer Mitarbeiter unterbreitet aha

verschiedene Angebote, unter anderem ein Freizeit-Sportangebot, Ernährungskurse oder einen Workshop zum Thema „Rauchfrei werden“. Über die Betriebsgrenzen hinausgehend können die Beschäftigten auf eine Weitervermittlung an eine Schuldnerberatung oder an Krisendienste zurückgreifen. Zudem werden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements Fehlzeitengespräche sowie eine betreute Wiedereingliederung nach einem krankheitsbedingten Ausfall angeboten.

Darüber hinaus bildet aha in den verschiedensten Unternehmensbereichen aus: Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, KFZ-Mechatroniker/Nutzfahrzeuge, Verwaltungsfachangestellte, Industriemechaniker und Berufskraftfahrer. Nach Ausbildungsabschluss bietet aha eine Anstellungsgarantie für ein Jahr. Der/die beste AbsolventIn wird fest übernommen.



INDIKATOREN Kriterien 14 – 16

G4-LA6

Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht.

Machen Sie Angaben zu Ihren Unfallstatistiken; greifen Sie dazu auf die in Ihrem Unternehmen übliche Berichterstattung zurück. Berücksichtigen Sie auch die von Ihnen beschäftigten Leiharbeiter in Ihrer Unfallstatistik. Geben Sie das Regelwerk an, das Sie zur Aufnahme und Angabe von Unfallstatistiken verwenden.

G4-LA8

Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.

Berufen Sie sich zum Beispiel auf Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Machen Sie Angaben zu Arbeitssicherheitsausschüssen oder zu Gefährdungsbeurteilungen, an denen der Betriebsrat beteiligt ist.

Geben Sie an, welche Gesundheits- und Sicherheitsthemen in Tarifverträgen enthalten sind (zum Beispiel Regelungen zum Entgelt im Krankheitsfall im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)).

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 16 > QUALIFIZIERUNG



INDIKATOREN Kriterien 14 – 16

G4-LA9

Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie.

Berichten Sie über Art- und Umfang der Weiterbildung: zum Beispiel bezahlten Fortbildungsurlaub, externe Weiterbildungen, deren Kosten Ihr Unternehmen finanziert oder bezuschusst, sowie interne Schulungen (zum Beispiel zum Arbeitsschutz). Nicht als Aus- und Weiterbildung zählen Arbeitsanweisungen durch Aufsichtspersonen. Wenn möglich, stellen Sie die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden getrennt nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie (zum Beispiel Funktion, Hierarchieebene, Altersgruppe) dar.

Berichten Sie auch die Anzahl der Auszubildenden und, in welchen Berufen Sie ausbilden. Falls vorhanden, berichten Sie auch über Trainees und/oder Studierende an einer Berufsakademie, die bei Ihnen angestellt sind.

Geben Sie an, ob Sie die Beschäftigtenzahl in Köpfen oder Vollzeitäquivalenten darstellen.

G4-LA12

Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorien in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren.

Berichten Sie hier über Diversität (zum Beispiel Geschlecht, Alter) im Aufsichtsrat und in der Führungsebene Ihres Unternehmens. Definieren Sie, wen Sie in Ihrem Unternehmen zur Führungsebene zählen (ausschließlich Geschäftsführung oder zum Beispiel auch Prokuristen/Abteilungsleiter).

Machen Sie außerdem Angaben über die Zusammensetzung Ihrer Mitarbeiter nach den oben genannten Diversitätskategorien.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

G4-HR3***Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.***

Geben Sie die Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion, politischen Ansichten, nationaler Abstammung, gesellschaftlichem Hintergrund, Alter, sexueller Orientierung und Identität (vergleiche Kriterium 15) im Berichtszeitraum an, die über formelle Verfahren des Unternehmens gemeldet wurden.

Falls es in Ihrem Unternehmen Vorfälle von Diskriminierung gab, berichten Sie deren Status zum Ende des Berichtszeitraums: (i) Der Vorfall wird von Ihrem Unternehmen geprüft; (ii) es werden Abhilfepläne umgesetzt; (iii) der Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Klage (das heißt gelöst, Fall abgeschlossen, kein weiterer Handlungsbedarf Ihres Unternehmens).

KRITERIUM 17 > MENSCHENRECHTE

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen für die Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden.

Was ist hier gemeint?

Auch wenn Sie in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung überwiegend regional agieren, können Sie durch nachhaltige Beschaffung und Vergabe einen Beitrag zur Einhaltung von Menschenrechten weltweit leisten. Für die Abfallwirtschaft ist insbesondere die Vergabe von Entsorgungsaufträgen (zum Beispiel Elektroschrott, Alttextilien) relevant.

Die Integration von Ausschlussklauseln bei Menschenrechtsverletzungen, Zwangs- und Kinderarbeit oder Dumpinglöhnen in Beschaffungsrichtlinien bietet Ihnen eine Möglichkeit, um Sozialstandards in der vorgelagerten und der nachgelagerten Lieferkette zu fördern.



Was berichte ich hier?

- Sie sollten Ihre Aufmerksamkeit bei diesem Kriterium auf die Sicherung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen bei Ihren Auftragnehmern lenken. Hier werden relevante Ausgaben getätigt und hier wird Ihnen auch Verantwortung zugeschrieben, die über die vertraglichen Verpflichtungen hinausgeht. Größere Betriebe überprüfen ihre Auftragnehmer daher regelmäßig.
- Nachhaltigkeit in der Beschaffung heißt nicht zwangsläufig, dass Sie jeden Lieferanten selbst vor Ort kontrollieren. Für Ihren Einkauf von Produkten aus Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen Menschenrechte nicht gesichert sind, können Sie aber durch Einkaufsrichtlinien, zertifizierte Labels, Verhaltenskodizes und Lieferantenfragebögen klare Vorgaben machen. Zählen Sie daher auf, durch welche Vorgaben und Prozesse Sie die Sozialstandards in Ihrer Lieferkette stärken.

Das berichten andere

> Stadtreinigung Hamburg (SRH)

Die Stadtreinigung Hamburg prüft, ob die ILO-Kernarbeitsnormen, wie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, eingehalten oder die branchenüblichen Mindestlöhne nach dem Hamburgischen Mindestlohn- und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gezahlt werden. Die Zulieferer müssen die entsprechende Selbstverpflichtung unterzeichnen. Tun sie dies nicht, werden sie vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Zudem kauft die SRH Waren und Dienstleistungen nahezu ausschließlich in der Europäischen Union ein, in der die Menschenrechte eingehalten werden. In einigen Vergabeverfahren stellt die Stadtreinigung Hamburg Forderungen, die über den üblichen Standards liegen. Hierzu gehört der Management-System-Fragebogen. Die Stadtreinigung Hamburg als Auftraggeber ist bestrebt, im Rahmen der Beschaffung/Auftragsvergabe auf eine Verminderung der Umweltauswirkungen hinzuwirken. Mit diesem Fragebogen soll ein Überblick über die Berücksichtigung von Umweltauswirkungen durch Lieferanten erstellt werden. Die Abfrage bedeutet nicht, dass die erhobenen Informationen in jedem Vergabeverfahren von Bedeutung sein werden, vielmehr hängt dies von der jeweiligen Lage und dem hierfür geltenden rechtlichen Rahmen ab. Dazu zählen zum Beispiel die möglichst umweltfreundliche Warenanlieferung, das Angebot energieeffizienter Produkte oder die Verwendung von mineralölfreien Farben bei Druckerzeugnissen.

> Berliner Stadtreinigung (BSR)

Die BSR wendet die Bestimmungen für Ausschreibungen öffentlicher Unternehmen an. In allen Ausschreibungen sind Vorgaben z. B. Mindestlohn, Frauenförderung, ILO-Kernarbeitsnormen durch die Allgemeinen

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Einkaufsbedingungen enthalten. Die BSR kauft Waren und Dienstleistungen nahezu ausschließlich in der Europäischen Union ein, in der die Menschenrechte eingehalten werden. Rund 70 % der Aufträge werden an die regionale Wirtschaft vergeben. Zusätzlich sind eine Reihe von Eigenerklärungen zu zurückliegenden Verstößen gegen sowie zur Einhaltung von Rechtsvorschriften zu leisten. Auftragnehmer von Entsorgungsleistungen werden in regelmäßigen Audits auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

In den Allgemeinen Einkaufsbedingungen sind Nachhaltigkeits-/Umweltschutzanforderungen definiert; es sind „die Ausführung von Lieferungen und Leistungen unter geringstmöglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt sowie unter geringstmöglichem Ressourceneinsatz zu erbringen“. Die BSR nutzt hier die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt.

Es werden zum Beispiel bei der Beschaffung von Holzhackschnitzeln für eine Biomasse-Heizung Zertifikate gefordert. Entsorgungs- und Transportleistungen werden nur an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe vergeben. Ebenso wird die Länge der Transportwege einbezogen. Sämtliche Arbeitsstoffe werden vor der Beschaffung geprüft, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt zu minimieren.

» Die Stadtreiniger – Würzburg

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ stellt den derzeit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen Straßenreinigung, Abfalldienste und Fuhrpark die Kleidung für den täglichen Arbeitseinsatz zur Verfügung.

2012 entstand die Idee, sukzessive von „konventioneller“ auf fair gehandelte und fair produzierte Arbeitskleidung umzusteigen. Mit der Unterstützung der lokalen Agenda 21 und des Würzburger Weltladens haben

die Mitarbeiter des Beschaffungswesens zunächst die Vielzahl der am Markt vorhandenen Labels auf ihre Aussagekraft und Glaubwürdigkeit geprüft. Nach der Entscheidung für die Labels Fair Trade und Fair Wear wurden entsprechende Angebote unter Wirtschaftlichkeitsaspekten beurteilt und erste Testmodelle ausgewählt. Nach einer mehrmonatigen Probeperiode, in der die Beschäftigten die Kleidung im Arbeitsalltag testen konnten, wurden zunächst T-Shirts, dann Latz- und Bundhosen, Arbeits- und zuletzt Softshelljacken mit dem Fair-Trade- oder dem Fair-Wear-Label gekauft. Mit dem Projekt wollen „Die Stadtreiniger“ einen Beitrag gegen Kinderarbeit und soziale Missstände leisten.

Das Unternehmen will so an einem Prozess zur Verbesserung der globalen Arbeitsbedingungen aktiv mitwirken. Ebenfalls erhoffen sich „Die Stadtreiniger“ einen Multiplikationseffekt, da die Maßnahme auch für andere kommunale Unternehmen gut geeignet ist.

KRITERIUM 17 > MENSCHENRECHTE



INDIKATOREN Kriterium 17

G4-HR1

Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.

Dieser Indikator ist vor allem für Unternehmen relevant, die in Regionen operieren, in denen die Menschenrechtslage problematisch ist. Für Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen trifft das in aller Regel nicht zu, da die Geschäftstätigkeit (hauptsächlich) auf die kommunale Ebene beschränkt ist. Daher kann dieser Indikator unter Angabe einer Begründung (zum Beispiel dass keine Standorte außerhalb Deutschlands/der EU betrieben werden) ausgelassen werden.

Sollte Ihr Unternehmen signifikante Investitionsvereinbarungen in Risikoländern getroffen haben, nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Vereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.

G4-HR9

Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden.

Auch dieser Indikator ist für Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen in der Regel nicht relevant und kann unter Angabe einer Begründung ausgelassen werden (siehe oben G4-HR1).

Sollte Ihr Unternehmen Standorte in Ländern betreiben, in denen Menschenrechtsverletzungen häufig vorkommen, nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Standorte, die anhand von Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

G4-HR10

Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden.

Definieren Sie ein Auftragsvolumen, ab dem Auftragnehmer beziehungsweise auch Lieferanten als wesentlich eingestuft werden. Ermitteln Sie die Gesamtzahl Ihrer im Berichtszeitraum neu hinzugekommenen wesentlichen Lieferanten. Ermitteln Sie, welcher Anteil Ihrer neuen wesentlichen Lieferanten von Ihnen in Bezug auf Menschenrechte überprüft wurde. Mögliche Menschenrechtskriterien sind der Ausschluss von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Einhaltung von Sicherheitspraktiken aller Arbeitnehmer oder die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten.

Geben Sie an, in welcher Form Sie Ihre Vertragspartner prüfen (zum Beispiel durch Nachweis von Zertifikaten oder Labels, Lieferanten-Fragebögen, Selbstauskünfte, von Ihnen durchgeführte beziehungsweise beauftragte Vor-Ort-Audits).

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind in der Regel nur kommunal tätig. Viele Unternehmen beziehen jedoch einzelne Produkte (zum Beispiel Arbeitsbekleidung) aus Ländern, die ein Risikogebiet für Menschenrechtsverletzungen darstellen.

Wenn Sie über den Anteil geprüfter Lieferanten keine Aussage treffen können, sollten Sie hier angeben, ob Sie Menschenrechtskriterien in Ihren Vergaberichtlinien berücksichtigen oder ob Sie Ihre Geschäftspartner über Ethik- und Verhaltenskodizes zur Wahrung der Menschenrechte anhalten.

KRITERIUM 17 > MENSCHENRECHTE



INDIKATOREN Kriterium 17

G4-HR11

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen.

Ermitteln Sie die Gesamtzahl an wesentlichen Auftragnehmern beziehungsweise Lieferanten im Berichtszeitraum. Ermitteln Sie, welcher Anteil an der Gesamtheit Ihrer wesentlichen Lieferanten von Ihnen in Bezug auf Menschenrechte überprüft wurde.

Geben Sie an, wenn bei einem Ihrer Lieferanten potenzielle negative Auswirkungen oder ein tatsächlicher Verstoß gegen Menschenrechtskriterien (vergleiche G4-HR10) festgestellt wurde und was Sie dagegen unternommen haben: Haben Sie Abhilfemaßnahmen vereinbart? Haben Sie die Geschäftsbeziehung beendet?

Orientieren Sie sich bei diesem Indikator daran, was Sie unter Indikator G4-HR10 berichtet haben.

KRITERIUM 18 > GEMEINWESEN

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Was ist hier gemeint?

Ihr Unternehmen trägt zur Lebensqualität in der Region bei: Es bietet Arbeitsplätze, zahlt Steuern und fördert durch Auftragsvergaben die lokale Wirtschaftskraft. Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sind Stadtsauberkeit, Sicherheit der Verkehrswege sowie Stadthygiene direkte Ergebnisse Ihrer Dienstleistungen. Über eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen unterstützen Sie darüber hinaus das Gemeinwesen in Ihrer Region: Aufklärungs- und Aktivierungskampagnen leisten einen wichtigen Beitrag gegen die „Vermüllung“ der Landschaft (**Littering**) und für die Vermeidung von Abfällen. Sie fördern das regionale Kulturgut, indem Sie Großveranstaltungen mit Abfallentsorgung und Reinigung unterstützen. Viele Unternehmen arbeiten außerdem mit gemeinnützigen Organisationen, sozialen Trägern oder Bildungseinrichtungen zusammen.

Das berichten andere

> AVG Köln

Mit dem Angebot von Führungen durch die Restmüllverbrennungsanlage gestaltet die AVG Köln – als anerkannter umweltpädagogischer, außerschulischer Lernort – die Umweltbildung innerhalb der Stadt Köln aktiv mit. Darüber hinaus ist die AVG im Kölner Bildungsportal vertreten sowie Mitglied der Initiative Out of School, die sich um die nachschulische Betreuung von Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten kümmert.

Erwachsenenbildung: Die Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH leistet durch regelmäßige Volkshochschul-Programme und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen zur Erwachsenenbildung einen wichtigen Beitrag zur Weiterbildung von Erwachsenen.



Was berichte ich hier?

- Sie können hier beschreiben, wie Ihre Dienstleistungen zur Lebensqualität der Bürger beitragen. Welche Bedeutung hat Stadtsauberkeit für die Lebensqualität und die Hygiene? Welche Leistung erbringen Sie für die Verkehrssicherheit? Welche Qualitätsziele hat die Stadt beziehungsweise haben Sie zu erfüllen? Sie können zum Beispiel auch auf Sauberheitskampagnen eingehen oder Sie geben an dieser Stelle die Anzahl der Jahre ohne Gebührensteigerung an. Weitere Angaben können Sie auch in den unten folgenden Indikatoren „Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert“ und „Anzahl Reinigungskilometer und Anzahl Räumkilometer“ machen.
- Beschreiben Sie, wie Sie in Zusammenarbeit mit Bürgern oder Vereinen Ziele wie Abfallvermeidung und Stadtsauberkeit fördern (zum Beispiel durch Sensibilisierung und Aufräumaktionen). Stellen Sie auf, wie und wen Sie in der Region durch Sponsoring, Kooperationen, Spenden und das freiwillige Engagement Ihrer Mitarbeiter fördern. Berichten Sie, wie Sie sicherstellen, dass die Gebühren langfristig stabil bleiben. Wo immer möglich, stellen Sie messbare Daten zusammen, zum Beispiel die Zahl der geleisteten ehrenamtlichen Stunden, der Anteil der Auftragsvergaben und Einkäufe, die in der Region getätigt werden, die Anzahl der in der Region direkt und indirekt geschaffenen Arbeitsplätze oder die Anzahl der Jahre ohne Gebührensteigerung.

KRITERIUM 18 > GEMEINWESEN

Darüber hinaus bietet sie freien Gruppen einen Einblick in die Arbeit eines kommunalen Unternehmens der Daseinsvorsorge.

Fortbildung von Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern: Zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung nutzen Pädagogen das Angebot, sich vertiefend mit Themen der Kölner Abfallwirtschaft auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Fortbildung erhalten sie Einblicke in die Aufgaben und Anlagen der AVG Köln, werden über den Beitrag der Abfallwirtschaft für aktiven Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz informiert und lernen zudem die rechtlichen Hintergründe kennen.

Altersgerechte Medien: Begleitend zu den Seminaren hält die AVB Köln mbH Informationsmaterial, wie zum Beispiel Informationsfilme, einen Folienvortrag und Fachbroschüren, zu allen Anlagen der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH bereit. Ein speziell für Vorschulkinder von der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH entwickeltes Memory-Ablage-Spiel erklärt auf einfache Weise die Restmüllverbrennungsanlage im Gesamtkontext Müll und dient zur Vor- und Nachbereitung einer Besichtigung. Kinder im Grundschulalter erhalten einen Comic, der die Wege des Abfalls spielerisch erläutert.

> USB Bochum GmbH

Durch vielfältige Kooperationen, Projekte und Aktionen engagiert sich der USB aktiv im Gemeinwesen. Die Auszubildenden des Unternehmens setzen sich für generationsübergreifende Konzepte ein und lernen, eigenverantwortlich ein gemeinnütziges Projekt zu planen und zu realisieren (2015: Einrichtung eines Bücherschranks). Der USB steht in ständigem Kontakt zu den Bochumer Grund- und weiterführenden Schulen und festigt diese Beziehung durch langjährige Kooperationen. Seit 20 Jahren stattet der USB gemeinsam mit einem weiteren Partner die Bochumer Schulanfänger mit wiederverwertbaren Brotdosen aus

und trägt so den Umweltgedanken zum abfallarmen Frühstück in die Schulen.

An jährlichen Stadtputz-Aktionen beteiligen sich unterschiedlichste Interessengemeinschaften und Gruppen wie Vereine, Schulen und Privatpersonen. Der USB stellt Ausrüstungsmaterial zur Abfallsammlung in Form von Zangen, Handschuhen und Säcken zur Verfügung und kümmert sich um die Entsorgung des gesammelten Abfalls.

> Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR

Wie viel Abfall fällt an? Was kann wie verwertet werden? Wie beeinflusst unser Lebensstil Ressourcen-verbräuche? Welche Tiere leben im Komposthaufen? Wie werden verschiedene Materialien verwertet? Wieviel Energie steckt im Abfall?

Diese Fragen erforschen Schüler auf dem Abfalllernpfad bei einer dreistündigen Exkursion auf anregende wie anschauliche Weise. Sie arbeiten selbstständig in kleinen Gruppen und sortieren Abfälle, wievigen Wertstoffe, ermitteln ein Umweltdelikt, mikroskopieren Bioabfälle und vieles mehr. Auf dem Abfalllernpfad sind die Abfallthemen an sechs Stationen erforschbar. Anschauen, Anfassen und Benutzen aller Materialien ist erwünscht. Der Recyclinghof wird als Forschungsfeld einbezogen.

Eine Mitarbeiterin der Wirtschaftsbetriebe Duisburg führt ins Thema ein und begleitet die Gruppen. Es gibt kein Richtig oder Falsch, keinen Punktgewinn oder -abzug, nur einen erlebnisreichen Erfahrungsgewinn. Die Kleingruppen bestimmen, wie viel Zeit sie den einzelnen Stationen widmen. Vertiefende Materialien regen an, das Thema vorzubereiten und die in den Kleingruppen erzielten Erkenntnisse gemeinsam zu reflektieren und zu vertiefen.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen fördert der Abfalllernpfad somit das Verständnis zum sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und leistet damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Abfallwirtschaft.



INDIKATOREN Kriterium 18

G4-EC1

Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert.

Geben Sie unter *direkt erwirtschafteter Wert* Ihre Einnahmen im Berichtsjahr an. Greifen Sie hierbei auf die vom Wirtschaftsprüfer geprüften Angaben aus Ihrem Jahresabschluss, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung, zurück. Geben Sie unter *verteilter wirtschaftlicher Wert* an:

- Betriebskosten
- Personalkosten: Arbeitgeberbrutto und sonstige betriebliche Leistungen
- Gezahlte Steuern und Abgaben
- Zahlungen an Gesellschafter
- Investitionen in die Gemeinschaft (Spenden, Sponsoring et cetera)

Gegebenenfalls können Sie, wenn Ihnen entsprechende Auswertungen vorliegen, hier auch über die Anzahl der in der Region direkt und indirekt geschaffenen Arbeitsplätze berichten.

Ergänzender Branchenindikator:

ZUSATZINDIKATOR

Anzahl Reinigungskilometer und Anzahl Räumkilometer.

Bei diesem Zusatzindikator handelt es sich um eine branchenspezifische Ergänzung für Unternehmen, welche mit Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes beauftragt sind.

Geben Sie die jährlich von Ihrem Unternehmen maschinell und von Hand gereinigten Flächen in Kilometern an. Erläutern Sie, wie Sie diese Daten ermitteln und welche Annahmen Sie dabei treffen.

Es wird empfohlen, zusätzlich Maßnahmen zur Leistungsfähigkeit des Winterdienstes zu nennen (zum Beispiel Lagerkapazität für Streumittel im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch in den letzten fünf Jahren).

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

KRITERIUM 19 > POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Was ist hier gemeint?

Sie können auch als kleines oder mittleres Unternehmen direkt – zum Beispiel gegenüber der Kommunal- oder Landespolitik – oder indirekt über Ihre Verbände und Gemeinschaftsinitiativen Einfluss auf politische Entscheidungen ausüben. Ihr Unternehmen wirkt also an der demokratischen Willensbildung mit. Das ist legitim, solange es nachvollziehbar und transparent erfolgt. Sie sollten Ihre Ziele und Mittel der Einflussnahme daher offen darlegen.

Im Gespräch mit Bürgern und Politik können Sie für Ihre Position werben, Ihr Kerngeschäft erklären und Verständnis für Ihre Interessen wecken. Schließlich tragen Sie mit Ihrer Kompetenz in Fragen der Abfallentsorgung auch eine Verantwortung, die Gesetzgeber bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Abfallwirtschaft zu unterstützen.



Was berichte ich hier?

- Stellen Sie zuerst dar, wie Sie oder Ihr Branchenverband zu neuen, für sie relevanten kommunalpolitischen Entscheidungen oder Gesetzesvorhaben stehen. Ihre Position können Sie in diesem Kriterium in aller Kürze darlegen oder aber auf ausführlichere Dokumente per Internetlink verweisen. Geben Sie zudem Auskunft darüber, in welchen Verbänden und politischen Gremien Sie Mitglied sind und gegebenenfalls mitarbeiten. Das können beispielsweise der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) und dessen Landesgruppen sein, ein Arbeitgeberverband oder der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) e.V.

Das berichten andere

> Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Der AWM ist in zahlreichen Verbänden und Interessenvertretungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene aktiv. Der Zweite Werkleiter ist Präsidiumsmitglied des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), im Leitausschuss Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS des VKU und Vorsitzender der Landesgruppe Bayern der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS. Der AWM engagiert sich für den Erhalt der Abfallwirtschaft als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, unterstützt die Entwicklung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft und spricht sich ausdrücklich für eine umfassende kommunale Verantwortung für Siedlungsabfälle aus. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene nimmt der AWM am seit 2003 regelmäßig stattfindenden Tag der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München teil. Regelmäßige Landesgruppenfachtagungen und die Teilnahme an der größten Entsorgungsmesse der Welt, der IFAT in München, runden die Informationsarbeit auf überregionaler Ebene ab.

Der Leiter des Büros der Werkleitung ist Vorsitzender des Fachausschusses Europa der Abfallsparte des VKU und stellvertretender Vorsitzender der EURO CITIES-Abfallarbeitsgruppe. Der AWM ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft des Council of European Municipalities and Regions (CEMR) und über den VKU im europäischen Dachverband Municipal Waste Europe MWE. Über die Mitgliedschaft im Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen – Deutsche Sektion des CEEP e. V. arbeitet der AWM an Stellungnahmen für das Gesetzgebungsverfahren der EU-Kommission mit. Der Fokus der Europaarbeit liegt, wie auch in Deutschland, auf dem Erhalt der Abfallwirtschaft als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge in Europa und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsunternehm-

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

men. Im Rahmen seiner Europaarbeit trägt der AWM Best-Practice-Beispiele an die EU-Kommission heran und beteiligt sich aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Europäischen Kreislaufwirtschaft.

» Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)

Als Unternehmen, das mit der Stadt Frankfurt am Main einen kommunalen Gesellschafter hat und das im Bereich der Daseinsvorsorge tätig ist, stehen wir im Interesse von Lokalpolitik, Medien und Öffentlichkeit. Diesem Umstand begegnen wir verantwortungsvoll und transparent. Unsere Unternehmen sind, neben den Pflichtmitgliedschaften wie beispielsweise bei der Industrie- und Handelskammer und der hessischen Unfallkasse, vor allem in Fachverbänden wie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU), dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. (BDE) oder der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. (EdDE) engagiert. Spenden an politische Einrichtungen gab es im Berichtszeitraum nicht.



INDIKATOR Kriterium 19

G4-S06

Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/ Begünstigtem.

Geben Sie an, an welche politischen Parteien und Politiker oder für welche politischen Zwecke Ihr Unternehmen Spenden getätigt hat. Berücksichtigen Sie auch Sachspenden und schätzen Sie deren finanziellen Wert.

Als kommunales Unternehmen können Sie diesen Indikator auslassen, da Sie nach dem Parteiengesetz keine politischen Spenden tätigen dürfen. Ihre Auslassung können Sie zum Beispiel folgendermaßen begründen: „Laut Parteiengesetz, § 25 Spenden, dürfen Parteien keine Spenden von Unternehmen annehmen, die zu mehr als 25 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind beziehungsweise von der öffentlichen Hand betrieben oder verwaltet werden.“

KRITERIUM 20 > GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren und wie sie geprüft werden. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Was ist hier gemeint?

Zentrales Thema dieses Kriteriums ist die Prävention von Regelverstößen und Korruption. Wichtig ist dabei die Verhinderung von Vorteilsnahme oder Bestechung. Der Handel mit den im Abfall enthaltenen Wertstoffen kann ein lohnendes Geschäft sein, was zusammen mit den teilweise hohen Vergabesummen für die öffentlichen Entsorgungsaufträge zu einem erhöhten Korruptionsrisiko führt. Der Aufgabe, gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherzustellen (auch als Compliance bezeichnet), sollten Sie hohe Priorität einräumen. Compliance sollte ein Bestandteil Ihres Risikomanagements und zum Beispiel durch einen Compliance-Beauftragten organisatorisch fest verankert sein.

Tipp:

Schon mit einfachen Maßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip oder der Rotation von kritischen Aufgaben können Sie Korruptionsrisiken vermindern. Klare Vorgaben und Verhaltenskodizes geben Ihren Mitarbeitern in unklaren Situationen eine Handlungsorientierung. Durch eine anonyme Meldestelle erhöhen Sie zudem die Chance, Regelverstöße aufzudecken und rechtzeitig handeln zu können.



Was berichte ich hier?

- Geben Sie an, welche Leitlinien, Verhaltenskodizes und Antikorruptionsrichtlinien Ihr Unternehmen aufgestellt hat. Wichtig ist dabei, dass die Regeln den Führungskräften und Mitarbeitern auch bekannt sind. Führen Sie beispielsweise Schulungen durch und wenn ja, für welche Führungsebenen? Stellen Sie dar, auf welchen weiteren Wegen die Mitarbeiter auf die Relevanz des Themas aufmerksam gemacht und auf die Leitlinien, Vorgaben und Ansprechpartner hingewiesen werden. Geben Sie an, ob Sie einen speziellen Ansprechpartner für Verdachtsfälle benannt haben. Sollten in den letzten Jahren Korruptionsfälle aufgedeckt worden sein, bietet Kriterium 20 die Möglichkeit, anonymisiert darzustellen, wie Sie darauf reagiert und welche Konsequenzen Sie daraus gezogen haben.

Das berichten andere

› Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

Elementarer Bestandteil einer Unternehmenskultur ist integriertes und verantwortungsvolles Handeln. Die sich hieraus ableitenden Grundsätze gelten für alle Beschäftigten der AWB. Zur nachhaltigen Sicherstellung von integrem Verhalten wurde bei der AWB schon im Jahr 2009 ein Compliance-Managementsystem eingeführt. Dieses besteht aus zwei Kernelementen:

- Prävention (Risikoanalyse und Risikobewertung, verhaltensorientierte Prävention, prozessorientierte Prävention, Einführung von Kontrollen),
- Reaktion (Ombudsmann, Audit, Fallmanagement, Optimierung von Kontrollen).

Dabei wurden Unternehmenswerte definiert, klare Regelungen etabliert und geeignete Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert. Die geschäftlichen Ergebnisse erreicht die AWB unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben, interner Richtlinien und der Geschäftsethik. Weiterhin wurde 2014 auch ein Compliance-Berichtswesen eingeführt. Dieses beinhaltet unter anderem neu eingeführte Regelwerke, Neuerungen innerhalb der Compliance-Organisation, Überwachungstätigkeiten sowie compliancerelevante Vorfälle und Weiterentwicklungen aus dem vergangenen Geschäftsjahr. Die Berichterstattung erfolgt seit 2014 in einem jährlichen Turnus. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems wurde 2014 neben den Richtlinien „Umgang mit Geschäftspartnern“, „Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften“, „Spenden und Sponsoring“ und „Compliance-Reporting“ nunmehr auch eine Richtlinie zur Datenschutz-Organisation eingeführt. In Bearbeitung ist ein Compliance-Handbuch, das als einheitliches Regelwerk und Instrument für alle Mitarbeiter der AWB dienen soll.

› AWISTA GmbH (Düsseldorf)

Wir als AWISTA GmbH (Düsseldorf) beachten unsere gesellschaftspolitische Rolle, indem wir geltendes Recht, Verordnungen und vergleichbare Bestimmungen als klare Grundsätze ansehen und akzeptieren. Daneben halten wir unsere eigenen strengen Richtlinien ein. Zur Umsetzung des seit 2013 bestehenden Compliance-Systems haben Geschäftsführung und Betriebsrat Compliance-Leitlinien eingesetzt, die einen offenen, fairen und respektvollen Umgang der Mitarbeiter, die Vermeidung von Interessenkonflikten, den Umgang mit Geschenken und Vorteilen, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie das Verhältnis zu Lieferanten und Auftragnehmern behandeln. Die Leitlinien sollen alle Mitarbeiter unterstützen, in alltäglichen beruflichen Situationen richtig zu handeln. Die Compliance-Leitlinien wurden deshalb zu ihrer Einführung in der Betriebszeitung veröffentlicht und in Schulungen vermittelt. Zur Koordination der Aufgaben wurde eine Compliance-Beauftragte bestellt, die fachlich weisungsfrei ist und direkt an die Geschäftsführung berichtet. Bei Verstößen gegen die Compliance-Leitlinien oder in Verdachtsfällen können sich die Mitarbeiter vertrauensvoll an die Compliance-Beauftragte wenden. Unterstützt wird dies durch eine externe Hotline, bei der der Verdacht auf Compliance-Verstöße auch anonym gemeldet werden kann. Die Compliance-Leitlinien werden laufend aktualisiert und bei Bedarf ergänzt. Zurzeit erfolgt dies für die Themen Sponsoring, den Umgang mit Zuwendungen und die Beauftragung von Beratungsleistungen.

KRITERIUM 20 > GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN



INDIKATOREN Kriterium 20

G4-S03

Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken.

Geben Sie an, ob Ihre Standorte beziehungsweise Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken geprüft wurden. Geben Sie an ob Sie alle Ihre Standorte prüfen bzw. welche Standorte Sie prüfen.

Stellen Sie dar, ob und wie Sie im Unternehmen Korruptionsrisiken ermitteln (zum Beispiel im Rahmen einer speziell auf Korruption ausgerichteten formellen Risikobewertung oder durch die Einbeziehung von Korruption in die allgemeinen Risikobewertungen).

Wenn ja, berichten Sie, welche erheblichen Korruptionsrisiken in Ihrem Unternehmen bestehen.

G4-S05

Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen.

Nennen Sie die Gesamtzahl und Art aller bestätigten Korruptionsvorfälle (das heißt alle Fälle, die sich als begründet erwiesen haben; ohne Vorfälle, die bei Abschluss des Berichtszeitraums noch untersucht werden).

Wenn es keine bestätigten Korruptionsvorfälle bei Ihnen gab, geben Sie das hier auch an.

Falls es bestätigte Korruptionsfälle gibt oder im Berichtszeitraum gab, machen Sie dazu folgende Angaben:

- Anzahl Fälle, in denen Mitarbeiter aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden;*
- Anzahl Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern beendet oder nicht erneuert wurden.*

Nennen Sie alle öffentlichen Klagen (öffentliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren oder abgeschlossene Fälle) gegen Ihr Unternehmen oder einzelne Mitarbeiter in Bezug auf Korruption.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

G4-S08*Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.*

Berichten Sie zu Bußgeldern und Strafen gegen Ihr Unternehmen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften:

- Nennen Sie den Gesamtgeldwert der monetär signifikanten Bußgelder;*
- nennen Sie die Gesamtzahl der nicht monetären Strafen;*
- geben Sie an, in welchem Zusammenhang / aus welchem Grund die Sanktionen verhängt wurden.*

Falls im Berichtszeitraum keine signifikanten Bußgelder oder nicht monetären Strafen gegen Ihr Unternehmen verhängt wurden, reicht eine kurze diesbezügliche Erklärung aus.

› GLOSSAR¹

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)²

Seit 2004 müssen Unternehmen in Deutschland ihren Mitarbeitern, die länger als sechs Wochen im Jahr durch Krankheit gefehlt haben, ein BEM anbieten. Im BEM erarbeiten Arbeitgeber und Betroffene, teilweise auch externe Fachleute, gemeinsam Maßnahmen, um die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Der Gesetzgeber möchte damit die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Menschen sicherstellen und dem demografischen Wandel begegnen.

Biodiversität

Biodiversität meint sowohl die Vielfalt an Arten und Lebensräumen als auch die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Arten. Eine große biologische Vielfalt ist von zentraler Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, welche grundlegende Voraussetzung für menschliches Leben und Wirtschaften ist. Die Zerstörung von Lebensräumen, Umweltverschmutzung und zunehmend auch der Klimawandel führen zu einem anhaltenden massiven Artensterben und einer Verarmung der Biodiversität. Dies birgt die Gefahr, dass Ökosysteme kollabieren, die für die Versorgung relevant sind.

CEEP-CSR-Label

Das CEEP-CSR-Label wird seit 2008 vom European Centre of Employers and Enterprises providing Public Services (CEEP) verliehen. Es richtet sich an öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, die in Europa Dienstleistungen der Daseinsvorsorge erbringen. Ausgezeichnet werden Unternehmen, die ihre Verantwortung gegenüber Kunden, Belegschaft, Stakeholdern und der Umwelt in besonderem Maße wahrnehmen. Das Label orientiert sich an internationalen Standards zu CSR und Nachhaltigkeit (GRI, ISO 26000, et cetera).

CO₂-Bilanz³

Eine CO₂-Bilanz fasst die Gesamtheit der durch eine Organisation verursachten Treibhausgasemissionen zusammen. Auch die durch eine Organisation erreichte Verminderung der Klimabelastung fließt in die CO₂-Bilanz mit ein, beispielsweise durch Aufforstungsmaßnahmen, die Umwandlung von Methan in CO₂ oder die Substitution von fossiler Energieerzeugung durch regenerative Quellen. Um die Emissionen verschiedener Treib-

hausgase vergleichen zu können, werden diese anhand ihres Treibhauspotenzials (GWP, Global Warming Potential) bewertet und in Tonnen von CO₂-Äquivalenten umgerechnet.

CO₂-Senke⁴

Als CO₂-Senke wird ein System bezeichnet, das mehr CO₂ aufnehmen kann, als es freigibt. Wälder, Wiesen, Seen und Meere können der Umwelt CO₂ entziehen und den Kohlenstoff im Boden beziehungsweise im Wasser speichern. In der Abfallwirtschaft wird der Ausdruck „CO₂-Senke“ verwendet, um den großen Beitrag des Sektors zu den CO₂-Einsparungen in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten zu beschreiben. Die Einsparungen wurden zu großen Teilen durch den Stopp der Deponierung unbehandelten Hausmülls und die Erzeugung erneuerbarer Energie aus Abfall erreicht.

Code of Conduct (CoC)⁵

Ein Code of Conduct (deutsch: Verhaltenskodex) ist handlungsleitend, indem er Mitarbeitern und Führungskräften einen Orientierungsrahmen zu angemessenem Verhalten in bestimmten Situationen bietet. Dabei soll ein Code of Conduct keineswegs nur Rechte und Grenzen festhalten, sondern auch positive Entwicklungs- und Förderperspektiven schaffen. Die Wirksamkeit eines Code of Conduct muss durch entsprechende Kontroll- und Sanktionsinstanzen, wie beispielsweise eine Compliance-Abteilung, gewährleistet sein.

Compliance

Compliance bezeichnet jene Prozesse, die sicherstellen, dass alle Gesetze und Regeln durch ein Unternehmen eingehalten werden – dazu gehören rechtliche Vorschriften, aber auch unternehmensinterne Richtlinien für integriertes und ethisches Verhalten oder Grundsätze guter Unternehmensführung.

„Comply or explain“

Nach dem „Comply-or-explain“-Prinzip darf die berichtende Organisation entscheiden, ob sie einzelne Kriterien oder Indikatoren aus dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex berichtet („comply“) oder nicht; werden ein Kriterium oder ein Indikator ausgelassen, muss dies jedoch vom Unternehmen begründet werden („explain“).

¹ Das Glossar ergänzt die Begriffserläuterungen des DNK-Leitfadens für mittelständische Unternehmen (Anhang, S. 64ff), dort erklärte Begriffe werden hier nicht noch einmal aufgeführt

² BMAS (2014) – Schritt für Schritt zurück in den Job

³ GRI (2014) – G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Umsetzungsanleitung)

⁴ Webseite des Bundesamtes für Umwelt der Schweiz; Öko-Institut e. V.: „Klimapotentiale der Abfallwirtschaft“

⁵ Vergleiche Dietzfelbinger, Daniel 2008: „Praxisleitfaden Unternehmensethik: Kennzahlen, Instrumente, Handlungsempfehlungen“, Springer Verlag.

Corporate Social Responsibility (CSR)

Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen – abgekürzt mit CSR – bezeichnet die Verantwortung für die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung erfordert Maßnahmen im Kerngeschäft, also ein Nachhaltigkeitsmanagement. Wesentliche Eckpunkte eines solchen Nachhaltigkeitsmanagements sind in den Kriterien des DNK enthalten. Wenn Sie mit diesem Leitfaden eine DNK-Entsprechenserklärung erstellen, beschreibt diese Ihr Nachhaltigkeitsmanagement.

Global Reporting Initiative (GRI) / GRI Leitlinien G4

Die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) sind ein Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, der aktuell in der vierten weiterentwickelten Fassung (GRI-G4) vorliegt. Die GRI-Leitlinien sind international anerkannt und somit ein Qualitätsstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ihr Ziel sind die Förderung einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung sowie eine erhöhte Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten. Der Leitfaden liefert Indikatoren und Managementansätze zur Messung beziehungsweise Steuerung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen von Unternehmen. Der Schwerpunkt des GRI-Standards G4 liegt auf der Wesentlichkeit, der Beteiligung von Stakeholdern und der Verantwortung für die Wertschöpfungskette.

Littering

Mit Littering ist die Vermüllung der Umwelt gemeint. Folge ist, dass das in Müll befindliche Plastik in unsere Gewässer und Ozeane wandert, wo bei seiner Zersetzung giftige und hormonell wirksame Stoffe, wie zum Beispiel Weichmacher, in die Umwelt freigesetzt werden. Mikroplastik gelangt auf diesem Weg letztlich auch in die Nahrungskette. Die Gründe der zunehmenden Vermüllung liegen unter anderem in der stetig steigenden Anzahl an mitnehmbaren und dementsprechend einwegverpackten Getränken und Speisen („Coffee to go“), aber auch in einer allgemein fehlenden Wertschätzung der Umwelt und der darin gründenden Gleichgültigkeit gegenüber fremdem Eigentum oder Gemeinschaftsbesitz.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bezeichnet nach der wohl bekanntesten Definition der Brundtland-Kommission der UN eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Dazu müssen die sogenannten drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – verbunden werden. Nachhaltigkeit zielt also zum einen auf eine intergene-

rationelle Gerechtigkeit, gleichzeitig aber auch auf eine intragenerationelle Gerechtigkeit, die auch als Verteilungsgerechtigkeit bezeichnet werden kann.

Nachrichtigkeitsbericht

In Nachhaltigkeitsberichten erläutern Unternehmen ihre Maßnahmen zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Es geht um die auch im DNK geforderten Themen wie Umweltschutz, Mitarbeiterinteressen und Gesellschaft. Wenn Sie mit diesem Leitfaden eine DNK-Entsprechenserklärung erstellen, haben Sie eine gute Grundlage für einen Nachhaltigkeitsbericht. Genau genommen ist eine DNK-Entsprechenserklärung bereits ein kompakter Nachhaltigkeitsbericht.

ÖKOPROFIT©

ÖKOPROFIT© (Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik) ist ein Projekt für technischen Umweltschutz in Unternehmen. Städte/Kommunen und die lokale Wirtschaft schließen sich zu einem Netzwerk zusammen und erarbeiten in Vor-Ort-Terminen bei den Unternehmen konkrete Verbesserungs- und Einsparmaßnahmen. Dabei werden sie von Experten unterstützt. Nach etwa einjähriger Projektdauer zeichnet die jeweilige Stadt/Kommune erfolgreich teilnehmende Unternehmen mit der ÖKOPROFIT©-Zertifizierung aus. Für viele Unternehmen stellt ÖKOPROFIT© den Einstieg in ein ISO-zertifiziertes Umweltsystem dar.

Ökosystemdienstleistungen

Funktionierende Ökosysteme erbringen zahlreiche „Dienstleistungen“ wie Bodenbildung, die biologische Zersetzung von Abfällen oder Trinkwasserfilterung. Nur durch die schonende Nutzung und den Erhalt der biologischen Vielfalt kann die Natur diese Leistungen weiterhin erbringen.

In Kriterium 12 ist gefragt, was Ihr Unternehmen tut, um die Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen zu verringern. Diese Frage ist vor allem dann relevant, wenn Sie eine Deponie betreiben. Nennen Sie in diesem Fall Ihre Maßnahmen, mit denen Sie verhindern, dass Sickerwasser aus der Deponie ins Grundwasser gelangt und damit die Ökosystemdienstleistung „Umwandlung von Sickerwasser in Grundwasser“ beansprucht.

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Dem von der Bundesregierung berufenen Rat für Nachhaltige Entwicklung gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.

Risikoländer

Unter einem Risikoland wird ein Land verstanden, welches aufgrund eines mangelhaften Rechts- und Kontrollsystems allgemeine Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz oder Korruptionsprävention nur unzureichend erfüllt. Gerade in Ländern mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards oder mangelnder Rechtssicherheit stehen Unternehmen in besonderer Verantwortung zur Achtung und Durchsetzung internationaler Standards.

Wesentlichkeit

Der Grundsatz der Wesentlichkeit ist ein Kriterium für oder gegen die Aufnahme eines Aspekts in die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Im DNK müssen Unternehmen nur zu ihren wesentlichen Themen berichten – das heißt zu Themen, die bedeutende ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Einflüsse widerspiegeln und die Entscheidungen oder Beurteilungen von Anspruchsgruppen (Stakeholdern) maßgeblich beeinflussen.

› ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
CDP	Carbon Disclosure Project
CNG	Komprimiertes Erdgas (englisch Compressed Natural Gas)
CSR	Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (englisch Corporate Social Responsibility)
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
EFFAS	Dachverband der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten (englisch European Federation of Financial Analysts Societies)
EMS	Energiemanagementsystem
GRI	Global Reporting Initiative
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (englisch International Labour Organization)
ITAD	Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Kernindikator (englisch Key Performance Indicator)
KWh	Kilowattstunden
LPG	Flüssiggas (engl. Liquefied Petroleum Gas)
Mg	Megagramm
MVA	Müllverbrennungsanlage
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (englisch Organisation for Economic Co-operation and Development)
THG	Treibhausgas
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UMS	Umweltmanagementsystem
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e. V.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Bücher / Artikel

Hoffmann, Hartmut (2012): Mehr Kreislauf bitte! Novellierte Abfallpolitik in Deutschland, in: Politische Ökologie, Band 30 (129), S. 36 – 42.

Stahel, Walter R. (2004): Der Tempel der Nachhaltigkeit, in: Hager, Frithjof (Hrsg.): Müll und Verantwortung, Oekom Verlag München, S. 25 – 45.

Stahel, Walter R. (2007): Die wichtigsten Strategien der Abfallvermeidung und deren Umsetzung, in: Müll-Handbuch, Lieferung 1/07, Erich Schmidt Verlag Berlin.

Leitfäden

CDP (Carbon Disclosure Project) / WWF Deutschland (2014): Leitfaden „Vom Emissionsbericht zur Klimastrategie“, http://www.klimareporting.de/sites/default/files/klimareporting_vom_emissionsbericht_zur_klimastrategie_2014_02_20.pdf

Global Reporting Initiative (2013): Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben; Teil 1, <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/German-G4-Part-One.pdf>

Global Reporting Initiative (2013): Umsetzungsanleitung; Teil 2, <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/German-G4-Part-Two.pdf>

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2015): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex: Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften, 2. komplett überarbeitete Fassung, <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-dnk-standard.html>

UNEP (2015): Waste Management Guidelines, <http://www.unep.org/gpwm/Default.aspx?tabid=104478>

Studien

Bertelsmann Stiftung (2015): Sustainable Development Goals: Are the Rich Countries Ready?, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sustainable-development-goals-are-the-rich-countries-ready/>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2012): Ressource Abfall; BMZ-Strategiepapier 3|2012, https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier317_3_2012.pdf

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (2010): Wege zu einer nachhaltigen Abfallwirtschaft, https://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/sonstiges/20101001_sonstiges_abfall_position.pdf

Kreditanstalt für Wiederaufbau (2012): Abfallwirtschaft: Jobs, Ressourcen, Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz, https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Download-Center/PDF-Dokumente-Positionspapiere/2012_06_Wachstum_Abfallwirtschaft_D.pdf

NABU (2009): Der Abfallmarkt in Deutschland und Perspektiven bis 2020, https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/abfallpolitik/nabu-studie_muellverbrennungskapazitaeten.pdf

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2015): Ressourcenmanagement und Siedlungsabfallwirtschaft, http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Challenger_Report_Ressourcenmanagement_und_Siedlungsabfallwirtschaft_texte_Nr_48_Januar_2015_01.pdf

Umweltbundesamt (2011): Klimarelevanz der Abfallwirtschaft, http://www.myreach.eu/images/cis_herzog/download/Klima-Abfall-bmu.pdf

Umweltbundesamt (2015): Klimaschutzpotentiale der Abfallwirtschaft, http://www.ifeu.de/abfallwirtschaft/pdf/UBAtexte_46_2015_klimaschutzpotentiale_der_abfallwirtschaft_0.pdf

Nachhaltigkeitsberichte der Abfallbranche:

Abfallwirtschaftsbetrieb München (2014): Zukunft mit Verantwortung. Nachhaltigkeitsbericht, www.awm-muenchen.de

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (2015): Nachhaltig für Köln. Nachhaltigkeitsbericht 2014, www.awbkoeln.de

AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (2015): Erfolg durch Nachhaltigkeit. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2014, www.awista-duesseldorf.de

AVG Köln (2015): Nachhaltigkeitsbericht, www.avgkoeln.de

Berliner Stadtreinigung (2015): Unterwegs in die Zukunft. 3. Bericht zur Nachhaltigkeit, www.bsr.de

FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (2015), Wir machen Rhein-Main. Nachhaltigkeitsbericht 2014, www.fes-frankfurt.de

Interseroh (2015): Kreisläufe intelligent schließen. Nachhaltigkeitsbericht 2014, www.interseroh.de

Reclay Group (2014): Nachhaltigkeitsbericht 2012/13, www.reclay-group.com

Stadtreinigung Hamburg (2013): Nachhaltigkeitsbericht 2012, www.stadtreinigung.hamburg

› DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE DER ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTREINIGUNGEN

Dieser Branchenleitfaden ist ein Projekt der Nachhaltigkeitsinitiative der Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen. Die Nachhaltigkeitsinitiative wurde 2014 von den 13 führenden Abfallentsorgern und Stadtreinigern Deutschlands und der Stadt Wien ins Leben gerufen und wird vom Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) unterstützt. Das auf Nachhaltigkeit spezialisierte Beratungsunternehmen :response unterstützt die Initiative durch Moderation und fachliche Expertise.

Die Nachhaltigkeitsinitiative will wirksame Impulse für eine nachhaltige Entwicklung setzen. Wir sind der Daseinsvorsorge verpflichtet und verstehen Nachhaltigkeit als Konkretisierung dieser Aufgabe. Wir setzen die wesentlichen Aspekte im Kern unserer Tätigkeit um: Wir wollen Nachhaltigkeit durch und beim Vermeiden, Sammeln, Behandeln und Entsorgen von Abfällen sowie bei der Stadtreinigung erreichen. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, gewerblichen Kunden und Kommunen ermöglichen wir einen besseren und verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen.

Eine Leitlinie unseres Handelns sind die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere das Ziel zur Verringerung der Siedlungsabfälle (Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster). Gerade hier schneidet Deutschland im internationalen Vergleich noch nicht gut ab. Um das Abfallaufkommen pro Kopf zu reduzieren, müssen besonders in unserem Sektor Wirtschaft, Staat und Gesellschaft künftig besser zusammenarbeiten. Dies gilt sowohl auf lokaler und nationaler Ebene als auch über Ländergrenzen hinweg.

Wir wollen unsere gesellschaftliche Verantwortung umsetzen und haben dazu folgende zehn Handlungsfelder definiert:

1. Unsere Stoffströme sind transparent und nachvollziehbar.
2. Wir leisten Klima- und Umweltschutz durch und in unserem Kerngeschäft.
3. Unsere Dienstleistungen sind bürger- und kundenfreundlich.
4. Wir setzen die Vision einer „echten“ Kreislaufwirtschaft um.
5. Wir entwickeln neue Ideen und unterstützen bei der Abfallvermeidung.
6. Wir tragen zur Lebensqualität in Städten und Gemeinden bei.
7. Unsere Leistungen erbringen wir effizient und zu einem fairen Preis.
8. Als attraktiver Arbeitgeber fördern und fordern wir unsere Beschäftigten.
9. Durch verlässliches und regeltreues Verhalten sind wir ein fairer Marktteilnehmer.
10. Durch Expertise, Rat und Tat nehmen wir unsere globale Verantwortung wahr.

Die Träger der Nachhaltigkeitsinitiative der Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen



AVG Köln mbH

Abfallwirtschaftsbetrieb
MünchenAWB Abfallwirtschaftsbetriebe
Köln GmbHaha Zweckverband Abfallwirt-
schaft Region HannoverAWISTA Gesellschaft für Abfall-
wirtschaft und Stadtreinigung
mbH, DüsseldorfBerliner Stadtreinigungs-
betriebe – AöREDG Entsorgung Dortmund
GmbHEigenbetrieb Stadtreinigung
Leipzig

Die Rhein-Main-Macher

FES Frankfurter Entsorgungs-
und Service GmbHMA 48 – Abfallwirtschaft,
Straßenreinigung und Fuhr-
park Wien

Stadtreinigung Dresden GmbH



STADTREINIGUNG HAMBURG

Stadtreinigung Hamburg –
AöR

USB Bochum GmbH

Wirtschaftsbetriebe Duisburg –
AöR

› DIE SCHRITTE ZU EINER DNK-ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

1. Sie brauchen ein Mandat der Geschäftsführung.
2. Stellen Sie ein Team zusammen, zum Beispiel mit den jeweiligen Verantwortlichen für Personal, Logistik, Controlling, Umwelt und Kommunikation.
3. Gehen Sie den Leitfaden gründlich durch und legen Sie fest, wer für welche Kriterien verantwortlich ist und bis wann Texte und Daten geliefert werden müssen. Wenn an einer relevanten Stelle ein Ziel fehlt, besprechen Sie, wie Sie weiter damit umgehen.
4. Sammeln und redigieren Sie das Dokument und lassen Sie es, wo erforderlich, durch die Fachabteilungen prüfen.
5. Lassen Sie die Entsprechenserklärung durch die Geschäftsführung freigeben.
6. Beantragen Sie ein Unternehmensprofil für die DNK-Datenbank unter team@nachhaltigkeitskodex.org und loggen Sie sich in die Datenbank ein (<http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/datenbank/dnk-datenbank.html>).
7. Übertragen Sie die Texte, Indikatoren und Branchenindikatoren in die DNK-Datenbank und lassen Sie die Entsprechenserklärung durch das Team des Deutschen Nachhaltigkeitskodex prüfen.
8. Nach der Freigabe: Nutzen Sie das DNK-Anwender-Signet auf Ihrer Webseite und in der Kommunikation und gehen Sie die weitere Umsetzung an.

Weitere Erläuterungen insbesondere auch zur Anmeldung finden Sie unter:

<http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/anwendung/fuer-anwender.html>

› IMPRESSUM

Herausgeber Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Fon: +49 30 58580-0, Fax +49 30 58580-100
www.vku.de, info@vku.de

Produktion VKU Verlag GmbH, Berlin/München
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Fon: +49 30 58580-850, Fax +49 30 58580-6850
www.vku-verlag.de, info@vku-verlag.de

V.i.S.d.P. Carsten Wagner

Gestaltung Susanne Wichlitzky, Berlin

Bildnachweis flaticon.com (Icon S. 57)

ISBN: 978-3-87750-903-6

© VKU Verlag GmbH Mai 2016

In Anlehnung an den „Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Orientierungshilfe für mittelständische Unternehmen“, Bertelsmann Stiftung Gütersloh, Rat für Nachhaltige Entwicklung Berlin, 2014.

Fachliche Beratung, Konzept und Text

:response – Arved Lüth, Leonard Wahl, Marten Deuter und Annika Luginsland



